Denkwürdigkeiten

der

Würtembergischen und Schwäbischen

Reformationsgeschichte,

als Beitrag

zur

dritten Jubelfeier der Reformation.

Von

J. C. Schmid,

Prälat und General = Superintendenten zu Ulm, korrespondirendem Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften,

und

J. C. Pfister,

Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Untertürkheim, auswärtigem ordentl. Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften.

Zweites Heft.

Tübingen,

bei Heinrich Laupp.

1817.

„Was die Philosophi, weise Leute, und die ganze Vernunft lehren und erdenken kan, das zum ehrlichen Leben nützlich sey, das gibt die Historie mit Exempel und Geschichten gewaltiglich, und stellet es gleichsam vor Augen, als wäre man dabey, und sehe es also geschehen, alles was vorhin die Wort, durch die Lehre in die Ohren getragen haben.

Luther.
(Altenburg. Ausg. VI, 1251.)

Historischer Verein
für
Schwaben

Stadtbibliothek
Augsburg

Denkwürdigkeiten

der

Würtembergischen und Schwäbischen

Reformationsgeschichte.

Zweites Heft.

Von

J. C. Schmid.

Vorrede.

Die Geschichte der Kirchenverbesserung in Ulm hat sich bis jezt noch keiner ausführlichen Erzählung zu erfreuen gehabt. Doctor Konrad Dieterich, Superintendent in Ulm, gab in seiner Jubelpredigt 1617 einen Abriß derselben, und machte dabei ausser einigen Druckschriften auch von Archival-Urkunden Gebrauch. Seckendorf benüzte diesen Abriß in seiner Geschichte des Lutherthums, und Elias Frick, der dieses gelehrte, aber in keiner guten Ordnung abgefaßte Werk ins Deutsche übersezte und besser ordnete, fügte aus dem ulmischen Archiv noch einiges bei, was zur Reformationsgeschichte dieser Stadt dient. Johann Caspar Funk nahm Dietrichs Abriß in seine kurzgefaßte Reformations-Historie, Ulm 1717, in 8., ganz auf, und erläuterte, berichtigte und erweiterte ihn durch einige Anmerkungen, es standen ihm aber keine urkundlichen Quellen zur Benüzung offen. Herr Professor Georg Veesenmeyer verfaßte für Joh. Herk. Haids Ulm mit seinem Gebiete, Ulm 1786, in 8. denjenigen Abschnitt, welcher die Geschichte der Kirchenverbesserung seiner Vaterstadt enthält (S. 157—196); er leistete damals so viel, als von der sorgfältigsten Benüzung gedruckter Schriften nur immer zu erwarten war und in einen so engen Raum zusammen gedrängt werden konnte. Später theilte er in einzelnen kleinen Schriften, welche in den Denkwürdigkeiten dankbar benüzt und angeführt sind, manche Erläuterungen der Gelehrten- und Kirchengeschichte Ulms mit, die

um so schätzbarer sind, als es ihm gelungen ist, ausser alten seltenen Druckschriften auch einen schönen Vorrath von Handschriften und Dokumenten zu sammeln. Der Verfasser dieses Heftes war schon vor dreißig Jahren, da entschuldbare Aengstlichkeit die Archive noch fest verschlossen hielt, so glücklich, in das Archiv seiner Vaterstadt zu reinhistorischen Zwecken Zutritt zu erhalten. Glauben sich die Leser durch die folgende Geschichtserzählung bisweilen in das rege Leben des sechszehenten Jahrhunderts, wie es der Wunsch des Verfassers ist, versetzt zu sehen, so haben sie es mehr der Freisinnigkeit der damaligen Vorsteher seiner Vaterstadt, als ihm selbst zu danken: denn für ihn ist kaum ein anderes Verdienst übrig geblieben, als die Quelle, die ihm geöfnet war, reich und rein, wie sie floß, fliessen zu lassen.

Daß der Verfasser den evangelischen Protestantismus, dem er mit Liebe und mit Ueberzeugung zugethan ist, nicht verläugnet hat, wird ihm nur dann als Fehler angerechnet werden können, wenn er sich dadurch zur Parteilichkeit hätte verleiten lassen. Diesem Fehler glaubt er, so schwer es auch ist, ausgewichen zu seyn, indem er frei die Verirrungen der einen und freudig das Gute der andern Partei in mehr als einer Stelle ausdrücklich, durch den Ton und Geist der ganzen Erzählung aber überall anerkannt hat. Entfernung vom klaren göttlichen Worte und Anmassung einer Herrschaft über Glauben und Gewissen der Menschen, ausser der göttlichen Herrschaft, zu tadeln, dagegen festes Halten an die heilige Schrift, freies For-

schen in derselben und Unabhängigkeit des Glaubens von menschlichen Anordnungen und Befehlen als Gewinn und Segen zu preisen, kann nur der Parteiische parteiisch nennen. Es mag ein Uebel seyn, daß die christliche Gemeinde in so viele Kirchen gespalten ist, aber es ist ein kleineres, unschädlicheres, als es seyn würde, wenn sie unter Einem Haupte vereinigt und dieses Haupt ein Mensch wäre. Mag die sichtbare Kirche Jesu auf Erden immerhin in mehrere Körperschaften getheilt bleiben, wie die Menschheit in Völker und Stämme; wenn nur die von Paulus gestiftete Kirche sich nicht erheben und herrschen will über die des Apollo, und diese nicht über die des Kephas, wenn sie nur alle unaufhörlich darnach streben, christlich zu seyn. Die Weissagung, daß einst nur Eine Heerde unter Einem Hirten seyn werde, deutet ohnehin nicht auf gänzliche Einhelligkeit aller christlichen Gemeinden, welche nie zu erwarten ist, sondern auf den völligen Uebergang des Judenthums und Heidenthums in das Christenthum. Obgleich von diesem Ziele noch sehr entfernt, nähert sich doch die Menschheit demselben sichtbar. Bis wir dahin gelangen, sey gleich redliches Streben nach lichtvoller Erkenntniß, gleich reger Eifer in der Tugend, die aus Gottesfurcht entspringt, und gleich herzliche Liebe das Band, welches die Genossen aller christlichen Kirchen, ja alle Menschen umschlinge!

Der Raum, welcher für dieses Heft bestimmt war, gestattete die Vollendung der ulmischen Reformationsgeschichte nicht, noch weni-

ger den Anhang erläuternder Briefe und Urkunden, und eben so wenig die Einrückung der versprochenen Geschichte der Kirchenverbesserung von Isny. Es hängt nun von der Aufnahme ab, die dieses Heft bei dem Publikum finden wird, ob das ohne Verschulden des Verfassers Zurückgebliebene nachfolgen soll. Ulm 16. November 1817.

Schmid.

Inhaltsanzeige.

Zweites Heft (von Schmid). Reformationsgeschichte von Ulm.

I. Züge aus dem Zeitalter vor der Reformation. Was diese hauptsächlich befördert?

§. 1. Große Menge von Stiftungen. Ulm, agellus Monachorum. Neithartische Stiftung eines Predigtamtes.

2. Beschränkungen der unverhältnißmäßigen Zunahme der geistlichen Körperschaften. S. 2.

3. Stellung der Obrigkeit gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit. S. 4.

4. Bestimmte Spuren besserer Einsichten und Wünsche vom XIV. Jahrhundert an, „Gottesfreunde," S. 7.

5. Sittenverderbniß in den Klöstern und

6. beim Clerus überhaupt, S. 14.

7. Streit zwischen den Mönchen und Weltgeistlichen, S. 18.

II. Vorbereitende Schritte zur Reformation.

§. 8. Bekanntschaft mit Luthers Schriften. S. 19.

9. Erste evangelische Prediger, S. 22. (der Unterricht überwältigt den Cultus, vergl. S. 63.) Johannes Eberlin. S. 24.

10. Festhalten des Rathes auf seinen obrigkeitlichen Rechten. S. 31.

11. Vorsichtiger Mittelweg. S. 36.

12. Uneinigkeit im Rath. Bernhard Besserer, Ulrich Neithart. S. 40.

13. Verlangen der Bürger, „die sich evangelische nennen" S. 45.

§. 14. Conrad Sam, S. 46. — Spannung der Stadt mit dem schwäbischen Bund, mit dem Bischof, mit dem Kaiser. S. 61.
15. Standhafte Gesinnungen der Mehrheit im Rath und in der Bürgerschaft, S. 78. Verschiedene Anordnungen von 1524 bis 1530.
16. Sam's Neigung zu Zwingli's Ansichten. S. 102.
17. Kleine Fortschritte der evang. Lehre im Gebiet der Stadt. S. 117.
19. Verhandlungen in Absicht auf Bündnisse zu Gunsten der evang. Lehre, S. 123. Schwabacher Artikel, Martin Frecht, S. 132.
III. Oeffentliche Einführung und Feststellung der Reformation.
§. 20. Ulms Lage während des Reichstags 1530. S. 142. Ob Ulm eine eigene Confession übergeben habe? S. 154. Der 3te Nov. 1530. 6/7 der Einwohner erklären freudig, Gut und Blut für die Wahrheit zu wagen. S. 164.
21. Das schwebende Verhältniß zwischen den Sächsischen und den Schweizern endigt sich durch Ulms entschiedenen Beitritt zum „christlichen Verständniß" der Protestanten. S. 166.
22. Aufstellung fester Grundsätze für das Reformiren. S. 171. Memminger Artikel. S. 173.
23. Verbesserung des Kirchenwesens. S. 180.
24. Predigten zur Unterweisung in den neuen Einrichtungen. S. 190. Kirchenordnung. S. 200.

Denkwürdigkeiten
der Reformations-Geschichte Ulms.

Obgleich die politische Wichtigkeit, welche Ulm vormals besaß, im sechszehnten Jahrhundert sehr abgenommen hatte, so war sein Einfluß auf die religiöse Vorstellungsart und auf die kirchlichen Anordnungen der schwäbischen Städte zu dieser Zeit dennoch so groß, daß die Geschichte der ulmischen Kirchenverbesserung schon wegen dieses Einwürkens auf die Schwesterstädte, die seinem Beispiele oder seinem Rathe folgten, wichtig ist. Sie ist aber auch schon um ihrer selbst willen wichtig und anziehend. Eiue gedrängte Darstellung wird beweisen, daß es weder den leitenden Personen an Einsicht, Weisheit und Muth, noch dem Volke an Sinn für das Bessere gemangelt hat.

1. Die Inwohner Ulms drückten im Mittelalter gleich ihren übrigen christlichen Zeitgenossen durch eine große Menge von Stiftungen, welche bestimmt waren, theils Arme und Pilgrime zu erquicken, theils durch Seelmessen und Jahrtage das ewige Heil zu sichern, theils den Mönchen, die nach dem herrschenden Glauben in Klostermauern Gott besonders wohlgefällig ihre Tage in heiligen Uebungen zubrachten, das Leben leichter zu machen *), besonders auch durch die zum Bau

*) Ihr Maul (Mahl, Essen) zu bessern, heißt es in einem Stiftungsbrief für das Predigerkloster in Ulm vom Jahr 1423.

des herrlichen Münsters gereichten Gaben und geleisteten Dienste ihre gottesfürchtige Denkungsart aus, und die Stadt konnte mit Recht ein Fruchtfeld für Mönche und Priester genannt werden *). In der Pfarrkirche allein zählte man im Jahr 1525 neun und fünfzig gestiftete Meßaltäre. Zu den wohlthätigsten dieser frommen Vermächtnisse gehörte die von dem Chorherrn und Stadtpfarrer Dr. Heinrich Neithart gemachte Stiftung eines Predigtamts zu Ulm und zu Altheim: denn hiedurch war neben Gebeten und äusserlichen Gebräuchen auch Anlaß gegeben, christlichen Unterricht zu ertheilen und zu empfangen. Diese Weise, seine christlichen Gesinnungen an den Tag zu legen, dauerte auch noch da fort, als sich die große Veränderung der religiösen Vorstellungen und der kirchlichen Anstalten bereits angekündigt hatte.

2. So offenbarte sich die fromme Denkungsart der Inwohner; aber der Rath hatte schon lange Zeit gestrebt, diese Vermächtnisse und das unverhältnißmäßige Anwachsen des Reichthums der geistlichen Körperschaften, so wie überhaupt die Uebergewalt der Geistlichkeit zu beschränken. Er erwarb sich (im Jahr 1300.) von Kaiser Albrecht die Freiheit, von allen bisher versteuerten Gütern, auch wenn sie an die Geistlichkeit vermacht würden, die Steuer zu nehmen; jedes einem Orden von Ordenspersonen oder Verwandten derselben, und der Geistlichkeit von Bürgern vermachte Grundstück soll in Jahrsfrist den Bürgern feil geboten werden **). Er verordnete: wer gen Söflingen, Kai-

---

*) *Agellus monachorum*, Fr. Fel. Faber.

**) S. die Urkunde in Mosers reichsstädt. Handbuch, II, 803.

sersheim, Salmansweiler, Elchingen, Wiblingen, Königsbrunn, zu den deutschen Herrn, Predigern und Barfüßern oder sonst in ein Kloster mit Leib und Gut ohne des Raths Urlaub zieht, dessen Gut soll ohne Widerrede der Stadt verfallen seyn *); der Vermächtnisse in den Spital soll nicht mehr der Spitäler (der geistliche Vorsteher des Spitals) mächtig seyn, sondern sie sollen von zwei Pflegern, die der Rath setzt, verwaltet werden **); in kein Gotteshaus und auf keinen Altar, ausgenommen an den Bau unsrer lieben Frau, und keiner geistlichen Person, es sey Pfaff, Mönch oder Nonne, sollen Güter, die in der Stadt oder dem Zehenten liegen, zu Zinsen, Leibgedingen, Seelgeräthen, noch sonst als Eigenthum gegeben werden dürfen, damit dem heiligen Reiche und der Stadt die Steuer nicht entgehe, widrigenfalls sollen sie der Stadt verfallen seyn ***). Geistliche Vermächtnisse konnten demnach nur von Gütern ausserhalb der Stadt und ihrem Gebiete aufgerichtet werden. Den Priestern wurde zwar, weil es unziemlich für sie und unpriesterlich sey, zur Miethe zu wohnen, Häuser zu kaufen gestattet, aber sie mußten gleich andern liegenden Gütern der Bürger in die Steuer gelegt werden. Wurde auch auf diesen Verordnungen nicht immer strenge gehalten, so drückten sie doch den Willen des Raths aus, die Geistlichen sich nicht über den Kopf wachsen zu lassen, sie wurden von Zeit zu Zeit in Vollziehung gesetzt, und dienten später zu einem Beweise, daß die Gewalt,

*) 1378, Freitag nach Reminiscere.

**) 1383, Freitag vor Martini.

***) 1405, Zinstag vor Martini.

welche man über sie handhabe, keine aus veränderter Glaubensform entstandene Neuerung sey.

3. Vortheilhaft für die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt war es, daß sie weder ein reichbegütertes, mächtiges, zur Würde der Reichsunmittelbarkeit erhobenes Kloster, noch einen Bischof in ihren Mauern hatte: die spätern Kämpfe wären viel schwerer zu bestehen und die Handhabung der obrigkeitlichen Rechte schon früher viel mehr gehemmt gewesen. Indessen war auch hier das Anstreben der weltlichen Macht gegen die geistliche und der geistlichen gegen die weltliche, welches in der Natur beider menschlicher Institutionen, die auf Erweiterung und Vergrößerung ausgeht, gegründet ist, noch vor dem großen Ereigniß der Reformation sichtbar. Der Bischof von Konstanz, dessen geistlicher Gerichtsbarkeit Ulm mit seinem Gebiete, das zum augsburgischen Sprengel gehörige Leipheim ausgenommen, unterworfen war, zog Gegenstände, sobald sie geistliche Personen oder Sachen nur einigermassen berührten, vor seinen Richterstuhl, welche der Rath als Dinge, die das Zeitliche beträfen, von ihm weg vor den seinen zu ziehen sich berechtigt hielt. Schuldensachen, Erbschaften und Polizeivergehungen geistlicher Personen gaben unaufhörlich Anlaß zu Streitigkeiten zwischen beiden Gewalten. Ulm, welches stets unmittelbare Verhältnisse mit dem römischen Hof unterhielt und durch die Familie der Neithärte, die beinahe das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch die Pfarrstelle in Ulm, welche damals ein bedeutendes Ansehen hatte, und die einflußreiche Stadtschreiberstelle bekleidete, und weit umher in wichtigen Verbindungen stand, manche Schwierigkeit besiegte,

lenkte oft mit weiser Umsicht aus, oder widerstand mit Kraft, oder gewann durch kluge Unterhandlung. Der Bischof, gewonnen oder überzeugt oder durch die Umstände genöthigt, bewies in vielen Fällen Nachgiebigkeit: er erlaubte, daß die Geistlichen, wenn auf die Stadt das Interdict gelegt war, begraben lassen, die Sakramente austheilen und den Gottesdienst in dem Augenblick wieder anfangen durften, als ein Bote um Aufhebung desselben nach Konstanz abgefertigt sey: denn er scheute den Unwillen des Volks, der in solchen Fällen über die Geistlichen auszubrechen pflegte; er gestattete, daß die Priester, welche Tag und Nacht ein ärgerliches Leben führten, vom Büttel ins Gefängniß geführt werden durften, wenn man zuvor die Erlaubniß des Pfarrers nachgesucht hatte; er gab zu, daß bei Verletzungen der Keuschheitsgebote ein Unterschied gemacht werde zwischen solchen, die sich auf Beraubung der Blume (Jungfrauschaft) und solchen, die sich auf einen Eheverspruch beziehen; indessen diese nur vor das geistliche Gericht gehörten, könne über jene sowohl von dem geistlichen als dem weltlichen Gerichtshofe entschieden werden. Aber der Rath begnügte sich mit diesen Gestattungen nicht, sondern unterwarf die Geistlichen in Polizeysachen den bürgerlichen Anordnungen gänzlich, bestrafte sie vom Anfange des sechszehnten Jahrhunderts an ohne weitere Anfrage, ließ sie durch Büttel und Gassenknechte auf der Straße, wo sie verkleidet, mit Wehren, lärmend oder auf Büberei ausgehend umherschweiften, aufgreifen, und gleich andern Uebertretern in das Gefängniß werfen. Nur wegen größrer und solcher Vergehungen, die ihr geistliches Amt unmittelbar angiengen, schickte er sie nach Konstanz zur

Bestrafung. Er wachte sorgfältig darüber, daß die Güter nicht in Menge zn Handen der Geistlichen kommen möchten, und verbot zu wiederholtenmalen, Gegenstände zeitlicher Natur vor den bischöflichen Gerichtshof zu bringen. Selbst in geistlichen Dingen erlaubte er sich, ohne Anfrage und selbstständig zu handeln; indem er (1504) durch den Pfarrer Ulrich Kraft unterstützt die ungebannten Feiertage abschaffte. Dies war Ulms Stellung gegen den Bischof zu Konstanz. Mit dem deutschen Hause, dem Augustinerkloster zu den Wengen, den Barfüßern und Dominikanern und der Sammlung, welches ein Frauenkloster war, das unter der dritten Regel des h. Franciscus lebte, gab es zwar auch häufige Zwiste, aber sie waren von geringerm Belange. Keines dieser Gotteshäuser war geneigt, sich der Steuer und andern Diensten und Abgaben freiwillig zu unterwerfen; ihre Wiedersetzlichkeit suchten sie hinter der Mauer des Gehorsams gegen ihre geistlichen Obern zu schützen. Der Commenthur des deutschen Hauses fand in seinen auswärtigen Verbindungen und später im schwäbischen Bunde kräftigen Beistand. Aber die beiden Bettelklöster waren mehr untergeordnet; die Sammlung, in Ulm und durch Ulmer entstanden, konnte sich der gesetzlichen Ordnung des Raths noch weniger entziehen, und die Streitigkeiten mit den Wengen waren dadurch etwas vermindert, daß für sie eine Paktsteuer festgesetzt war.

4. Soll nach dem Willen der göttlichen Vorsehung eine weit reichende moralische Umwälzung zu Stande kommen, so reichen politische Maßregeln und bürgerliche Anordnungen nicht hin; sie muß in tieferm Boden wurzeln und durch ein anderes Licht und eine an=

dere Wärme als die irdische Sonne gewährt, durch hellere Erkenntniß und veredeltes Gefühl, hervorgebracht werden. Ist es auch nicht möglich, die ersten zarten Keime, die frühen Plätze und Zeiten, wo die reiche Ernte vorbereitet wurde, überall bestimmt nachzuweisen, so ist es doch eine edle und erfreuliche Beschäftigung, darnach zu forschen. Wie in Europa überhaupt und in Deutschland insbesondere, so auch in Ulm lassen sich Anfangspunkte der großen geistigen Umwälzung schon im vierzehenten Jahrhundert auffinden. In dem Dominikanerkloster zu Ulm lebte, als Ludwig mit Muth wider einen Gegenkaiser und gegen den Papst kämpfte, Heinrich Süß, der unter seinem Ordensnamen Amandus in die Reihe der Heiligen versetzt wurde. Er war ein Freund Taulers, Heinrichs von Nördlingen und anderer Gottesfreunde*), die, zurückgestoßen durch den Wandel und die Lehre der Geistlichen, von welchen sie daher auch gehaßt wurden, sich in ein innerliches, beschauliches Leben zurückzogen. So leicht diese Ansicht und Lebensweise in ein tadelhaftes Spiel und eine Ertödtung ausarten konnte, die, indem sie das Unkraut ausrotten will, auch den Keim der guten Frucht erstickt, so war dem

*) Dies war der Name des Vereins der Frommen jener Zeit, die nicht, wie manchmal geschieht, mit den Geißlern, welche nur eine Abart derselben waren, verwechselt werden müssen. Man lernt ihre mystische Sinnesart und ihren Zusammenhang am Ober- und Niederrhein und an der Donau am besten kennen aus Heinrichs von Nördlingen Briefen an Margaretha Ebnerin in Jo. Heumanni Opusc. (Norinb. 1747, 4.) besonders S. 354. 356. 364. 365. 387. 390. 397. 402.

Unheil der damaligen Zeit, die unter scholastischen Formeln und geisttödtenden Ceremonien litt, nur durch heftige Entgegenwürkung vermittelst des Mysticismus abzuhelfen. Süß erbauete durch sein Leben, das die Form angenommen hatte, in welcher damals die höhere Frömmigkeit erscheinen mußte, und pflanzte auch nach seinem Tode durch seine Schriften die Denkart seines religiösen Gemüthes fort. Dogmatischer Natur war das Licht, welches nach ihm Johannes Münsinger, Rektor der Schule in Ulm, durch Lehrsätze aufsteckte, die der Geistlichkeit und den Mönchen, besonders den Dominikanern in Ulm unter Anführung ihres Ordensbruders Johannes von Hürbin ketzerisch lauteten. Das Fleisch Christi, behauptete er, sey nicht Gott und dürfe im Sakrament nicht angebetet werden; Christus habe alles in seinem Leiden vergossene Blut bei der Auferstehung wieder angenommen. Man ließ ihm die Wahl, seine Sache vor dem Inquisitor Johann Arnoldi auf dem Wege der Inquisition, oder vor dem Dominikanerkapitel und Klerus in Ulm auf dem Wege der Zurechtweisung, oder vor dem Bischof von Konstanz auf dem Wege des Rechts entscheiden zu lassen. Er verlangte, mit Beistimmung und nach dem Willen des ulmischen Senats, sich vor Meistern der Theologie zu Prag, von woher ihm diese Lehre zugekommen seyn mag, und zu Wien verantworten zu dürfen. Es wurde gestattet; der Spruch war günstig: die Prager, von welchen die Wiener nur wenig abwichen, sprachen ihn von aller Ketzerei frei, behaupteten jedoch, das Sakrament müsse ob concomitantiam angebetet werden *). Der Glanz dieses

*) Schelhorn. Amoen. Litt. VIII, 511. XI, 222.

schwachen Lichtes scheint noch in das folgende Jahrhundert hinein geschimmert zu haben: hieraus läßt sich wenigstens erklären, warum hundert Jahre später ein paar Schriftchen dieses Mannes gedruckt wurden. Uebrigens brachte die nächstfolgende Zeit in Ulm keine ähnliche Männer hervor. Die Neitharte, welche neben der Pfarrstelle in ihrer Vaterstadt auch in verschiedenen Hoch- und andern Stiftern höhere geistliche Würden erhielten, wovon zwar, wie aus öffentlichen Akten, aus Familienpapieren und aus den Titeln ihrer Schriften erhellt, in geistlichen und weltlichen Rechten, besonders aber in Unterhandlungen wohlerfahren, aber von ihren theologischen Kenntnissen sind wenige Denkmale vorhanden *). Auch waren sie wegen ihres vornehmen, in weltliche Händel sich mischenden Wesens und des großen Hangs zur Sinnlichkeit nicht geeignet, in geistlichen Dingen vorzuleuchten. Vorzüglich wird D. Matthäus Neithart, Pfarrer in Ulm und nachmals durch Felix Hämmerlins Verwendung Propst in Zürich, als undankbar, feil, prachtliebend und wollüstig geschildert **). Frömmer waren die

---

*) S. Hottingeri Hist. Eccles. VIII, 1363, wo eine Schrift Heinrichs Neithart citirt und auf die Schola Tigurina verwiesen ist. — Der jüngere Hottinger (helv. Kirchengesch. II, 341.) verwechselt den jüngern dieses Namens mit dem ältern.

**) Hämmerlin sagt von ihm: inter inutiles minus inutilem exquisivi; murem in pera et ignem in sinu nutrivi; incedens in agni vellere mansuetus; er liebe vasa studiosa, pretiosa; er habe eine Concubine gehabt; (eine Tochter hat er als die seinige anerkannt) ein Stiftsbruder sey sein contoralis. S. Hottingers helvet. Kir-

Dominikaner D. Ludwig Fuchs, Prior, und der bekannte Annalist, Felix Faber, Lesemeister im Predigerkloster zu Ulm; jener zeigte bei der Klosterreformation jener Zeit durch seine Thätigkeit eine rühmliche Neigung zum Bessern, dieser suchte seine Gottseligkeit durch eine zweimalige Reise zum heiligen Grab an den Tag zu legen. Die beiden Pfarrer Ulrich und Conrad Kraft (1500—1519) scheinen wohlgesinnte Männer gewesen zu seyn: der erstere, in nahen Verhältnissen mit dem Kardinal Rainaud Paraudi stehend, der ihn mit Ablaß nach Memmingen schickte *), schaffte einige überflüßige Feiertage ab, dieser hatte bei Tetzels Anwesenheit in Ulm den Muth, das Volk von der Kanzel herab vor dem Lockvogel zu warnen, der das Geld aus dem Seckel schwatzen wolle, und auf Christum als den einzigen Ablaß und das Versöhnopfer für unsre Sünden hinzuweisen **).

5. Die allgemeine Erfahrung, daß das Gute nicht blos durch die Einsicht und den Eifer der Freunde des Rechts und der Wahrheit, sondern eben so sehr, ja nicht selten noch mehr durch das Uebermaas des Schlimmen befördert werde, bewährte sich auch in der wichtigen Angelegenheit der Kirche. Wäre die Beobachtung der Ceremonien nicht so offenbar über den Wehrt

chengesch. II, 399. 801. Müllers Gesch. der Eidg. IV, 261. 282. 285.

*) S. Schelhorns Ergötzlichk. I, 256.

**) S. Haids Ulm S. 158. Der Verfasser des Abschnitts der Reformationsgeschichte in diesem Buche ist der mit der Geschichte des sechszehenten Jahrhunderts vertraute Herr Professor Veesenmeyer, welchem die ulmische Geschichte viele Aufklärungen verdankt.

eines christlich tugendhaften Wandels erhoben worden, hätte man die Andersdenkenden, wenn sie auch, was nicht immer der Fall war, die Irrenden gewesen wären, nicht bald wegwerfend bald hart und grausam behandelt, hätte sich der Eigennutz und die Herrschsucht des römischen Hofs und seine übermächtige Hinwegsetzung über göttliche und menschliche Anordnungen nicht in einer so grellen Gestalt gezeigt, wären nicht alle bessere Belehrungen vernachläßigt oder gar bestraft worden, hätte endlich in Klöstern und bei einer großen Anzahl aus dem hohen und niedern Klerus nicht ein so lasterhaftes Leben überhand genommen, daß das Volk dadurch empört werden mußte: schwerlich hätten die frommen Phantasien der Mystiker und die geläuterten Lehrsätze Wicliffs, Hussens und anderer Beförderer einer hellern Erkenntniß, und noch weniger die zunächst nur für besseres Verständniß des heidnischen Alterthums arbeitenden Grammatiker die Würkungen hervorgebracht, welche im sechszehenten Jahrhundert so stark und für Manche so furchtbar ans Licht traten. Viele Klöster hatten im vorhergehenden Jahrhundert so sehr aufgehört, Häuser der Andacht und der frommen Zucht zu seyn, daß so sehr man es auch bei dem römischen Hofe zu hintertreiben und nachher die Würkungen zu verhindern suchte, in einer großen Anzahl derselben durch Betreibung der weltlichen Herrschaft ernsthafte Untersuchungen angestellt und strenge Regeln eingeführt werden mußten. Die Geschichtbücher sind voll davon *). Auch in Ulm machte das freche

*) Unter vielen S. Hottingers helv. Kirchengesch. II, 321, 326. 405. 419. 452—454. 520. 525.

Leben in denselben eine Reformation nothwendig. Die Reihe sollte zuerst das unter ulmischer Schirmvogtei stehende Frauenkloster zu Söflingen treffen, welches in früherer Zeit einen so guten Ruf der Zucht und Frömmigkeit hatte, daß das Kloster Königsfeld aus demselben mit Nonnen besetzt wurde *). Der Propst in den Wengen erhielt, da etliche der mindern Brüder unter dem Schein der Visitation sich nicht scheueten, in das Kloster sogar mit einer ziemlichen Anzahl junger Leute zu wandeln, sich daselbst lange aufzuhalten und zu übernachten, auch die Klosterfrauen mit allerlei leichtfertigen und geilsüchtigen Gesprächen von ihrer geistlichen Observanz abzuhalten, von der Kirchenversammlung zu Basel den Auftrag, mit Zuziehung des Pfarrers in Ulm oder eines andern ehrbaren Geistlichen das Kloster zu visitiren, den Brüdern bei Bannstrafe jeden Besuch außer der Visitationszeit zu untersagen, und außer dieser Zeit nur einen bescheidenen, unverdächtigen, alten Bruder dahin gehen zu lassen. Als er ein paar Jahre nachher diesem Befehl zufolge sich in das Kloster begab, fand er daselbst den Provinzial und drei Ordensbrüder, die mit noch mehr Brüdern sich daselbst schon einige Tage aufgehalten hatten; die Brüder und die Nonnen widersprachen der Visitation und Execution mit großem Ungestümm und verriegelten sogar die Thüren. Nach dreißig Jahren, als die Verbesserung der Klosterzucht wieder vorgenommen werden sollte, suchten sie Befreiung von dem Schirm des Raths, welcher eifrig darauf drang, bei dem kaiserlichen Hofe zu erlangen. Erst im Jahr 1484, fünf-

---

*) S. Chron. Koenigsfeld. in Gerberti Crypta p. 101.

zig Jahre, nachdem es von einer Kirchenversammlung förmlich angeordnet worden war, konnte das heilsame Werk der Reformation mit Beihülfe des Grafen Eberhards von Würtemberg vollzogen werden. Dieser hatte an den Papst selbst berichtet, daß Nonnen und Mönche nicht nur ein unreines und ungöttliches, sondern ein unmenschliches Leben führen *). Auch jetzt wollten sie den Visitatoren, den Aebten von Hirsau und Blaubeuern, den Eintritt wehren; der weltliche Arm, nämlich Burgermeister und Rath von Ulm, die außerhalb der Pforte standen, mußten zu Hülfe gerufen werden **). In der Zelle der Klosterfrau Barbara Leutkirchin fand man laut eines Notariatsinstruments zwei Wappenschilde, auf dem einen die Worte: te solum, auf dem andern: non aliud, zwischen beiden zwei zusammengebundene Hände, und unten zwei goldene Buchstaben C. A. (cupio amare); der eine soll der Klosterfrau, der andre dem kürzlich verstorbenen unreformirten Barfüßer Hans Klarrer zugehört haben. Mehr als die Hälfte wurde hinaus gejagt, von denen die meisten schwanger waren ***). Sie begaben sich nach Günzburg, wo sie von Herzog

*) Non tantum incestam et irreligiosam, sed ne humanam quidem vitam.

**) Zu Klingenthal und Kleinbasel drohten die Nonnen das Kloster anzuzünden, und jagten die Kommissarien mit Ofengabeln und Bratspießen fort; sie behielten den Sieg und die Priorin trug den Titel einer Aebtissin davon. S. Morel Abrégé de l'histoire de l'Évêché de Bâle, 1816, etc.

***) Das ruchlose Leben der Religiosen gesteht auch Faber, selbst Mönch, s. Goldasti Scr. Rer. Suev. p. 111. 112.

Georg von Baiern, welcher seine schwächere Nachbarn zu necken und zu beeinträchtigen liebte, Schuz fanden. Noch lange dauerte der Schriftenwechsel über diese Reform am kaiserlichen und am päpstlichen Hofe. Dieser war dem Reformationswesen abhold; was der ulmische Sachwalter daselbst den einen Tag gewonnen zu haben glaubte, das wurde am folgenden wieder verworfen *). Aus gleicher Ursache wurden auch die andern Klöster der Augustiner, Dominikaner und Franziskaner und die Sammlung, untersucht und die verfallene Zucht durch Unterwerfung unter strenge Ordensregeln wieder hergestellt. Bei dem ganzen Geschäfte bewieß der Rath zu Ulm Weisheit, Muth und Beharrlichkeit; aus den Klagen aber, welche bei dem Anfang der Kirchenverbesserung über das ärgerliche Klosterleben erhoben wurden, erhellet, daß die wohlthätigen Würkungen dieses Unternehmens nicht lange dauerten, ja noch früher schon mußte der Propst in den Wengen selbst bei dem Rath Beschwerde führen, daß seine Mönche jung, unerfahren und ungenütz seyen.

6. Wie die Klosterleute, so der Klerus, ja noch zügelloser, weil die Regel sie weniger band, und noch ärgerlicher, weil ihr Leben öffentlicher war. Mehrere Geistliche in Ulm, machten, da sie von Umgeld frei waren, ihre Wohnungen zu öffentlichen Gelagen und Schenkhäusern. Nicht nur die vornehmern unter ihnen,

---

*) Es sey, sagt er öfter in seinem Amtsbericht unter anderm, mit Ehren zu melden (salva dignitate), mehr dann halb verlogen, womit man zu Rom umgehe; er hoffe, der Türk, so sich jezt auf Sicilien rüste, werde sie darum strafen. — Nein, die Strafe an dem Oberhaupt der Christenheit kam von der Christenheit selbst.

sondern auch geringere suchten und erlangten unter Einem Dache mehr als eine Pfründe, ob es gleich, so drückte sich ein Bürger beschwerend darüber aus, eben so viel sey, als wenn ein Mann zwei Weiber habe. Sie zogen des Nachts in den Straßen umher, in unpriesterlicher Kleidung, mit Wehren, lärmend und bezecht, und in der Absicht, die sträflichsten Begierden zu befriedigen. Müßig wandelten sie in der Kirche, besonders im Chor auf und ab, und machten diesen geheiligten Ort zu einem Unterhaltungsplatze *); selbst bei feierlichen Handlungen, wenn ein Priester seine erste Messe las und bei andern Anlässen, scheinen sie auf das weibliche Geschlecht lüsterne Augen gerichtet zu haben, so daß den Frauen verboten wurde, bei Feierlichkeiten im Chor zu stehen. Die geistliche Obrigkeit bestrafte nicht immer oder nur leicht ihre Ausschweifungen, und die weltliche sollte keine Hand an die Geweiheten legen, daher der Rath dem Pfaffen zu Aufhausen, der ein Kind erzeugte **), durch den Beamten auftragen ließ, dem Töchterlein um sein Magdthum Abtrag zu thun; geschehe es nicht, so werde ihm der Rath, wenn ihm von dem Vater etwas Beschwerliches begegnen sollte, keine Hülfe thun. Dirnen zu halten und mit ihnen Kinder zu zeugen, war ganz gewöhnlich; die wiederholten Verbote des Raths blie-

---

*) S. Fr. F. Faber a. a. O. S. 89. Sebast. Brand sagt im Narrenschiff:

viel stond in kirchen vnd im chor
die schwetzen rathen durch das jor.

**) Das Rathsprotokoll braucht einen sehr derben Ausdruck; Spott und Verachtung hielt Niemand mehr zurück.

den ohne Würkung, und es war nicht anders zu helfen, als alle Priestermägde aus der Stadt zu vertreiben, was mehr als einmal geschah. Einer Frau, die sich einem Pfaffen hingegeben zu haben überwiesen war, wurde die Kirche verboten, und einem Priester, der ein ärgerliches Leben führte, gedroht, ihn auf dem Karren nach Konstanz führen zu lassen *). Am meisten Aufsehen erregte der Handel eines Pfaffen **), Georg Weber, genannt Teschenmann, dem der Rath, weil er bei einer unzüchtigen Weibsperson im Bad ergriffen wurde ***), vermöge einer im Jahr 1513 wegen solcher Priester mit dem Bischof getroffenen Uebereinkunft ins Gefängniß werfen ließ, jedoch den Bischof sogleich davon unterrichtete. Dennoch brachte es dieser Auswürfling blos darum, weil es der Rath nicht bei dem in Ulm wohnenden bischöflichen Commissär angezeigt hatte, dahin, daß ihm der Bischof gestattete, gegen den Magistrat, als ob er nur aus Neid und Widerwillen gehandelt habe, zu processiren. Er hatte die Frechheit, seine Vergehungen, ungeachtet des bestimmtesten Geständnisses der Frau und mehrerer Zeugnisse, die den Verdacht zur Gewißheit erhö-

*) Wie ärgerlich der Geistlichen Leben, und wie nachsichtig die bischöfliche Curie war, darüber S. unter andern Schnurrers Erläut. der Württ. K. R. und G. Geschichte S. 10.

**) Dieser Ausdruck, der in der Erzählung oft vorkommt, ist der der Urkunden, er mag aber hier wohl auch in dem heutigen Sinne genommen werden.

***) Die Büttel riefen dabei dem Volke zu: da bringen wir Braut und Bräutigam.

erhöheten *), abzuläugnen, und für 1628 Stunden Gefängniß eben so viele Gulden Genugthuung zu verlangen. Nichts vermochten bei dem Bischofe die Vorstellungen des Magistrats: daß es für Religion und Sitten höchst nachtheilig sey, wenn es solchen leichtfertigen Priestern gelingen sollte, gegen die Obrigkeit Prozesse führen zu dürfen; daß er Mittwochs Nachts in der Charwoche, in der ein jeder Christenmensch unserm Heiland seines bittern Sterbens Dank sage, das Weib beschlafen und mit ihr natürliche Werke gepflogen habe; daß er auch vorher Tag und Nacht zu ihr als einer verläumdeten und argwöhnigen Frau öffentlich und ungescheut gegangen und dadurch allgemeines Aergerniß entstanden sey, daß er mit seiner Behauptung, als sey er aus Haß, Neid und falscher Angabe und nicht des Verbrechens wegen gefangen genommen worden, lüge; daß es wider Gott, Billigkeit und Vernunft sey, sich in Rechtfertigung mit einem Priester einlassen zu müssen, der sich eines schändlichen unpriesterlichen Wesens halte. Der Prozeß behielt seinen Fortgang, und der Rath wurde durch Teschenmachers Appellation sogar vor das Metropolitan-Gericht zu Mainz

*) Herr Jörg, sagte sie öfters zu ihm, wenn er Abends kam, was wollt ihr thun, nun habt doch heute gesagt, ihr wollt Morgen Messe lesen; dennoch sey er geblieben und sie habe ihn nachher nicht fragen mögen, ob er Messe gelesen habe, um es nicht beichten zu dürfen. Aus den einstimmigen Zeugnissen mehrerer Personen erhellet, daß in seinem Hause vor dem Frauenthor mehrere Priester mit Weibspersonen öfters zusammenkamen, ein wildes Leben zu führen, zu schlempen und . . . .

gezogen. Endlich wandte sich der Rath um Bestätigung seines Verfahrens gegen den Priester, welches aus Liebe und Ernst eines christlichen Lebens entstanden und schon vormals öfters beobachtet worden sey, und um Genehmigung des alten Vertrags mit dem Bischof, vermöge dessen ihm erlaubt sey, ärgerliche Priester gefangen zu setzen, nach Rom, band aber dem Sachwalter ein, geheim zu Werke zu gehen: „Denn ein priester dem andern nyt abstät," — dieß geschah in demselbigen Jahr, als Luther die Theses anschlug. Bei einem Volke, welches von dem höhern Klerus mit Uebermuth behandelt, und von jeder Art Geistlicher und Mönche durch ihren ungeistlichen Wandel geärgert wurde, mußte jeder Kampf, der gegen sie gerichtet war, wenn nur nicht offenbares Unrecht dabei zum Grunde lag, von großer und schneller Würkung seyn.

7. Ein Streit, in welchem der Eigennutz und die Streitsucht der Geistlichen und Mönche allzudeutlich hervortrat, war auch nicht geeignet, die wankende Achtung gegen die Priesterschaft wieder aufzurichten. Der Pfarrer behauptete und wollte auf der Kanzel verkünden, daß jeder Christ schuldig sey, an gebannten Tagen in seiner Pfarre Messe zu hören; die Klosterleute, besonders die Bettelmönche glaubten, daß vermöge päpstlicher Bullen jedem frei stehe, bei ihnen diese Andacht zu verrichten. Beide brachten ihren Zwist mit solcher Heftigkeit auf die Kanzel, daß der Rath sie ermahnen ließ, schedlich und friedlich zu seyn, und sich an jener Stätte des Schimpfens zu enthalten. Der Pfarrer willigte ein, mit der Verkündigung noch stille zu stehen, ob er gleich keinen Unfug habe es zu

thun; die Mönche aber hatten unterdessen bei dem Papst eine Declaration zuwege gebracht, daß jedem Christgläubigen ungeachtet seines Pfarrers und seiner Pfarre gestattet sey, in allen Bettelklöstern an Sonn- und gebannten Tagen Messe zu hören. Der Rath bat sie, mit ihrem Fürnehmen inne zu halten, oder wenn sie fürfahren sollten, es mit höchster Bescheidenheit und am kargsten zu thun, damit unter dem gemeinen Mann nicht Unruhe entstehe, welches sie als geistliche Leute für sich selbst zu thun schuldig seyen; widrigenfalls würden sie einen Rath zu Ungunsten wider sich erregen; zugleich wurden sie an die ihnen ehemals und jetzt erwiesenen Wohlthaten erinnert. Die Mönche beriefen sich dagegen auf den ihren Obern schuldigen Gehorsam, versprachen jedoch Unfrieden zu verhüten und mit der Verkündigung unter der Bedingung stille zu stehen, daß der Rath sie in der Folge daran nicht hindern werde. Dieß geschah in den Jahren 1516, 1517 und 1518.

8. In Deutschland hatte die zu Wittenberg am 31sten October 1517 gehaltene Disputation in den Geistern und Gemüthern bereits mächtige Bewegungen hervorgebracht. Die Zeit war gekommen, wo die Ungebühr willkührlich ersonnener Dogmen und ächte Frömmigkeit niederdrückende Ceremonien nicht mehr geduldet werden, die Herrschsucht, der Geiz und das ärgerliche Leben der Geistlichkeit keine Nachsicht, keine Verzeihung mehr finden, wo die Sehnsucht nach geistiger Umgestaltung endlich ihre Befriedigung erhalten sollte. Schon längst wurde diese Veränderung nicht nur gewünscht, sondern auch aus Weissagungen, die eine vernünftige Ansicht der Dinge eingab, ihre nahe Voll-

ziehung geahnet. Das Volk war vorbereitet, und fühlte sich selbst angeregt; die nach Kopf und Herz bessere Menschen schlossen sich brüderlich an einander an. Bei heftigen Gährungen, wo geistige und leibliche Interessen so nahe berührt werden, kann es nicht fehlen, daß sich den edeln Wünschen nicht auch unlautere beimischen und zu den bessern Menschen nicht auch schlechte, die die Laute des Zeitgeistes nachzusprechen wissen, ohne von dem Guten, was er in sich hat, ergriffen zu seyn, sich gesellen sollten. Das Gute kann dadurch getrübt und der Mißdeutung und Schmach ausgesetzt, aber an seinem innern Wehrte keineswegs verletzt werden. Auch Ulm hatte in seinen Mauern Männer, welche frühzeitig mit den neuern Ansichten über das Innere und Aeußere des Christenthums bekannt wurden, sich mit Männern ihrer Denkungsart in Verbindung setzten, ihre Ueberzeugungen Andern mittheilten und durch Wort und Schrift demselben weitere Ausbreitung zu verschaffen suchten. In der Stadt war eine gute Schule; in dem Flecken Nellingen auf der Alb, wo Gregor Bauler, nachher Spitaler in Ulm, Johannes Sträler, ein von Reuchlin dem Marsilius Ficinus empfohlener Jüngling und später Bundsrichter, und der berühmte Orientalist und Staatsmann Johann Albrecht Widmannstadt bildeten oder gebildet wurden, scheint gleichfalls eine gute Pflanzschule der Wissenschaften gewesen zu seyn; in den Klöstern der Stadt und der Nachbarschaft fieng das Evangelium zu wurzeln an und der zarte Keim selbst von Mönchen gepflegt zu werden *).

---

*) In coenobio Blauburensi et item Elchingensi pullulat

Wolfgang Rychart, Arzt in Ulm, so nach besserer Einsicht strebend, daß er, der früher abergläubischen Weissagungen von einer einbrechenden Sündfluth Aufmerksamkeit verlieh, nachher Entzückungen und Gesichte, welche man einer göttlichen Einwürkung zuschrieb, aus pathologischen Ursachen erklärte *), war auch in Sachen der Religion erleuchtet und erhielt, freundschaftlich verbunden mit Luther, Melanchthon, Magenbuch und Urbanus Regius, so wie mit Bebel, Locher, Brossicanus und andern, immer die Schriften, die die neue bedeutungsvolle Zeit hervorbrachte, und verbreitete sie weiter. Er war ein eifriger Verehrer Luthers und Vertheidiger seiner Lehrsätze, so wie überhaupt damals der Blick in Ulm mehr auf Wittenberg als auf Zürich gerichtet war **). An ihn reihet sich sein Landsmann und Freund Hans Behorn, der zu verschiedenen Zeiten als Cantor, als Kaplan des von Heinrich Nyger gestifteten Altars und als Geistlicher im deutschen Hause in den Urkunden vorkommt; er gehört zu denjenigen, die sich unter den Deutschen am frühesten auf das Studium der hebräischen Sprache legten, wodurch er mittelbar Pellikans, Ellenbogens, selbst Reuchlins Lehrer wurde. Auch er neigte sich zu Luthers Lehrmeinungen ***).

Evangelium, S. Rycharti Epist. in Schelhorn. Amoen. Litt. I. 307.

*) S. Schelhorn Acta Eccles. oder neue Sammlung u. s. w. (Ulm 1738. 8.) I, 110 fgg.

**) S. mehrere Briefe dieses Mannes in Schelh. Amoen. I, 290 sqq. II, 497, sqq.

***) S. (Veesenmeyers) Commentat. de Jo. Boemo Aubano, Ulm, 1806, 4.

9. Nun traten aber auch solche auf, die sich nicht blos darauf beschränkten, selbst einer hellern Erkenntniß entgegen zu gehen, und sie durch Umgang und Briefe zu verbreiten, sondern die auch im scharfen Gegensatze gegen das herrschende Kirchenthum, als Lehrer des Evangeliums sich auf den Kampfplatz stellten; es waren Bettelmönche und Geistliche aus dem niedern Klerus, als ob auch jetzt die gute Botschaft durch Geringe und Verachtete verkündigt werden sollte. Heinrich von Kettenbach, feuriger ja heftiger Anhänger Luthers und Vertheidiger der Unternehmungen Huttens, Sickingens und anderer Verfechter der Glaubensfreiheit, grief die Irrthümer mit Muth an: nur Fasten, freiwillig übernommen, um den Lüsten die Nahrung zu entziehen, sey christlich, das gewöhnliche aber ärgerlich; der Papst könne freilich nicht irren: denn wenn er in den Lateran wolle, müssen ihn sieben bis acht tragen, die den Weg wissen, und reite er über Feld, so reiten ihm etliche voran, die der Straße kundig seyen, was aber Irren in der h. Schrift heisse, sey ihm unbekannt; die Geistlichen seyen zu Entrichtung des Zolls, des Umgelds und der Steuern eben so verpflichtet wie Andere. Er gab nach Oekolampads Vorgang den Rath, den Gottesdienst deutsch zu halten, und flehte die Gnade Gottes an, daß die Wahrheit des Evangeliums wieder auferstehen möchte, welche so lange begraben gewesen und im Grabe von den Papisten bewacht worden sey, damit die Jünger Christi nicht dazu haben kommen können; drückte jedoch die Hofnung aus, daß sie durch göttliche Kraft wieder auferstehen werde. Prediger und Barfüßer erhoben sich verketzernd gegen ihn. Verfolgung fürchtend verließ er Ulm, kam

jedoch wieder zurück, und wurde vom Magistrat ungeachtet einer feindseligen Anzeige, daß sein Aufenthalt mehr zu Aufruhr als zum Frieden dienen möchte, und wider die Regel des Barfüßerordens sey, geduldet, entfernte sich aber dennoch wieder. Von seinen weitern Schicksalen sind keine Nachrichten vorhanden *). Der Vortrag in seinen Predigten war wie der seiner Gegner mehr derb als kräftig, mochte aber eben deßwegen desto gewaltiger auf das Volk würken. Mit gleichem Freimuth traten auf: Johannes Diepold, auch Dollfuß genannt, Priester an der Frauenkirche auf dem Gottesacker, der erste, welcher dem Magistrat förmlich als evangelischer Prediger vorgeschlagen wurde; Jost Höflich, der ausserhalb den Kirchen predigte, vom Bischof in den Bann gethan, von dem Rathe wegen Ungehorsams gegen das Verbot der Winkelpredigten gefangen gesetzt, nach Konstanz zur Bestrafung geschickt und daselbst zum Widerruf genöthigt wurde; Martin Idelhauser, Kaplan eines Neithartischen Pfründaltars, von unlauterm Lebenswandel, welcher nachher auch wiederrief; Hans Negelin, ein frommer Priester, der, als ihm seine Bitte, fünf Jahre lang das Evangelium studieren und seine Pfründe unterdessen dem Rathe zustellen zu dürfen, abgeschlagen wurde, sie heimgab, und das Wort Gottes auf freien Plätzen verkündigte; auf dem Lande aber Wolfgang Ruß, Kaplan einer Bessererischen Meßpfründe, nachher Gesellpfaff zu Oetting in Baiern, sodann der Verfolgung entweichend und in der Schweiz angestellt, endlich, als die evangelische Lehre in Ulm

---

*) S. Veesenmeyers Beyträge S. 79 fgg.

ungehindert gepredigt werden durfte, durch seine ehemaligen Lehensherren *) begünstigt, Pfarrer in Rietheim, und Johann Jakob Wehe, Pfarrer zu Leipheim, welcher schon frühe das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilte, und dem seine unverhohlne Neigung zur evangelischen Lehre die Ahndung der bischöflichen Curie zu Augsburg und die Absetzung, ja eben diese Neigung mehr noch als seine unbedachtsame aber gutgemeinte Theilnahme am Bauernaufruhr — er übernahm, größere Unordnungen zu verhindern, die Stelle eines Schreibers — die Enthauptung zuzog. Alle diese trugen zur Bekanntmachung und Annahme der neuen Ansichten und Grundsätze mehr oder weniger bei, und fanden bei einem auf die vorbeschriebene Weise vorbereiteten Volke freudiges Gehör; der über sie ausgesprochene Bann verstärkte die Würkung ihrer Lehre.

Aber der merkwürdigste ist Johannes Eberlin von Günzburg, Barfüßermönch in Ulm. Kaum war in ihm durch Luthers Schriften einiges Licht aufgegangen, und kaum hatte er es auch in Andern anzuzünden gesucht, als er ungeachtet einer dreimaligen Fürbitte des Raths, in welchem er und seine gepredigte Lehre mehrere Gönner hatten, dem Hasse seiner Ordensbrüder (1521) weichen und die Stadt verlassen mußte. Von nun an war sein Leben, wie das von Hunderten seiner Art in jener schwankenden Zeit, ein unaufhörliches Wandern. Auch nach Ulm kam er wieder zurück und predigte sogar, fand aber mit seiner Bitte um

---

*) Es heißt im Rathsprotokoll des Burgermeisters Pfäfflin; Bernhard und Jörg Besserer bekleideten damals die Burgermeisterwürde.

Schutz, wie mit seinem Vorschlag eine Disputation in deutscher Sprache halten zu lassen, kein Gehör; doch wurde er nicht, wie die Mönche verlangten, gefänglich angenommen, noch ihnen gestattet es zu thun. In Wittenberg, wohin er sich nun wandte, und wo er Magister wurde, zog ihn Melanchthons sanfter Geist besonders an und bewürkte einen mildern Ton in seinen Schriften. Zu Erfurt, wo die Volksempörung (1525) heftig ausgebrochen war, veranlaßte ihn der Verdacht einer Theilnahme an derselben, welchem damals keiner leicht entgieng, der die Freiheit des Christen vom Joche menschlicher Satzungen vertheidigte, das Volk vor Aufruhr zu warnen. Er scheint zu Wertheim gestorben zu seyn. Seine Schriften enthalten kühne Aufforderungen, dem bisherigen Unwesen ohne Zögern und ohne Furcht ein Ende zu machen, und sind meistens unmittelbar an diejenigen gerichtet, denen er auf seiner Pilgerschaft das Evangelium verkündigt hatte. Sie sind unter denjenigen, welche Ulm damals am nächsten angiengen, die gehaltvollesten, klar in der Darstellung, richtig in den Grundsätzen, obgleich bisweilen übertreibend, welchem Fehler in Zeiten der Gährung auch die bessern Köpfe selten entgehen, kräftig und manchmal derb und roh im Ausdrucke; sie haben in Ulm zu Entfesselung von dem Hergebrachten am meisten gewürkt, und drücken seine bereits von Vielen angenommenen und bald hernach ins kirchliche und bürgerliche Leben übergegangenen Grundsätze verständlich aus; sie stellen den damaligen Zustand und die Weise, wie sich der neue bildete, so dar, daß ein kurzer Auszug aus denselben als Fortsetzung dieser

Geschichtserzählung gelten kann *). Eine große Menge Pfaffenpfründen, sagt er, seyen gestiftet worden, allein die Ulmer haben von ihnen Gottes Wort nicht lernen können: nicht von den Spitalherrn, diese seyen schalkhaftige Knechte und Lügner, die den Armen und Kranken das für sie Gestiftete geraubt, sich von ihnen getrennt, in Junkerstand sich gesetzt und unachtsame Dienstleute über sie gesetzt haben, und obgleich Gott Ulm von den Heiliggeistern, Antoniern und dergleichen Dachräubern befreit habe, so sey der Spitalherr eben doch der fürnehmste Prälat, und solche Bauchknechte und Räuber können nichts Gutes gelehrt haben; nicht von den Pfarrern: denn ihre Stelle sey nichts als ein schändlicher Gewinn und Genieß; nicht von den Barfüßern, weil all ihre Sache auf Befestigung des Antichrists gerichtet sey, so daß, wie überhaupt, so auch in Ulm die Klosterreformation weder zu Nutz noch zu Heil, sondern allein zu thörlichem Fürnehmen der Seltsamsinnigen gedient habe. Die dritte Regel Francisci, womit viel Ulmerkinder in der Sammlung, im neuen Regelschwesterstand bei dem Hirschbad (Beguinen) gebunden und verderbt werden, sey

*) S. das Verzeichniß derselben in Weyermans Nachrichten von den Gelehrten u. s. w. aus Ulm. Ihnen ist noch beizufügen: 1) Ain Vermanung zu den teutschen Bischoffen. 2) Klag vnd Antwort von Lutherischen vnd pestischen Pfaffen vber die Reformacion, so neulich zu Regenspurg der priester halben außgangen ist; im Jahr 1524. Getrückt zu Eumbitsch auf dem Federmark. S. Strobels Misc. litt. Inh. II, 138. und Planks Gesch. d. protestant. Lehrbegr. II, 173.

alter Weiber Tand, und die Regel St. Clarä, welcher die Nonnen zu Söflingen zugethan seyen, des Antichrists Geifer; beide Regeln habe er Anfangs geprie-sen, er müsse es aber für Beruhigung seines Gewissens widerrufen. Die Prediger taugen nicht viel; die Barfüßer haben zu seiner Zeit das Evangelium in anderthalb Jahren dreimal öffentlich verdammt und als ein schädliches Ding zu lesen und zu lehren verboten. Der Wengenherren Sache sey auf Gut und Bauch gewesen. Alles in Ulm haben Mönche besessen; noch vor wenigen Jahren habe die Stadt dem Abt in Reichenau Bodenzins geben müssen. Dennoch habe in etlichen Bürgern allweg ein sonder hohes Licht geleuchtet, die das unbillige Fürnehmen der Klosterleute eingesehen und verursacht haben, daß man von den Pfaffen und reichen Klöstern Abgaben verlangte, welches sie aber, als streite es wider Christus Ordnung, verweigern wollten. Weise sei es, daß der Rath den Klöstern Pfleger gesetzt habe. Als vor wenig Jahren zur Zeit einer Pestilenz der Kirchhof, der in einer Stadt ein viehisch Ding sey, hinaus habe verlegt werden sollen, sey die Obrigkeit durch die Bettelorden daran gehindert worden *). Durch ihre Aufhetzungen im Beichtstuhl und in Predigten geben sie zu Unruhen Anlaß, und die beiden Bettelklöster in der Stadt trennen die

---

*) Schon Felix Faber, selbst Bettelmönch, erzählt es a. a. O. S. 82. Die Verlegung gieng erst im J. 1526 von Statten; in Lindau, auf Betreiben des damaligen Pfarrers daselbst und nachmaligen Bischofs Johann Fabri schon im J. 1520, S. Hinders Ausführ. der RSt. Lindau S. 941., in Nürnberg erst im J. 1541. S. Journal von und für Deutschl. 1784. V.

Bürger in zwei Parteien. Den Mönchen sollte der Rath das Predigen verbieten, und sich weder Mühe noch Geld dauren lassen, einen als gut bewährten evangelischen Prediger zu bestellen, den man für den hundertsten Theil dessen haben könnte, was Pfaffen und Mönche bisher kosteten; wäre keiner zu bekommen, so sollte man aus der deutschen Bibel ohne alle Glossen vorlesen lassen. Man soll sich nicht daran kehren, wenn Nestler (der Hauptgegner) auf der Kanzel weine und pflenne, er sey des Teufels Lockmeise, noch wenn die Mönche bei ihrem Gewissen schwören, die Herrn von Ulm seyen ketzerisch, noch wenn ihr gelehrter, unnützer Pfarrer (Sebastian Löschenbrand) sich darüber sträube. „Der Teufel hat auch durch seine List verhindert bequeme Stund zu predigen, daß man vor so viel manchen Messen nit mag vor Mittag eine Stund haben zu Ulm Gottes Wort zu predigen, ob man schon gut Prediger hätte; wenn die Herrn von Ulm den Bettelmönchen das Predigen niederlegten und behielten ein from einen gelehrten Mann zu predigen auf nüchterne Stund, das wär ein gut heilsam Ding." Ein Haus in einer Stadt, Gottes Wort darin zu hören, sey genug, und das brauche nicht von Marmor zu seyn. „Möcht ich vmb got erwerben, daz er euch den syn geb, alle kirchen bey euch abzuprechen, vnd die materien zu brauchen zu einem lustigen spital oder zwaien für arme leut, oder für die bilgrem, oder zuhilff armen leuten, jre heuser zepauen. Oder möcht es nit pesser werden, das der hagel all kirchen zerschlug on schaden anderer heuser, ich wolt geren so lang helffen arbeiten, biß man ain andre schlechte kirchen pauet, on gmel, on kostliche Zierd vnd meßgewand." Wenn sie das

Gold, Silber, Sammet und Seide den Armen nicht geben wollen, so sollen sie es den Geschlechtern, die es gestiftet haben, zustellen. Die Kirchen und Kapellen bei den Klöstern, die er Hurenhäuser der Mönche nennt, soll man abgehen lassen, auch die Altarpfründen, die man entweder den Familien der Stifter heimgeben oder zu gemeinem Nutzen verwenden soll. Die Bettelmönche soll man verjagen, oder wenn sie bleiben wollen, zu gemeiner Arbeit an der Stadt Gebäu oder zu dienen den Armen im Spital, im Franzosenhaus und in der elenden Herberge gebrauchen. Den deutschen Herrn welle Gott zu ihrer Erkenntniß helfen, gut wäre es, wenn Ulm das deutsche Haus nicht hätte, solche Orden seyen eben so wie die Bettelmönche zu nichts nütze, als eine Stadt und Land zu berauben. Die Pfaffen soll man bis auf zehen oder zwölf absterben lassen, und das sey noch zu viel, aber man soll ihnen ihre Leibesnahrung nicht abbrechen. Das Wengenkloster soll man zu einer Kinderschule machen nach vier Abtheilungen: eine für die evangelische Lehre, eine wo, wie bisher nach gemeinem Gebrauch gelehrt werde, doch daß man rechtschaffene Dinge lehre, eine wo Mädchen lesen, schreiben und etwas lernen, das zum bürgerlichen Wesen dient, endlich eine, da man lese und lerne Landrecht, Stadtrecht, kaiserliche Recht, alte Historien und was zu menschlicher Zucht und Fürsichtigkeit mag dienen, dazu auch die jungen Gesellen und alte Männer gehen sollen, sonderlich die da mögen nutz seyn, zum Regiment der Stadt, und sollen sich deß nicht schämen, denn auch viel edler Römer sich deß nicht geschämt haben. Dann werde es nicht noth seyn, die blühenden Knäblein in die See-

lengruben, auf die hohen Schulen, zu schicken, da man Geld, Zeit und Zucht verliere. Sie sollen alle ihre Kinder aus den Klöstern nehmen und sie einstweilen von dem Klostergut versorgen, aber nicht so, daß sie den Junkerstand treiben können. Wenn aber die ausgelaufenen Klosterleute sich nicht ehrbar halten, so habe man ja viel Holz, Galgen, Rad und Ruthen. Dann würde auch des Geschwürms der Hausnonnen (Beguinen) in Ulm nicht so viel seyn, die auch ein Mönchsgezücht und deßhalb so nachredig, so spitzig, so närrisch, so apostuzlerisch seyen, daß kein Vogel ihnen entfliehen möge, der nicht eine Feder lassen müsse; man soll also diese Hausnonnen, wenn sie nicht zu alt seyen, nicht ohne Ehemänner lassen, sie seyen in Stadt und Land eben so viel nutz, als die Juden zu Hechingen. Seit vierzig Jahren (also nach der Klosterreformation) sey in den Klöstern zu Ulm so viel Büberei verübt worden, daß die Sonne nicht mehr über die Stadt scheinen sollte. — Die theologische Gelehrsamkeit der Geistlichen schildert er also: in dem Barfüßerkloster seyen zu seiner Zeit eitel doppelte Esel gewesen; bei den Wengen fragen sie nicht nach Weisheit; im deutschen Haus sey einer (Hans Beham), der etwas wisse; das Predigerkloster keine zwei Pfund weniger als gar nichts; ihr gelehrtester, der Gevatter Leckmeister (Nestler, Lector) erkläre auf der Kanzel Fabeln für eben so glaubhaft als das Evangelium; der Pfarrer wisse um christliches Wesen eben so viel als eine Kuh um Mittag. — Dieß war im Durschnitt das Urtheil der Inwohner Ulms über das Kirchenwesen, durch Eberlins und Anderer Schriften in Umlauf gebracht und befestigt *).

*) Siehe z. B. die angeführten Briefe Rycharts.

dieß die allgemeinen Wünsche nach Abschaffung der Mißbräuche, und so wurde nachher, nur mit mehr Weisheit und größerer Schonung und auch mit Rücksicht auf Verbesserung des Lehrbegriffs verfahren, welchen Eberlin in der nachmaligen Vollständigkeit und Bündigkeit noch nicht kannte. Die Gegner dieser Ueberzeugungen nahmen täglich ab, und waren sowohl nach ihrem innern Wehrte als nach der Würkung, die sie hervorbrachten, von geringer Bedeutung. Peter Huz genannt Nestler, der schon erwähnte Lesemeister, war der wichtigste, aber weder durch Gelehrsamkeit noch durch Charakter ausgezeichnet, so daß man später, als das Reformationswesen ernstlich begann, bei den Kölner Theologen, die durch ihre Kämpfe mit Reuchlin und andern Humanisten bereits berüchtigt geworden waren, mit den Dominikanern in Ulm aber durch den Prior Konrad Köllin, einen Ulmer, in näherer Verbindung standen, und bei Eck und Fabri Hülfe suchen mußte. Ihre Gründe waren schlecht; ihre Drohungen wurden wenig geachtet.

10. Die Angelegenheiten wurden sowohl in politischer als religiöser Hinsicht immer ernsthafter, und für das Herkommen und seine Verfechter gefährlicher, aber auch für die Prediger und Beschützer der neuen Ansichten bedenklicher. Der Magistrat, sich stützend auf kaiserliche, von Zeit zu Zeit erneuerte Privilegien und genöthigt durch die wachsenden Ausgaben, welche durch die Unterhaltungskosten des Kammergerichts und Reichsregiments und durch die in dem neuerlichen würtembergischen und fränkischen Kriege (1519 u. 1523) geleistete Bundeshülfe verursacht wurden, ließ sich weder durch die Berufung der Geistlichkeit auf ihre Frei-

heiten, noch durch die Einrede des Bischofs, noch durch das Zwischentreten des schwäbischen Bundes abhalten, sein Besteurungsrecht über die Priesterschaft auszuüben. Den Bettelorden drohete er, so lange nichts zu geben und von der Bürgerschaft nichts geben zu lassen, bis sie steuerten, den andern Geistlichen aber, bei fortdaurender Weigerung auf ihre Gefälle Beschlag zu nehmen. Muthiger als bisher widersetzte er sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit und dehnte seine obrigkeitliche Macht auch auf Gegenstände, als Ehesachen, Stiftungsangelegenheiten und andere aus, die dem Begriffe und dem Herkommen nach vor den geistlichen Richter gehörten. Er stellte das schon mehr als hundert Jahre im Hospital gewöhnliche Betteln der Predigermönche ab, die von einem Bette zum andern gehend die Kranken und Dürftigen um Gaben ansprachen, weil Gott dem Herrn kein gefälliger angenehmer Ding sey, als so ein Armer dem Andern gebe, und ließ sie (1522) ermahnen, in der heiligen Zeit das, so sich gebühre, zu predigen, und einander nicht mit anzüchtigen Worten zu belästigen, dadurch der gemeine Mann Aegerniß empfahe. Ja er fieng bereits an sich zu weigern, Priester die im Bann waren und in demselben predigten, dem Bischof auszuliefern, „weil er ihres Banns nicht gründlich berichtet sey.“ Auch achtete er nicht mehr auf die Anzeige, welche Gefahren aus Kettenbachs Aufenthalt und Diepolds Predigten entstehen könnten, ob sie gleich von einem der angesehensten Rathsglieder, dem Burgermeister Matthäus Kraft, gemacht wurde. Indessen entsprach er den immer lauter und dringender werdenden Wünschen des Volks auch nicht, theils weil er selbst noch wankte,

theils

theils aus Furcht vor dem Kaiser, Oesterreich, Baiern und dem schwäbischen Bunde, theils weil einige der vornehmsten Rathspersonen, besonders der erwähnte Kraft und der Bürgermeister und Bundeshauptmann Ulrich Neithart, dem neuen Wesen entgegen waren, endlich weil diese Angelegenheit, so lebhaft sie überall angeregt war, sich noch nicht klar und bestimmt genug entwickelt hatte. Insonderheit aber würkte hiebei der löbliche Grundsatz, einer guten Sache nicht durch übereilte und heftige Maasregeln zu schaden. Aus diesen Beweggründen gieng hervor, daß noch vor dem Ermahnungsschreiben Papsts Adrians an den Rath, keine lutherische Schriften in der Stadt drucken und diejenigen, die man finden würde, verbrennen zu lassen *), der Verkauf solcher Bücher verboten und mit den Sprechern **) gehandelt wurde, Luthers Sprüche müßig zu stehen, daß er den Cüster bei den Barfüßern, Ulrich Wieland, der sich Messe zu lesen weigerte, darzu anhalten, und zwei Priester, die bei Unsers Herrn Ruhe und andern Plätzen ausserhalb der Kirchen, da ihnen diese verweigert wurden, die Leute versammelt und geprediget hatten, in den Thurm legen, auch bei den Zünften umsagen ließ, daß jeder, der im Baierland und in andern Ländern reisen wolle, sich fürsehen soll, von Luther zu reden, zu handeln und ihn zu verfechten ***). Dem

*) 1522, 1 Dezember.

**) Eine Art Bänkelsänger, S. *Scherzii* Glossar. German. med. aev. edit. *Oberlini* s. v. *Sprecher*.

***) In Folge des strengen Edikts der Herzoge Wilhelms und Ludwigs von Baiern, Aschermittw. 1522. S.

Hanns Negelin wurde untersagt, die andern Prediger in seinen Predigten zu rechtfertigen, heimlich und gütlich möge er es thun oder sie vor ihrem ordentlichen Richter fürnehmen, und allen Predigern befohlen, sich in ihren Predigten dem kaiserlichen Mandat gemäß zu halten. Jedoch blickte von Zeit zu Zeit in den Rathschlüssen Nachsicht und Milde gegen die Abweichungen von der bisherigen Ordnung hervor: den Priestern, welche ausserhalb der Kirchen predigten, wurde eingeschärft, sich ihres Predigens zu mäßigen, folglich dasselbe nicht mit Strenge verboten; dem Predigermönch Dionysius Schwarzmann oder Melander, nachher Prediger zu Frankfurt am Main, gab man, als er um Schutz gegen Gewalt vor seinen Ordensbrüdern bat, zu erkennen, ein Rath wisse ihm kein Geleite zu geben, wolle aber auch den Dominikanern wider ihn keine Hülfe thun, sondern ihn sein Abentheuer bestehen, und wenn er sich wohl halte und weder heimlich noch öffentlich predige, hier wohnen lassen. Als aber die Begierde nach dem von Kirchensatzungen gereinigten Worte Gottes so groß wurde, daß, weil sie in den Kirchen keine Befriedigung fand, die Gewohnheit sich ausserhalb derselben zur Predigt zu versammeln, mit jedem Tage mehr überhand nahm, so wurde im Rathe „mit Vernunft zum höchsten bewogen und davon geredt, daß übel und nicht zu erleiden sey, daß also Versammlungen in der Stadt gehalten und geprediget werde: denn dadurch möge

---

Winters Gesch. der evang. Lehre in Baiern, I, 310. Die Herzoge waren gerade um diese Zeit, 1522, Mont. n. Reminisc. in Ulm.

mit der Zeit nichts anders denn Aufruhr und Widerwärtigkeit entstehen; hinwiederum wurde auch mit Vernunft bedacht, wo man das mit Strengigkeit und Gewalt *) wehren wollte, das nichts Gutes gebähren werde: denn diese Handlung sey also in den gemeinen Mann gewurzelt und gewachsen, daß es mit Gewalt übel zu stillen sey. Deßhalb wurde im Namen Gottes für das Beste beschlossen, alle Prediger für Rath zu beschicken und ihnen mit Ernst zu sagen, daß ein Ersamer Rath der ungleichen Predigten, so jetzt allenthalben gepredigt werden, ein sonder Misfallen habe, denn daraus werde mit der Zeit nichts denn Unrath erwachsen. Darum sey eines Ersamen Raths ernstliche Meinung, wolle das auch von ihnen gehabt und als Vorsteher seine sonder Achtung darauf haben, daß sie eine Zeitlang nichts anders denn allein die h. Epistel und h. Evangeli nach dem Text unglossirt und ohne einich Comment predigen sollen, mögen darzu andere Sünden, wo sie die erwachsen sehen, ziemlich nach dem Wort Gottes strafen und anders nicht predigen; sollte es nicht beschehen, müßte ein Rath dagegen handeln, daß man sein Misfallen sehen und spüren müßte. Darneben sollen die Rathspersonen allen, die ihnen zustehen und mit den Winkelpredigten umgehen, sagen: ein Rath habe das im Besten fürgenommen, darum sollen sie die Winkelpredigten abstellen, denn

*) Die der Rath in blos politischen Angelegenheiten wohl auszuüben wußte: erst im Jahr 1517 hatte er einen Bürger wegen frecher Reden gegen die Obrigkeit mit dem Schwerdte hinrichten lassen.

ein Rath habe das nicht gern; mag ein jeder jetzo gern das Evangelium und die Epistel hören *)." Die Prediger wandten dagegen ein: sie haben bisher dem kaiserlichen Mandat treu gelebt; sollte es von einem nicht geschehen seyn, so soll man ihn anzeigen, es abstellen und die Klage vor seinen ordentlichen Obern bringen; sie hoffen, wenn sie dem Mandat leben, so predigen sie nichts anders denn das Evangelium; da aber dieses in manchen Propositionen und Reden nicht verständlich sey, müssen sie es verständlich machen; sie hoffen, ein Rath werde sie dabei bleiben lassen. Dieser aber äusserte über die Einwendungen sein Befremden: das Vornehmen sei im Besten und um Unfug zu verhindern geschehen; sey es ihnen nicht angenehm, so müsse es ein Rath geschehen lassen und dennoch sehen, wie man denen, so das Wort Gottes predigen, einen Platz einräume, wo sie es thun mögen; ein Rath hätte sich aber ihnen zu gut keines Abschlags versehen, doch wolle er von Niemand leiden, etwas anders als Gottes Wort zu predigen, das dem Mandat gleich und gelegen sey. Sie willigten, als man es ihnen „also gut teutsch" gesagt hatte, ein, nichts als das h. Evangelium zu predigen, und die Sünden aus demselben zu strafen, hielten aber das Gebot eben so wenig als diejenigen, welchen die Winkelpredigten untersagt waren.

11. So hatte der Rath den leidlichsten Mittelweg eingeschlagen, und durfte glauben, dem Gewissen,

---

*) Unveränderte Worte des Rathsprotokolls, Mittw. n. Barbarä, 9. Dezember, 1523; kurz vorher, 25. Oktober, hatte Eberlin bei seinem Besuch in Ulm gepredigt.

welches mehrere seiner Mitglieder zu der Lehre des Evangeliums herüber drängte, Genüge gethan und zugleich den mancherlei Verlegenheiten abgeholfen zu haben, welche aus den bedenklichen Ereignissen dieser Zeit auch für ihn erwachsen waren: er hatte auf diese Weise dem kaiserlichen Mandat wo nicht vollkommen genau nachgelebt, doch nicht geradezu entgegen gehandelt, aber auch die Sache des göttlichen Worts nicht verlassen; es war Zeit gewonnen, bis, wie man hoffte, auf dem Reichstage über die Religionsangelegenheit ein fester Entschluß gefaßt werden würde; es war dem Unwesen des Streitens, Schimpfens und Verdammens auf den Kanzeln und zugleich den Unordnungen gesteuert, welche aus den regellosen Straßenpredigten entstehen mußten; endlich war der Rath dadurch einer förmlichen Erklärung für das Alte oder für das Neue ausgewichen. So sehr aber auch diese mildere Maasregel von der Klugheit und von dem Drange der äussern Umstände eingegeben zu seyn schien, so reichte das Schwanken zwischen zwei Parteien, deren eine nun einmal entschieden ergriffen werden mußte, nicht aus; beide wurden nur desto kühner, und jede hoffte die andre durch Beharrlichkeit zu überwältigen. Der Rath suchte indessen, so lange es möglich und thunlich war, seinen Grundsatz gegen beide zu handhaben. Ein Bauer, den man ketzerisch gepredigt zu haben angegeben, ein Bürger, welcher am Freitag ein Schwein geschlachtet und Würste gegessen, und der Wirth im gemeinen Frauenhause, der in der Fasten Fleisch genossen hatte, wurden in den Thurm gelegt. Ueber einen Priester, Bruder S i m o n S t u m p f, der von Zürich kam und gleichfalls auf freien Plätzen predigte,

konnte der Rath unter sich lange nicht einig werden, indem einige ihn aus der Stadt verweisen, andre ihm einen Platz zum Predigen in einer Kirche eingeben wollten. Die Winkelpredigten wurden wiederholt untersagt, und den Geistlichen das Misfallen über ihre Verletzung des Gebots, nur die Evangelien und Episteln zu predigen, wiederholt zu erkennen gegeben. Der Rath versprach förmlich und bestimmt, sobald auf dem Reichstage, wie er hoffe, diese Handlung stattlich werde berathschlagt und ein Schluß gefaßt werden, auch „zum geschicktesten und getreulich" zu handeln, und ermahnte den Lutherischen Haufen, bis dahin stille zu stehen. Dieser hatte nämlich beschwerend angezeigt: ein Prediger habe die guten Werke gerühmt, ein anderer vor dem Grübeln in der h. Schrift gewarnt, und Martin Idelhauser die Priesterehe als unchristlich verworfen, und auf der Kanzel ärgerliche Ausdrücke gebraucht *). Indem sie diese Anzeige machten, baten sie zugleich, damit ihnen das Wort Gottes nicht abgesteckt werde, um die Erlaubniß zusammen zu gehen, wie Bürger in einer Stadt in die Kirchen, zu unterweisen und zu lehren einer den andern zu Lob und in der Ehre Gottes. Dagegen erklärte der Pfarrer im Hospital, Gregor Bauler, er könne, soll er Pfarrer seyn, bei dem Evangelium allein nicht bleiben und wolle eher sterben, als von der christlichen Kirche abstehen. In Leipheim hatte der Befehl des Bischofs von Augsburg an die Priester, keine Messe zu lesen, solange der ketzerische Wehe noch da sey, solche Unruhen erregt, daß die

*) Die Ehrbarkeit gestattet nicht, sie anzuführen.

Geistlichen vor Thätlichkeiten nicht sicher waren. Der Beschluß, dem Dominikanerprior Köllin das Predigen zu verbieten und ihn im Falle des Ungehorsams in den Thurm zu legen, wurde wegen Zwiespalts unter den Rathsgliedern wieder zurückgenommen. Auf der andern Seite konnte Stumpf aller Warnungen und Drohungen ungeachtet nicht aus der Stadt gebracht werden, und die gegen ihn ergriffene Maasregel beschränkte sich darauf, dem Bürger, der ihn beherbergte, es zu verweisen, „weil ein Rath es nicht gern sehe," Auch gegen Negelin und Höflich, die das Evangelium zu verkündigen fortfuhren, blieb es beinahe immer bei Drohungen, doch wurde dieser dem Bischof endlich zur Bestrafung ausgeliefert. Die Unordnungen wurden immer zahlreicher und größer. Zu dem Bauren, der sich zu predigen fähig glaubte, gesellte sich nun auch ein Schüler oder Student von Söflingen, der den Michelsberg zum geistlichen Versammlungsort wählte. Die Geistlichen der alten Partei klagten, daß man Priestern, mit dem h. Sakrament gehend gedroht habe, sie sammt dem Gauckelwerk in den Koth zu werfen; es wurde ihnen der Beweis auferlegt, und wenn sie ihn nicht geben konnten, die Verbannung angekündigt. Dem Pfarrer, welchem man seine unruhigen Helfer genommen hatte *), wurde,

---

*) Unter diesen war Christoph Renz, welcher im Jahr 1525, weil man ihn in einem Kirchenstuhl des Münsters mit einer Magd in einer verdächtigen Stellung antraf, in Untersuchung kam; der Protokollist nennt ihn spöttisch den christlichen, frommen und gottesfürchtigen Seelsorger. Solche Gräuel vermehrten

als er sich darüber beschwerte, zugemuthet, für die Bestrafung eines Benehmens zu danken, das nicht zum Frieden, sondern zur Unruhe diene. Solche Auftritte der Widersetzlichkeit und des Ungehorsams, die beinahe täglich vorfielen, waren eben so sehr Folge des gährenden Zeitgeistes als der durch Rücksichten auf Klugheit unsicher gewordenen Maasregeln des Raths.

12. Der Rath war zwar über diese große Angelegenheit unter sich noch nicht einig; einige blieben mit Eifer, der bei Manchem redlich war, dem Alten treu; Andere neigten Ohr und Herz der evangelischen Predigt zu, Mehrere, wie das immer bei Menschen der Fall ist, die weder an Geist noch an Charakter stark sind, wankten hin und her, sahen auf den Vorgang solcher, die tüchtig zu sprechen oder kräftig zu handeln wußten; aber endlich bekam die evangelische Partei durch Zahl und Wehrt seiner Anhänger das Uebergewicht auch im Rathe. Der bei weitem größere Theil der Bürgerschaft hatte sich bereits mit furchtloser Freimüthigkeit und mit ungestümer, gegen die Ueberzeugungen Anderer oft schonungsloser Freude für Annahme dessen erklärt, was der einfache Menschenverstand und das lautere Bibelwort als zeitliche und ewige Wahrheit aufstellt. Kräftig und weise leitend stand an der Spitze der evangelischen Partei ein Mann aus einem edeln Geschlechte, aus welchem seit mehr als zwei Jahrhunderten für Ulm mehrere kriegserfahrne und rechts- und geschäftskundige Männer hervorgegangen waren: Burgermeister B e r n h a r d B e s s e r e r.

---

den Abscheu gegen die Geistlichkeit und beförderten die Reformation.

Seit 1505 im Senat, war er seiner Einsichten wegen zu den wichtigsten Geschäften und Sendungen gebraucht worden; auf dem Reichstage zu Worms war er Zeuge des bewunderswürdigen Heldenmuths Luthers gewesen *); sein Ansehen im Rathe galt so viel, daß keine bedeutende Verhandlung ohne ihn entschieden, und wenn er abwesend oder seiner häufigen Kränklichkeit wegen im Bade war, sein Rathschlag eingeholt wurde, und erhielt später noch dadurch Verstärkung, daß sein Sohn Georg schon im neunundzwanzigsten Jahre seines Alters an seiner Seite zur Burgermeisterwürde erhoben wurde. Wie er Haupt der Evangelischen war, so stand Burgermeister Ulrich Neithart an der Spitze der Katholiken. Da ein zwistloses, eifersuchtfreies Nebeneinanderseyn Beider nicht wohl Statt finden konnte, so bat Neithart (1539), ihn des Burgermeisteramts zu entlassen und bloß als Fünfer oder Geheimer im Rathe bleiben zu dürfen. In Besserers Magistratur kommt zwar nichts vor, das nicht die Kennzeichen eines eben so klugen und weisen als entschlossenen Betragens an sich trüge; aber wenn in der Geschichte ein Charakter zur Achtung und Bewunderung aufgestellt wird, so erfordert die Unpartheilichkeit, auch dasjenige nicht zu verhehlen, was einen Schatten auf ihn zu werfen scheint. Aus seinem Leben müssen daher zwei Umstände erzählt und erläutert werden. Mit Hansen Besserer, der seit der Veränderung der religiösen Meinungen eine aus der Stiftung dieser Familie zu reichende Armenspende nicht mehr vertheilen lassen wollte, war ein

---

*) S. Reichsabschiede (von Senckenberg) II, 209.

Streit entstanden, an welchem Bernhard vorzüglichen Theil hatte. Allein jener hatte sich schon zehen Jahre vorher, da er als Burgermeister entwich, als einen streitliebenden Mann, in diesem Zwiste aber als einen blinden Eiferer bewiesen, welchem man vergebens klar zu machen suchte, daß sich zum Glauben, die eine Sache Gottes sey, Niemand zwingen und am allerwenigsten von ihm als einem vermessenen und unwissenden Manne darin Maas geben lassen, und daß es hier überhaupt keine Sache des Glaubens, sondern eine für Arme gestiftete Gabe betreffe. Wenn sich Bernhard in diesem Streite besonders thätig zeigte, so geschah es, weil er in Ulm das Oberhaupt seiner Familie war. An eigennützige, durch Einziehung der Stiftung zu befriedigende Absichten läßt sich in Ulm in den ersten Jahren frischer Theilnahme an dem großen geistigen Ereignisse gar nicht denken, und wären sie auch vorhanden gewesen, so hätten sie nur spät, nur unvollkommen und nur in der Unterstützung ärmerer Familienglieder ihre Befriedigung gefunden. Aus dieser Geschichte läßt sich keine Beschuldigung gegen den Charakter dieses Mannes herausfinden; vielleicht eher aus der folgenden. Im Jahr 1536 nahm er einen Juden David auf zwei Jahre zu seinem Leibarzt an. An demselbigen Tage, an welchem der Bestallungsbrief ausgestellt ist, wurde derselbige Jude von den Geheimen in Ulm in Dienste genommen, so daß er zwei Jahre lang jährlich fünfzig, und wenn er Hansen Thoman von Rosenberg erwürge oder ertödte, tausend Gulden zum Lohn erhalten sollte. Dieser Edelmann hatte im fränkischen Zug (1523), der dem alten Ritterwesen den Todesstoß weit kräfti-

ger beibrachte, als der ewige Landfriede und das Reichskammergericht, mit seinen schuldigen Verwandten den ihm gehörigen Antheil an Borberg nach seiner Behauptung ohne eigenes Verschulden an den schwäbischen Bund verlohren, der unmittelbar nach der Einnahme den Ort an den Kurfürsten von der Pfalz verkaufte. Vergeblich bald bei diesem, bald bei dem Bunde, bald bei dem Kaiser Recht und Erstattung suchend, schaffte er nach der Sitte, die zwar durch Gesetze abgestellt, aber in den Neigungen der Ritter nichts weniger als erstorben war, sich durch Selbsthülfe Recht, indem er Bundesangehörige niederwarf und nur um schwere Schatzung wieder frei ließ. Am feindseligsten war er gegen die Reichsstädte gesinnt, denen er vorzüglich den Verkauf seines Erbguts Schuld gab. Zu schwach ihn mit Gewalt anzutasten, und von seiner Rache alles fürchtend *), suchten sie sich ihn auf andere Weise vom Halse zu schaffen, und es ist nur zu wahrscheinlich, daß sie sich hiezu des Juden, welchen Besserer zum Schein als Leibarzt annehmen mußte, bedienten: denn als sie im Jahr 1539, nachdem noch kurz vorher Spuren seines für sie gefährlichen Lebens vorhanden waren, durch Herzog Ulrich von Würtemberg die Nachricht von seinem Tode empfangen hatten, hielten sie die Verbreitung desselben

---

*) Bereits hatte er einen augsburgischen Patrizier Lang, Bruder des Erzbischofs Matthäus Lang zu Salzburg, einen Patrizier von Biberach Gräter, und andere niedergeworfen, und schwärmte entweder selbst oder durch seine zahlreichen Anhänger und Diener stets um die Reichsstädte her; ohne daß man ihn erhaschen konnte.

durch die Städte für bedenklich, und die Geheimen von Ulm glaubten, Augsburg, Straßburg, Nürnberg und Ulm, welche die Häupter der übrigen Städte waren, sollten diesen Tod unter sich geheim halten, bis er durch Andere bekannt werde. So viel auch von der Schuld dieser Absicht und ihrer Ausführung auf Bernhard Besserer fallen mag, so trägt doch weder er noch Ulm sie allein, sondern sie lastet auf allen Gliedern des Bundes, es seyen Fürsten oder Städte, die, statt dem Beschädigten Ersatz zu leisten, ihm den Untergang zudachten. Wir lenken aber von diesem Seitenwege wieder auf unsere Geschichte ein. Mit dem Landgrafen Philipp von Hessen stand Besserer und seine Familie in näheren Verhältnissen, wodurch nachher, als die Umstände Bündnisse nöthig machten, eine vertrauliche Mittheilung zwischen diesem Fürsten und der Stadt Ulm vermittelt wurde. Bei den Reichsstädten, insonderheit den nähern oberschwäbischen, stand er in großem Ansehen. Von nun an darf alles, was zu dieser Zeit in Ulm in Betreff des Kirchenwesens geschah, seinem unmittelbaren und mittelbaren Einflusse zugeschrieben werden.

13. Vor Rath erschienen *) vier Bürger: Georg Kraft der ältere, auch Jörglin Kräfftlin genannt, aus einem patrizischen Geschlechte, das sich schon seit drei Jahrhunderten um die Stadt verdient gemacht und in der Kanzlei der hohenstaufischen Kaiser das ansehnliche Amt der Notarien oder Schreiber bekleidet hatte, Hans Müller, Goldschmid, der sich nachher zu der bessern Gattung der Wiedertäufer hin-

---

*) 1524, Mittw. n. Helena.

neigte, Heinrich Hafenprock, alter Zunftmeister, und Conrad Preunlin, Kürsner. Sie baten im Namen derer, die sich evangelisch nennen: erstlich, diejenigen zu bestrafen, die dem dreimal wiederholten Befehl, nur das h. Evangelium, die h. Epistel und die approbirten Schriften zu predigen, keine Stunde gehorcht haben, und ihnen bis zum nächsten Concilium Stillschweigen aufzulegen; zweitens, ihnen zu vergönnen, daß sie zusammenkommen und sich im Wort und in der Lehre Gottes unterrichten dürfen, mit dem Erbieten, Leib und Gut an einen Rath zu setzen: denn sie suchen allein das Reich Gottes und wollen Niemand ungehorsam seyn; und drittens bei dem Bischof eine Fürbitte für den Höflich einzulegen, der ein frommer Mann sey und nichts Arges gethan habe. Diese Vorstellung blieb nicht ohne Erfolg. Zwar ließ es der Rath, statt die ungehorsamen Prediger zu bestrafen, auch jetzt bei Wiederholung seines Gebots nur die h. Schrift zu predigen, bei Androhung der Verweisung derjenigen bewenden, die entweder Lehren verkündigten, welche aus der h. Schrift nicht wahr zu machen seyen, oder solche Prediger, die ihre Behauptungen durch das Wort Gottes beschirmen können, ohne Noth vor dem Burgermeister oder gar auf der Kanzel rechtfertigen wollten. Für den Höflich versprach er zu bitten, die ausserkirchlichen Versammlungen verbot er abermals ernstlich, weil nichts Gutes daraus folge. Damit aber Jedermann des Raths Geneigtheit zu Fürderung des klaren Worts Gottes verspüren möge, so habe er dem Burgermeister und den Geheimen bereits aufgetragen, nach einem gelehrten, frommen, redlichen und ehrbaren Prediger

zu trachten, der zu Friedsame und aller Ehrbarkeit geneigt sey, ihn aus der gemeinen Kammer zu versölden, und demselben aufzulegen, nichts anders als das lauter klar Wort Gottes zu predigen. Wo aber ein Biedermann zehen, zwanzig bis in dreißig ungefähr bei einander seyen und von dem Wort Gottes reden, möge ein Ersamer Rath wohl leiden. So hatte sich denn der Rath für die Predigt aus dem göttlichen Worte im Gegensatz gegen die Kirchenlehre bestimmt und unumwunden und doch zugleich mit derjenigen Vorsichtigkeit erklärt, welche die innern und äußern Verhältnisse erforderten. Glücklicher Weise war der Mann schon da, durch den die ersehnte Anstalt ausgeführt werden sollte, obgleich mit weiser Wahl nicht aus der Zahl derjenigen genommen, die durch ihre bisherigen Predigten in der Stadt zwar eifrige Anhänger gewonnen, sich aber auch die heftigsten Gegner zugezogen hatten.

14. Licentiat Conrad Sam (Som, Saum) von Rothenacker gebürtig, wurde *) auf ein Jahr als Prediger angenommen: er soll, woferne er sich eines Raths Willen nicht befleisse, auch früher wieder entlassen werden können; man erwarte, daß er nur die h. Schrift predigen, alles auf den Frieden richten, das gemeine Volk zum Gehorsam bewegen und, bis man sehe, wie es sich auf dem nächsten Reichstag zu Speier anlasse, keinen sondern Gebrauch der Kirche, so viel das Wort Gottes erleiden möge,

---

*) 1524, Mont. n. Joh. Bapt. Ueber ihn S. Veesenmeyers Nachricht von Cornad Sam, Ulm 1795, 4. und Schnurrers Erläut. S. 24 fgg.

abthun werde; schicke er sich zu Fried und Ruhe, so könne und werde er viel Gutes schaffen, im Gegentheil aber, nichts als Unruhe stiften; übrigens wolle ein Rath nicht verpflichtet seyn, ihn zu vertreten, wenn ihn der Bischof des Predigens wegen citiren sollte. Wenn in dieser Anstellung der Wille des Magistrats, die Lehren und Gebräuche der Kirche nach den Vorschriften der h. Schrift zu verbessern, unverkennbar hervorleuchtete, so drückte sich doch in der Art der Anstellung zugleich auch Behutsamkeit und ängstliche Erwartung, welchen Gang diese Angelegenheit nehmen werde, sichtbar aus. Sam empfieng seinen frühern Unterricht neben seinem nachmaligen Gegner Fabri auf der Schule in Ulm *), studierte hernach in Tübingen und wurde Pfarrer in Brackenheim; er kann als der erste evangelische Prediger im Würtembergischen angesehen werden. Frühe wurde er mit Luthers Schriften bekannt, kam mit ihm selbst in Briefwechsel und neigte sich zu dessen Meinungen; nachher zogen ihn seine Ueberzeugungen von der Abendmalslehre zu der Partei Zwingli's und Oekolampads hinüber, mit welchen er bis an seinen Tod (1533) in vertraulicher Verbindung stand. Sein Leben war unsträflich und konnte nur von seinen erbittertsten Feinden, welche namentlich die Ehe der Geistlichen, folglich auch die seinige, für Unkeuschheit erklärten, gelästert werden. Seine Einsichten erwarben ihm auswärts Achtung und durften ihn ermuthigen, den berühmten D. Eck auf die nach Bern ausgeschriebene Disputation herauszufordern; sie erscheinen auch in

*) S. Veesenmeyers Beytr. S. 166.

den von ihm vorhandenen Schriften, Aufsätzen und Briefen in einem vortheilhaften Lichte. Seine Lehrmeinungen aber zogen ihm nicht nur den Haß der Katholiken, sondern auch bittere Kränkungen der Anhänger Luthers zu. Ob er hierin richtigen und edeln Grundsätzen folgte, mag aus seiner Rechtfertigung gegen Johann Schradin, Prediger zu Reutlingen, beurtheilt werden, welcher ihm Undankbarkeit gegen Luther vorwarf. Er erkenne, sagt er in derselben, Luthern als einen theuern Diener Gottes, durch welchen Gott Vielen, auch ihm, Erkenntniß der Wahrheit verliehen habe. Da aber das Ansehen der Person bei keinem Menschen gelten soll, wolle er weder lutherisch noch zwinglisch, sondern christisch seyn. Lehre er, so antwortete er auf andre ihm gemachte Vorwürfe, unchristlich und verführerisch, so soll man ihn tödten; lebe er ärgerlich, so soll man ihn doppelt strafen, nur möchte man ihm gönnen, was man einem Mörder nicht versage, ihn zu verhören. Mit so vielen Freunden des Bessern theilte er den vorzüglich in Zeiten der Gährungen herrschenden Wahn, daß man mit Vertilgung des Irrthums und Verbreitung der neuen Erkenntniß nicht rasch genug vorwärts schreiten könne. Daß er, ein Freund und Beförderer der evangelischen Lehre, der österreichischen Statthalterschaft im Würtembergischen mißfiel, war natürlich. Sie ergriff auch einen dreistündigen Besuch, den der verketzerte und verbannte Eberlin bei ihm machte, als Anlaß ihn abzusetzen. Eben war er im Begriff, in Ulm, wo er durch Briefe an seinen Stiefbruder, einen ulmischen Bürger, vortheilhaft bekannt und noch von seinen Jugendjahren her im Andenken war, einen

Be-

Besuch zu machen, als ihm der Ruf zukam. Der Rath zeigte in demselben Schreiben an den Bischof, worin er um Höflichs Freilassung bat, seine Annahme an und stellte sie auf der glimpflichsten Seite dar. Aber kaum hatte Sam sein Amt angetreten, ja noch nicht einmal die dritte Probepredigt abgelegt, als Nestler bereits gegen ihn predigte und die Anrufung der Maria und der Heiligen in Schutz nahm. Dagegen kamen Jörg Kraft und andre mit ihm gleich Gesinnter klagend ein. Nestler suchte in seiner Verantwortung auf diese Klage die Verehrung Mariens aus dem Hüpfen des Johannes in Mutterleib zu beweisen, erklärte aber, daß er nur um mehrern Friedens willen für eine Lehre, die von den Kirchenvätern und der Kirche angenommen sey, einen Grund auf die Bibel setzen wolle. Die Bibel gebiete zwar, Gott allein anzubeten, verbiete aber nicht, bei seinen Freunden Fürbitte einzulegen und sie nach Würdigkeit zu ehren. In der Gegenantwort auf die Widerlegung der Evangelischen*) erwiederte er unter anderm auf ihre Zumuthung, daß alles aus der h. Schrift bewiesen werden müße: zeigt mir doch, ihr Biblischen, wenn alles aus der Bibel erwiesen werden muß, wie, wo und wann Paulus gestorben ist. Der Rath war verlegen und suchte durch Abforderung dieser Schriften und Gegenschriften Zeit zu gewinnen. Den Evangelischen gab er die Weisung,

*) Ihre Namen sind: Ulrich Ruff, Goldschmid, Ludwig Kneringer, Nestler, Daniel Howeer, Goldschlager, Kunratt Breunlin, Kürsner (der schon oben vorkam), Endris Laminit, Deschenmacher, Heinrich Rasch, Kupferschmid, samt ihren Brüdern, die sie darzu verordnet haben.

daß sie, da er selbst dieser Dinge nicht so viel verstehe, als vielleicht Noth seyn möchte, den Ausgang des Reichstags abwarten sollten. Nestler aber wandte sich an die theologischen Fakultäten zu Köln, Ingolstadt und Tübingen. Die Kölnischen Theologen, vermuthlich durch den Predigerprior Konrad Köllin *) einen Ulmer und Bruder Ulrich Köllin, Priors in Ulm, sprechend, preßten Beweise aus der Bibel, und führten, wo dieß nicht ausreichen wollte, Entscheidungen der Kirchen und Stellen aus den Kirchenvätern an. Hiob, sagten sie, prophezeie von den Ketzern, sie wohnen in den Wüsten der schiessenden Bäche und in den Hölinen des Erdreichs oder auf dem Gries. Das Gleichniß sey passend und leider jetzt auch in Ulm eingetroffen, wo das Gries, d. i. die unachtbaren, schlechten ungelehrten Leute auf Angeben eines lutherischen ketzerischen Predigers wider Peter Nestler aufgestanden. Sie finden die Klagartikel der Handwerksleute ganz kleinfügig und mit ketzerischen Baufällen unterstützt, Nestlers Antwort aber christlich. Das entscheiden sie aus ihrer maisterlichen Determinierung. Die beiden andern Fakultäten stimmten bei. Sam verwaltete unterdessen sein Amt mit Ernst und mit solchem Eifer, daß ihm mehrmal befohlen werden mußte, in Abstellung der Gebräuche langsam zu seyn, die Verbesserungen nicht zu übereilen, und die andern Prediger nicht also zu schmähen.

*) Den Verfasser der Schrift: adversus caninas Martini Lutheri nuptias, denselben Köllin, von welchem Cornelius Agrippa sagt, er habe so herrlich wider Luther gestritten, daß er, als er noch zu Ulm war, beinahe die ganze Stadt zu Lutheranern gemacht habe. S. Schelh. Amoen. I, 308. 309.

Konnten sich die Lehrer des Evangeliums an derjenigen Stelle der Heftigkeit nicht enthalten, wo sie auszulassen am wenigsten gebührlich und die Gegner durch Sanftmuth zu besiegen die höchste Pflicht ist, so war Duldung und Gelassenheit noch weniger von dem Volke zu erwarten. Es fehlte nicht an gegenseitigen Kränkungen und Schmähungen; begreiflich blieb der Pöbel derjenigen Parthei, welche allmählich die siegende zu werden anfieng, hierin ganz und gar nicht zurück. Als einst *) in der Hofnung, den frommen Diepold zu hören, viel Volks in der Kirche versammelt war, und ein Priester Michael Gienger, den seine eigenen Verwandten selbst ermahnt hatten, den Predigerstuhl nicht mehr zu besteigen, mit der Ermahnung auftrat, die Jungfrau Maria als die Erwerberin alles Heils mit dem englischen Gruße anzurufen, entstand ein allgemeines Gespötte und Gelächter, man rief sich und ihm zu, er wolle Christum hintansetzen und eine neue Lehre einführen; man lief, als er versprach, nichts anders als das klare Wort Gottes zu predigen und die Leute zu bleiben bat, mit den Stühlen, die die Zuhörer zu jener Zeit mit sich trugen, wenn sie den Gottesdienst besuchten, aus der Kirche und verfolgte ihn auch noch ausserhalb derselben mit Lärm und Spott. Der Rath faßte, weil er größern Unfug vermeiden wollte und weil dieser Priester vermuthlich ein unbedeutender Mönch war, den Beschluß, diese Handlung dermalen in Ruhe zu lassen. Allerdings waren die bisher aufgetretenen Eiferer für das Alte weder furchtbar und stark durch ihre Gründe noch achtungswürdig in Ansehung ihres Verhaltens.

*) 1524, 5. Dezember.

Ein Lehrgebäude, das hauptsächlich auf dem Grund der Tradition, der Kirchenväter und des Ansehens des Kirchenoberhaupts ruhete, war nicht mehr haltbar, und bei offenbaren Ausschweifungen schützte gegen die Ahndung der weltlichen Obrigkeit der geistliche Stand so wenig, daß der Rath einen trunkenen Pfaffen, Martin Bader, ganz nach Eberlins früherm Rathe, sogar an der Stadt Werk nehmen ließ *). Daher kein Wunder, daß der lauterische Haufen, wie diejenigen, die sich des alten Glaubens nannten, solche hießen, die die biblische Lehre verlangten, immer stärker und zahlreicher wurde, und der Rath täglich weniger Anstand nahm, Verfügungen zu treffen, durch welche die letztern Anlaß erhielten, sich über Beeinträchtigung zu beschweren. Als dem Lesemeister Nestler Stillschweigen auferlegt und, um desto eher Ruhe herstellen zu können, befohlen wurde, die Stadt auf einige Zeit zu verlassen, baten mehrere Bürger des alten Glaubens **) im Namen einer großen Anzahl Gleichgesinnter den Rath dringend, ihn behalten zu dürfen: sie wollen bei dem alten christli-

*) In dem Rathsprotokoll heißt es: im Streit „mit dem frommen Mann Meister Jörgen Blaicher, würdigen Pfarrer zu Giengen; der verlogene Pfaff soll die Kläger ausrichten und bezahlen laut des zwischen ihnen gemachten Vertrags" und wieder: das Mahl, so man den tollen vollen Pfaffen bisher jährlich im Spital bei der Rechnung gegeben hat, soll füro abseyn."

**) Wovon genannt sind, Benedikt, wir glauben, aus dem Kraftischen Geschlecht, Hanns Con, Hanns Rietmann, Daniel Bildhauer, Jörg Müller, der Müller.

chen Glauben bleiben wie ihre Elterfordern; wegen jetziger schwerer irriger Läufe sey der Prediger nur noch nothwendiger; er habe nichts geredt wider Gott, die h. Schrift und das kaiserliche Mandat; da den andern Mitbürgern ein Prediger ihres Glaubens erlaubt sey und mit großen Kosten erhalten werde *), so versehen sie, gleichfalls Bürger und Zünftige, sich der Gnade, daß ihnen ihr christlicher Prediger, den sie auf ihre Kosten erhalten, gelassen werde; sie haben einen Rath nie überlaufen und die Schmach geduldig ertragen, die ihnen, dem Prediger zu den Predigern, dem frommen Pfarrer, dem Spitaler, den Barfüßern und andern ihren christlichen Predigern mit Worten und Gebährde widerfahren sey; sie haben sich nie gerächt und nie Rache begehrt, wie dem rechten Christen zugehöre; träfe dieser Handel nicht der Seelen Heil, so würden sie einen Rath leiblicher Schmach halben noch lange nicht bemüht haben. Nur der unbarmherzigste Parteigeist könnte Menschen, die auf solche Weise zu bitten veranlaßt und fähig waren, seine Theilnahme versagen. Seinen Glauben mit ruhiger Würde auch auf Gefahr des Spottes hin zu bekennen, verdient Achtung, und wenn es gleich noch immer gefährlich war, sich der Lehre des Evangeliums mit Ausschluß alles dessen, was durch Menschen hinzugekommen war, zuzuwenden, so erforderte es doch jetzt auch Muth, der bei Manchen aus wahrer Seelenstärke hervorgehen mochte, seine Anhänglichkeit an die Kirche öffentlich zu bezeugen. Die alte kirchlichreligiöse Verfassung war zwar durch innere Verderbnisse zu sehr

*) Man schöpfte ihm hundert Gulden Besoldung, gab ihm freie Wohnung und ließ ihn umgeldfrei.

angegriffen, als daß sie in ihrem bisherigen Zustande fortdauern konnte, und das Widerstreben der Hierarchie gegen jedes Heilmittel mußte reitzen und empören; aber deßhalb können nicht alle Maasregeln gebilligt werden, welche man gegen sie ergriff, obgleich die Billigkeit für dasjenige, was in Zeiten geschieht, wo die Gemüther Aller durch frisch aufgeregte Theilnahme an dem Kostbarsten und Höchsten in ungestüme Bewegung gesetzt sind, und Jeder gegen den Verlust und für Gewinnung und Erhaltung desselben zu kämpfen glaubt, einen andern Maasstab des Urtheils anlegt, als für die alltäglichen Erscheinungen und Werke des ruhig fortschreitenden moralischen Lebens. Ueberdies sind wir auch in andern Fällen nicht selten genöthigt, das Verhalten derjenigen zu tadeln, deren Sache in unsern Augen die Bessere ist, dagegen solchen unsre Achtung zuzuwenden, die einer Meinung zugethan sind, welcher unser Verstand und Herz widersprechen muß. So viel ist gewiß und läßt sich aus der anständigen Form dieser Bitte wahrnehmen, daß sich die Laien öfters ruhiger, verständiger und christlicher benommen hätten, wenn sie nicht durch die übertreibenden und erhitzenden Vorträge der Geistlichen aufgereizt worden wären. Der Rath blieb bei dem Entschlusse, daß sich der Lesemeister einige Zeit von der Stadt entfernen soll, und verbot aufs neue alle schmählichen Reden und Lieder, führte aber auch seinem Prediger *) zu Herz Sinn und Gemüth, daß einem Rath unmenschlich, ja nicht möglich sey, die Gebräuche der Kirche als die ersten umzustoßen; es sey auch schwer, sich vor

*) Sam wird in den Akten immer eines Ersamen Raths Prediger genannt.

andern derhalb in Sterben und Verderben zu begeben; auch möchten also viel Menschen vor wahrer Erkenntniß des wahren Worts Christi übereilt werden, die sonst mit der Zeit desselben bas denn noch unterrichtet werden könnten und ihm anhangen würden; er soll demnach mit Antastung der Gebräuche eine Zeitlang stille stehen. Sam willigte ein, so viel das Wort Gottes es erleiden möge. Aber sein Geist trieb ihn vorwärts, und er ließ sich durch dieses Rathsgebot so wenig einschränken, daß ihm abermals gesagt werden mußte, bis zu Ausgang des Reichstags gemach zu thun und die Geistlichen nicht so freventlich anzutasten und zu schmähen: denn einem Rath sey nicht gelegen, die Leute also schmähen zu lassen. Aber auch die Andern übertraten den Befehl, nur bei dem Evangelium zu bleiben und sich des Schmähens zu enthalten. Sie wurden alle, Sam ausgenommen, vor Rath gefordert, ihnen über ihren Ungehorsam das Mißfallen zu erkennen gegeben und zum viertenmal geboten, nichts als den Text des Evangeliums und der Epistel zu predigen; wer dem nicht gelebe, dem wolle ein Rath auferlegen, sein Lebenlang hier nicht mehr zu predigen. Der Pfarrer Löschenbrand weigerte sich: er könne es nicht thun, er sey Seelsorger und müsse das Evangelium und die Epistel erklären; er wolle da protestiren, wo er müsse; weil eines Raths Prediger nicht zugegen sey, so müsse er schließen, daß ihm die Meinung nicht gesagt sey; sollte derselbe mehr Freiheit haben als er, das könne er nicht erleiden. Man beharrte aber bei dem Beschluß und bei der angehängten Drohung, und gestattete bloß, auch die Passion zu predigen. Ueberhaupt wäre der Rath die-

ses Pfarrers gerne los gewesen, weil er nicht ein Mann sey, wie eines Ersamen Raths und gemeiner Stadt Nothdurft erfordere und ganz kindische stimptlereiische Dinge predige. Man wollte mit ihm für seine Person um ein Ziemliches abkommen, woferne er des Amtes müßig stehen und es durch einen andern versehen lassen wollte. Er war nicht geneigt, aber bald nahm ihn der Tod hinweg. Das unruhige Treiben beider Parteien dauerte fort, und jede suchte mit denjenigen Waffen, die sie nach den Umständen am vortheilhaftesten führen zu können glaubte, mit Bibelsprüchen, Stellen aus Kirchenvätern, Bitten, Drohungen, Schmähungen und Thätlichkeiten, ihrer Meinung Ansehen und Dauer zu verschaffen. Männer und Frauen sangen freventlich Schmählieder gegen einander. Der Pfarrer verweigerte denjenigen, welche ohne Sakrament starben, das Begräbniß auf dem Kirchhof, wogegen der Todtengräber den Befehl erhielt, jeden wie er liegen wollte, im Geweihten oder Ungeweihten zu begraben. Glücklicher Weise wurde bald ausserhalb der Stadt ein Platz ausgemittelt, wo beides neben einander zu haben war, und hierauf jede Beerdigung in den Kirchen und Klöstern der Stadt verboten. Einer fluchte dem Ablaß zu St. Jakob; andre stellten in der Fastnacht eine Prozession mit dem Sakrament vor; einer nahm vor seinem Hinscheiden das Sakrament selbst ohne Priester, andere tauften ihre Kinder selbst; in Leipheim wurde nach einem Priester mit Todtenbeinen geworfen; an Sonn- und gebannten Feiertagen wurde von Vielen gearbeitet. Der Rath, noch in sich selbst nichts weniger als übereinstimmend, war über die Mittel zu steuern, anzuordnen und zu

fördern, oft sehr verlegen; nicht selten wurde ein Beschluß gefaßt, der noch in derselben Sitzung zurückgenommen oder abgeändert oder dessen Ausführung auf eine andere Zeit verschoben wurde. An pünktlicher Befolgung seiner Befehle fehlte es überall; Nestler blieb nach jenem Gebot noch einige Zeit in der Stadt. Der gröbste Unfug wurde zwar bestraft, aber in Sachen, die die Lehre berührten, wagte der Rath nicht immer, zu entscheiden. Ueber den Frühmesser in Kuchen, der die Messe nicht mehr lesen aber doch das Einkommen der Meßpfründe beziehen wollte, entschied er, er wolle es weder heissen noch verbieten. Die Ehe mit einer im dritten oder vierten Grade der Magschaft verwandten Person gab er zwar zu, jedoch ausdrücklich „ohne des Raths Schaden." Den Streit über die Messe wollte er durch gegenseitige Schriften, auf der einen Seite Sams und auf der andern der Mönche und des Spitalers — der Pfarrer war unterdessen gestorben — ins Licht setzen und schlichten lassen, verschob aber die Ausführung sogleich wieder. Auf dem jetzigen Tag der Frei- und Reichsstädte *), so wurde im Rathe vorgeschlagen, sollten die Verordneten Ulms davon reden helfen, ob man in hochdeutschen Landen eine gemeine Versammlung halten und sich einer christlichen Meinung mit einander vergleichen möchte. Alle diese Mittel waren theils nicht hinreichend theils nur ausweichend und Zeit gewinnend; das Eindringen des schwäbischen Bundes in diese Angelegenheit und die lauten Forderungen der Bürgerschaft forderten andre Maasregeln; sie wurden der Gegenstand einer stürmischen Verhandlung **).

*) 1525, Samst. n. Nativ. Mar. zu Speier.
**) 1526, Mont. und Mittw. n. Hilari.

Nachdem alles, was nun in das dritte Jahr mit den Predigern gehandelt und des Predigens halb auf allen Reichstagen begriffen worden, im Rathe verhört worden war, wurde in Gottes Namen abermal entschlossen: auf die Frage, was man gegen die Prediger, die eines Ersamen Raths Gebot zum dritten- und viertenmal verachtet, fürnehmen wolle, den Barfüßermönch, der jetzt allda predige, (vermuthlich Johann Winzeler,)*) unvertrieben predigen zu lassen, und ihm und allen anderen Predigern, ausserhalb eines Ersamen Raths Prediger, noch einmal mit Ernst zu sagen, wie ihnen schon drei- bis viermal gesagt worden sey, daß sie bis auf weitern Bescheid in ihren Predigten nichts als das h. Evangelium und die Epistel schlechts nach dem Text ohne alle Auslegung predigen sollen. Als das Mehr dieser Meinung abgezählt wurde und um etliche Stimmen geworden war, entstand ein Gemurmel, als ob man sich im Zählen geirrt habe. Derhalben wollten Etliche, es soll wieder gerathen, Etliche, es soll bis auf den nächsten Rath aufgeschoben werden und Etliche, man soll bei dem einmal gemachten Mehr bleiben. Da nun der geschworne Burgermeister Matthäus Kraft auf das Mehr umfragte, die Sache auf den nächsten Rath zu verschieben, diese Meinung aber das Mehr nicht seyn noch werden wollte, sagte er: Wohlan lie-

---

*) Er war vorher wegen heftigen Predigens gegen die Reformation aus Memmingen vertrieben worden, S. Abeles Magaz. für Kirchengesch. und Kirchenrecht I, 382, aus Wadding Annal. Minorit. Nestler war unterdessen Prediger in Dillingen geworden.

den Herren, so will ich das vorig für das Mehr haben. Mit diesen Worten stand der Rath auf, ohne Jemand zu verordnen, der mit den Predigern rede. Ob nun, setzt der Stadtschreiber in das Protokoll, ein Ersamer Rath obgemeldte Meinung für das Mehr halten oder nicht will, steht zu einem Ersamen Rath, aber ich der Stattschreiber han es nicht wissen mögen. Am nächsten Rathstage kam der Beschluß zu Stande: bis auf eines Raths weitern Entscheid nichts als das Evangelium und die Epistel zu predigen, und dem Bundesabschied gemäß allen Predigern zu sagen, mit ihren Predigten nicht Aufruhr und Unruhe zu erwecken, sondern sich nach dem Abschied des Reichstags zu Nürnberg zu richten. Dem Prediger eines Raths aber wurde gesagt, bis auf den nächsten Reichstag in seinen Predigten Niemand anzutasten und zu schmähen, auch keinen Gebrauch der Kirche umzustoßen, sondern allein das h. Evangelium, die Epistel, die Apostelgeschichte, das alte und neue Testament und die Propheten schedlich und friedlich zu predigen; wolle er dem nicht geleben, so soll es wieder an den Rath — einige meinten, an die Gemeinde — gebracht werden. Als vierzehen Tage hernach Sams Schrift, worin er erklärte, daß er Gottes Wort nicht gefangen nehmen lassen, noch Menschen mehr als Gott gehorchen, sondern lieber, um nicht ungehorsam und eigensinnig zu erscheinen, nach dem Befehl Christi davon ziehen wolle *), so wie die Supplication des Predigers zu den Barfüßern, vor Rath verlesen wurde, beschloß

---

*) S. seine kurze, kraftvolle Erklärung in Veesenmeyers Beytr. S. 171.

man *) im gebotenen Rathe und nachdem die Meinungen der Abwesenden schriftlich eingeholt worden waren, im Namen Gottes: ein Ersamer Rath wolle Herrn Conraden Saum predigen lassen, was er mit göttlicher Schrift erhalten und verantworten könne; wollen die Andern, die der alten Meinung seyen, auch einen oder zwei Prediger, jedoch ohne des Raths Kosten, haben, die das h. Evangelium, die Epistel und was sie mit h. Schrift erhalten können, predigen, so mögen sie es; wollen sie zwei haben, so soll auch den Andern, jedoch ohne des Raths Kosten, noch einer gegeben werden; schlagen nun die der alten Meinung zwei und die Andern noch einen vor, so soll der Rath wählen, welche er zum Predigen zulassen wolle; den andern Predigern aber, die nicht zugelassen seyen, soll nichts anders gestattet seyn, als Evangelium und Epistel schlechts nach dem Text zu predigen. So war der Sieg Sams und derjenigen Partei, die ihn berufen und aufs neue in seinem Amte bestätigt hatte, offenbar und förmlich erklärt. Schon vor dieser Erklärung und gleich nach derselben würden die Veränderungen, welche auf diese Entscheidung erfolgen mußten, rasch von Statten gegangen seyn, wenn nicht der schwäbische Bund, welcher seine Versammlungen häufig in der Stadt Ulm hielt, als mächtiger Beschirmer des Alten und Bekämpfer des Neuen die Fortschritte in etwas gehemmt hätte.

14. Kein Anlaß hätte schicklicher seyn können, den Bannstrahl zu gebrauchen, als dieser, die Ketzereien damit zu bestrafen und ihre weitere Verbreitung nie-

---

*) 1526, Freit. nach den vier Tagen.

derzuschlagen, gewesen wäre. Hatte doch der Bischof von Augsburg kaum noch zwölf Jahre vorher dieses Mittel gegen das arme Städtchen Leipheim darum angewendet, weil ein Priester Namens Kropfenstein, der einen Todtschlag begangen hatte, ohne vorherige Anzeige bei dem geistlichen Richter daselbst gefangen wurde. Alle Inwohner waren dadurch des öffentlichen Gottesdienstes und der Ruhe der Seele beraubt, die sie in den priesterlichen Verrichtungen fanden; selbst die Knechte, welche bloß auf Befehl ihrer Obrigkeit gehandelt hatten, konnten nur auf Fürbitte des Todtschlägers absolvirt werden. Da aber die deutschen Bischöfe besser als der Hof zu Rom wußten, daß dieser Strahl, welcher das ganze Mittelalter hindurch mit dem größten Erfolg gebraucht wurde, in Deutschland seine Würkung in der kürzesten Zeit ganz und gar verlohren hatte, und wo man ihn schleudern wollte, ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung geworden war, so sahen sie sich nach anderer Hülfe um, und glaubten sie im schwäbischen Bunde zu finden. Die Reichsstände im südlichen Deutschland waren, die Reichsstädte ausgenommen, den kirchlichen Neuerungen sehr abhold, vorzüglich Oestreich mit seinen vordern Landen und mit Würtemberg, welches ihm damals unterworfen war, und Baiern. Unter den Bischöfen und Prälaten konnten sie keinen Anhang finden; nur bisweilen glaubte man, wie zum Beispiel bei dem Bischof zu Augsburg, Christoph von Stadion, eine Hinneigung wahrzunehmen, es war aber gemeiniglich mehr Unwille über die offenbaren, durch Geistliche erregten Skandale, durch welche die Liebe zum Evangelium sehr

befördert wurde, oder ein matter Anstrich von wissenschaftlicher Bildung, der sich, sobald Muth zu beweisen und Opfer zu bringen waren, leicht wieder verwischte, als deutliche Erkenntniß der Wahrheit und starke Liebe zu derselben. Der Adel in dieser Gegend hatte von den neuen Erscheinungen ganz andere Ansichten als die Hutten, Sickingen, Cronenburge, Schaumberge und andre Edeln in Franken und am Rhein; nur Ludwig von Freiberg zu Oepfingen neigte sich ihnen zu, vermuthlich durch die Verbindung veranlaßt, in welcher er als Paktbürger mit Ulm stand. Aber in den meisten Reichsstädten fanden sie bald den lautesten Beifall und die eifrigsten Anhänger. Die dadurch entstandenen Bewegungen giengen gemeiniglich von den Bürgerschaften aus, und erst nach und nach wagten es auch die obrigkeitlichen Personen, sich als Freunde des neuaufgehenden Lichts zu bekennen. In der That muß die willige Annahme und der Fortgang der Reformation in den Reichsstädten, wenn sich gleich diese Erscheinung einigermaasen durch den ihnen inwohnenden Freiheitssinn erklären läßt, dennoch Erstaunen und Bewunderung erregen, wenn man bedenkt, daß kein zeitlicher Gewinn zu hoffen war: denn die Abtheilung einigen Stiftungsvermögens mit den Familien der Stifter, welche in Ulm später vorgenommen wurde, ist, nebst dem, daß die vorzüglichste Anregung zu der großen Umwälzung nicht von solchen ausgieng, welche an kirchliche Vermächtnisse Anspruch hätten machen können, zu unbedeutend, als daß ihr ein Einfluß zugeschrieben werden könnte, der in Erwägung zu ziehen wäre, und es ist eben so wenig edel und wahrheitliebend, bei den Evangelischen

sogleich Eigennutz für den Beweggrund ihrer Scheidung von der alten Kirche zu halten, als das Beharren bei dieser einer selbstverschuldeten Verblendung oder vorsetzlichen Verstockung zuzuschreiben. Statt des Gewinns droheten vielmehr den Städten um ihres Bekenntnisses willen große Gefahren. War der schwäbische Bund gleich Anfangs geneigt, den Neuerungen kräftigen Widerstand zu leisten, so regte sich dieser Eifer noch lebhafter in und nach dem bäurischen Aufruhr: denn in ihnen sah er die Ursachen dieses Unheils. Allerdings war durch die neuen Predigten und Schriften der Untersuchungsgeist rege geworden, der sich dann leicht von dem Geistigen auch auf das Zeitliche richtete; die evangelische Predigt von der Bruderliebe und von der Gleichheit aller Menschen vor Gott lehrte, seitdem der Unterricht den Kultus überwältigt hatte, die Christen den Wehrt und die Rechte des Menschen besser kennen; und so sehr Luther den leidenden Gehorsam nicht nur der Unterthanen gegen ihre Herrn, sondern sogar der Fürsten gegen den Kaiser predigte, so wirkte doch auch die Kräftigkeit und Derbheit der Sprache, die er und mehrere Reformatoren gegen das hierarchische Ansehen und den Mißbrauch der weltlichen Macht führten, auf das durch den Druck seiner Lage schon längst gereizte Volk heftig: denn dieß war nicht die erste Empörung; seit fünfzig Jahren waren am Rhein und Main, im Algäu, im Würtembergischen, und an andern Orten, auch im ulmischen Gebiete, mehrere ausgebrochen, weil die Dienste und Abgaben, womit man das Volk belastete, immer zahlreicher wurden; nur war diese am weitesten verbreitet und hatte,

obgleich keinen allgemein verabredeten Plan, doch einen gemeinschaftlichen Zweck. In den harten Bestrafungen, womit die Empörer heimgesucht, und die von vielen Obrigkeiten, vorzüglich aber den Städten mißbilligt wurden, erkennet man beinahe eine Freude der Weltlichen, die Lasten unter einem guten Schein vermehren, und bei den Geistlichen, die neue verhaßte Lehre als Grundsätze des Aufruhrs brandmarken und bestrafen zu können *). Solche Gesinnungen herrschten vorzüglich bei dem schwäbischen Bunde. Ketzereien und Beeinträchtigung der bischöflichen Gerichtsbarkeit waren die Gegenstände, um deren Willen auch Ulm von ihnen belangt wurde. Pfarrer Wehe zu Leipheim hatte schon seit einiger Zeit den Unwillen der Meßpriester seines Städtchens und die Aufmerksamkeit des Bischofs von Augsburg auf sich gezogen. Er predigte das Evangelium, theilte das Sakrament unter beiden Gestalten aus, und hörte auf, Messe zu

lesen.

---

*) Markgraf Kasimir von Brandenburg und Bischof Konrad von Thüngen zu Würzburg durchzogen von Henkern begleitet wie zu festlichen Freuden ihr Land: es wurde geblendet, geköpft, gespiest, gehenkt; über die Strafbeute geriethen die Herrn selbst häufig unter sich in Händel. Der Zeitgenosse Mykonius sagt: wenn ein Bischof oder ein zorniger Edelmann Haß zu einem armen Mann trug und sich gern gerochen hätte, so gab er ihm nur Schuld, er sey aufrührerisch; wer unter den Tyrannen lebend dem Evangelio zufiel, mußte aufrührisch heissen, „und kamen viel frommer Leute unschuldig um." S. Myconii Hist. Reformat. p. 71.

lesen. Schaarenweise besuchten auch die Günzburger seinen Gottesdienst. Der Bischof verlangte von dem Rathe zu Ulm, ihn nicht mehr zu dulden, und gebot den Priestern zu Leipheim, des Messelesen sich so lange zu enthalten, als der Pfarrer noch da sey. Der Rath suchte diesen hierauf, vermuthlich durch seine Beschwerde über den Bischof, daß ihn derselbe unerhört verurtheilen und von dem Worte Gottes drängen wolle, zu mildern Maasregeln gestimmet, zu bewegen, seine Pfarre durch einen andern versehen zu lassen, setzte ihm aber, als er zögern wollte, eine kurze Zeitfrist an abzuziehen: denn er wollte sich seinetwegen in keine Gefahr begeben. Jedoch trachtete er einen nützlichen und anständigen Ausgang dieser Sache bei den Bundesrichtern zu bewirken, welche aber darauf beharreten, daß Wehe sich nicht nur von seiner Pfarre und von Leipheim, sondern auch aus der ganzen Herrschaft entfernen solle. Der Rath gestattete ihm zwar, durch das Gebiet zu wandeln, jedoch mit der Einschränkung, darin weder zu predigen noch sein Anwesen zu haben. Ja er erließ auf das Gerüchte, daß er wieder zu Leipheim sey und einen abtrünnigen Mönch an seiner Stelle als Pfarrer eingesetzt habe, den Befehl, beide hinaus zu weisen, und willfahrte hiemit dem Verlangen des schwäbischen Bundes, mehr aus Besorgniß vor Gewalt und in Hofnung, durch Nachgiebigkeit in dieser Sache desto eher in einer andern zu gewinnen, als aus Ueberzeugung von Weh's Verschuldung, für welchen auch die Fürbitte seiner Pfarrkinder ein günstiges Zeugniß gewährt. Der umhergetriebene Mann nahm nun Theil an dem bald hernach ausgebrochenen Bauernaufruhr. Er wurde nach

der Niederlage, welche die Empörer bei Leipheim erlitten *), gefangen und büßte dieses Vergehen mit seinem Leben. Hat er auch diese Strafe verdient, so mildert sein früheres Leben und seine christliche Ruhe im Tode den Unwillen über ihn. Auch ist aus den in der Geschichte deutlich zu erkennenden Grundsätzen des schwäbischen Bundes und aus dem Geiste, in welchem der Anführer des Bundesheeres Georg Truchseß von Waldburg handelte, nicht nur mit Wahrscheinlichkeit, sondern mit Gewißheit zu schliessen, daß man ihn mehr wegen der Makel der Ketzerei, als wegen seines Antheils an dem Aufruhr verurtheilte: denn der Pfarrer von Günzburg, welcher an der Empörung gleichen Theil genommen hatte, aber der alten Kirche treu blieb, wurde begnadigt **). Während des Zwistes, den die Angelegenheit Wehe's erregte, blieben die von Leipheim ohne pfarrliche Verrichtungen; erst durch Vermittelung des schwäbischen Bun-

---

*) Es ist Uebertreibung der Chronisten, wenn sie 2000 Bauern niederhauen und 1500 in die Donau sprengen lassen. Hans von Dorn, Hauptmann der von Eßlingen, der bei dem Treffen zugegen war, berichtet drei Tage nach demselben, daß 500 erschlagen, 400 in der Donau ertrunken und bei 2000 über die Brücke bei Leipheim entronnen seyen.

**) Des Kaplans Nikol. Thoman Weissenhornische Chronik (handschriftlich) ist eine gute Quelle für die Geschichte jener Zeit in jener Gegend, aber seine Erzählung kirchlicher Begebenheiten erweckt großes Mißtrauen, da er sich nicht nur als einen blinden, sondern auch als einen wüthenden Eiferer zu erkennen giebt.

des mußte der Bischof von Augsburg angehalten werden, dem Vikar daselbst eine Commission zu Uebernahme der Parochialgeschäfte zuzuschicken. Um dieselbige Zeit verlangte der Bischof von Konstanz die Auslieferung Negelins und Diepolds, die er, weil sie die Messe aufgegeben hatten und sich der neuen Lehre zuwendeten, mit dem Bann belegt hatte, und brachte, als sich der Rath zu willfahren weigerte, die Sache vor den Bund. Der Rath, den es zu reuen schien, Höflich ausgeliefert zu haben, beharrte bei seiner Weigerung: er sey nicht gründlich genug berichtet, warum sie im Bann seyen; man schwebe über Höflichs Schicksal, ob er todt oder lebendig sey, in Ungewißheit, und könne diese ohne hinlänglichen Grund keinem gleichen Loose bloß stellen. Zu einer neuen Beschwerde des Bischofs von Konstanz gab die Anstellung eines evangelischen Predigers zu Geißlingen, Paulus Beck, Anlaß. Der Pfarrer D. Georg Oswald, der sich von nun an am stärksten und verhältnißmässig mit bessern Gründen als die bisherigen Gegner den Neuerungen widersetzte, bewegte gegen diese nur von einem kleinen Theil der Inwohner verlangte Anstellung und gegen diesen Mann Himmel und Erde, und brachte, wie der Bischof, seine Klage bei dem Bund an, da der Rath dem Verlangen, der neuen Lehre durch diesen Prediger keinen Eingang in Geißlingen zu verschaffen, kein Gehör gab. Den Vorwurf, daß Beck ein Aufwiegler sey, widerlegte der Rath durch bündige Zeugnisse der Gemeinde von Munderkingen, wo dieser Mann vorher angestellt war, und wälzte ihn auf Oswald über, der die Gemüther wider einander aufzuhetzen suche, und einem Ersamen

Rathe ungehorsam sey, in Betreff der dem Prediger vorgeworfenen Ketzerei aber berief er sich auf eine Nationalversammlung oder ein Concilium, welchem allein, nicht aber dem Bunde, in dessen Artikeln der Religionssache mit keinem Worte gedacht sey, die Entscheidung zukomme. Endlich faßte der Bischof alle Klagen gegen den Magistrat in folgende Punkte zusammen: ob er gleich gefreiet sey und in seinem Bisthum alle Jurisdiction besitze, und obgleich der Wormser Landfriede, die darauf gegründete Bundeseinung und der Reichstag zu Speier befohlen haben, Geistliche und Weltliche bei ihren Rechten bleiben zu lassen, so unterstehen sich dennoch Burgermeister und Rath zu Ulm, ihn von seiner Jurisdiction zu drängen. Die Geistlichen nämlich sollen wie andere Bürger Gehorsam schwören und vor ihnen in jeglichen Sachen Recht nehmen. Diesem zufolge bestrafen sie sie ihres Gefallens, ziehen Pfründen ein, ohne sie wieder zu verleihen, oder legen, wenn sie dieselben auch wieder verleihen, den Verpfründeten auf, weder den Bischof noch seine Commissarien für ihre Obern zu erkennen, noch die gewöhnliche Investitur zu empfahen oder die ersten Früchte und andre bischöfliche Jura oder Consolationes zu reichen. Sie beschweren die Geistlichkeit mit Steuern, Umgeld, Wachen, Reisen und andern laischen Exactionen, daher es ihr unmöglich werde, an den Abgaben, die er dem h. Reiche entrichten müsse, etwas abzutragen. Sie thun auch sonst der bischöflichen Gerichtsbarkeit auf mannigfaltige Weise Eintrag, indem den Befehlshabern und Pedellen, die er zu Vollziehung seiner Mandate schicke, selbst dann mit Verachtung und Ungehorsam begegnet

werde, wenn man auch die Execution gestatte. Da nun das Stift Konstanz nicht wie andere auf Land, Leute und dergleichen besetzte Einkünfte und Nutzungen, sondern meistens auf die Jurisdiction und derselben tägliche Gefälle gewidmet, diese aber mit schweren unträglichen Gülten und Zinsen, so von Alter her*) darauf gewachsen, beschwert, auch bei diesen geschwinden, aufrührerischen Läufen dermassen in Abfall gekommen seyen, daß er, wenn er nicht wieder in seine alten Rechte eingesetzt werde, nicht nur jene Zinse und Gülten, so sich auf etliche tausend Gulden erstrecken, nicht bezahlen, sondern auch die Reichsabgaben nicht mehr entrichten könne. Er hoffe also, man werde ihn kraft der Clausul der Bundeseinung, welche ausdrücklich verlange, daß es mit den Chorgerichten der Erz- und Bischöfe gehalten werden soll, wie von Alter herkommen sey, bei seinen Rechten schützen. Der Rath wiederholte in seiner Gegenerklärung des Bischofs Klage auf das weitläufigste und antwortete auf das kürzeste, daß sie, die Gefangennehmung und das Umgeld der Priester ausgenommen, ungegründet sey, und daß Ulm zu dem erstern vermöge des Vertrags vom Jahr 1513, und zu dem andern vermöge kaiserlicher Freiheiten das Recht habe. Auch fuhr er fort die Geistlichkeit zu besteuern, nicht achtend die Protestationen der Mönche, die Beschwerden des Bischofs und die Verhandlungen und Sprüche des schwäbischen Bundes. Nur mußte er sich in Ansehung des Kommenthurs zu einem Vertrage verstehen, der die Ausü-

---

*) Vermuthlich am meisten durch den Streit über die Bischofswahl am Ende des vorhergehenden Jahrhunderts.

bung seines obrigkeitlichen Rechts ein wenig beschränkte. Geschickt unterhandeln, Zeit gewinnen, ein wenig nachgeben und am rechten Orte Entschlossenheit beweisen, dieß waren die Mittel, wodurch er sich nicht nur gegen die von einem gefährlichen, beharrlichen und mächtigen Feinde drohende Niederlage sicherte, sondern ihm sogar den Sieg abgewann: denn statt nur die Stellung, die er gegen die Geistlichkeit angenommen hatte, zu behaupten, drang er immer stärker auf sie ein, und befreite sich endlich gänzlich von den Schranken, welche seiner weltlichen Macht durch die geistliche gesetzt waren, und statt es bei Abstellung einiger unbedeutenden Mißbräuche bewenden zu lassen, nahm er bald solche Veränderungen vor, die das gesammte Kirchenwesen umgestalteten und es seiner ursprünglichen Einfachheit näher brachten. Die Reichsstädte überhaupt bedurften um die Mitte des zweiten Jahrzehends sorgfältigen Aufsehens gegen ihre Mißgönner, die bei dem Bunde in großem Ansehen standen, und zum Theil als Glieder desselben bedeutende Macht besassen; besonders gefährlich waren die Fische, denen das Wasser durch das heilige unzerstörliche Wort Gottes etwas weichen oder entzogen werden wollte *). Durch Betrieb dieser, der Geistlichen, wurde der für den Fortgang des Evangeliums günstige Beschluß des Reichstags zu Nürnberg (1523, Martini) vom Kaiser aufgehoben, der nach Speier

*) Worte des Abschieds der Frei- und Reichsstädte auf dem Tag zu Ulm, Aftermont. nach Nicolai 1524, auf welchem das gleich zu erwähnende Schreiben an den Kaiser abgefaßt wurde.

anberaumte Reichstag, von welchem man sich noch Günstigeres versprach, abgeschrieben, und von Spanien aus an die Städte ein donnerndes Mandat erlassen, das Lutherthum abzuthun. Klug, offen und muthig erklärten die Reichsstädte in ihrem Schreiben an den Kaiser, nachdem sie sich darüber beschwert hatten, daß man sie ketzerischer Meinungen beschuldige: sie achten Luther für einen Menschen, der gleich andern irren könne; sie seyen weder auf ihn noch sonst einen Menschen getauft, auch habe weder er noch andere für sie gelitten, noch ihre Schuld und Sünde für sie bezahlt und getragen. Nur den allmächtigen Gott erkennen sie für ihren Schöpfer und das Haupt seiner christlichen Kirche, der die Menschen durch den Tod seines einigen geliebten Sohnes Jesu Christi geseliget, dessen Wort und Evangelium sie auch, so viel Gott Gnade verleihe, anhangen, es ihres Vermögens helfen schützen und handhaben und dabei bis in ihr Grab bleiben wollen, wie sie sich als Christenleute in der Taufe dazu verpflichtet haben. Sie achten gar nicht dafür, daß sich des Kaisers und der Reichsstände Mandate, noch weniger das päpstliche Edict dahin ziehen sollen, ihnen oder andern christlichen Unterthanen das Wort Gottes, aus dem sie allein das Leben haben, durch welches sie auch erhalten und geseligt werden müssen, und das sie allein, und ganz keines Menschen Lehr und Opinion zu beschützen geneigt seyen, in einig Wege zu verbieten. Denn das wäre nicht allein die höchste erschrecklichste Beschwerung auf Erden, sondern auch kein Mensch dem zu geleben schuldig. Sie erkennen den Kaiser unter allen zeitlichen Gewalten der Erde für ihren allergnädigsten,

rechten, einigen und natürlichen Herrn und Obern, dem sie auch, so viel Leib und Gut belange, in allem dem das ihnen immer möglich und träglich sey, alle Gehorsame und Unterthänigkeit mit unverspartem Darstrecken Leibs, Lebens, Ehr und Guts zu leisten erbietig und willig seyen, wie ihnen gebühre und sie und ihre Vorältern bisher getreulich gethan haben. Auch das Wormser Edict sey in mehr als Einem Punkt so beschwerlich gestellt, daß es ihres Achtens und wie die offenbaren Thaten und Geschichten deß unwidersprechliche Anzeigung geben, keinem Reichsstand, zuvörderst aber gemeinen Frei- und Reichsstädten möglich seyn würde, dem seines Inhalts zu geleben, sie wollten dann bei ihren Unterthanen, die des lautern Worts Gottes begierig seyen, und sich ohne Scheu öffentlich hören lassen, ihr Leib und Leben darüber zu lassen, beschwerliche Aufruhr, ungehorsame Zertrennung erbarer christlicher Polizei, darzu einen unträglichen, unüberwindlichen Nachtheil und Gefahr ihrer Regierung, Leibs und Güter, darzu ein ganzes unwiderbringliches Verderben erwarten. Denn was beschwerlicher Zufälle sich zwischen den Räthen und Gemeinen der Städte bisher mehr dann in einem Weg, zum vordersten aber dieser Sachen halben zugetragen habe, sey dem Kaiser durch ein gemein Gerüchte und Anzeigen ergangener Geschichten unverborgen, welches alles ihn und die Reichsstände auf nachfolgenden Reichstagen zu Milderung des anfänglich ausgegangenen Edikts bewogen habe. Nun stehen sie in keinem Zweifel, des Kaisers als Beschützers und Handhabers des Reichs Gemüth stehe gar nicht dahin, Jemand des h. Reichs Unterthanen zu dem zu ver-

pflichten, das ihm unmöglich sey, daraus dem Reich nichts als Schimpf, Nachtheil, Zertrennung und Abfall gewißlich erfolgen möge, und durch Vollstreckung des Edikts die Städte zu ganzem Verderben zu verursachen. Sie seyen bisher demselben darin nachgekommen, daß sie alle Schmach- und Schandbüchlein *), deßgleichen alle solche Gemählde **) und Druck- auch aufrührerische Schriften zu drucken, zu kaufen und verkaufen verboten und die Uebertreter mehr als ein-

*) Vorzüglich waren es sogenannte Sprüche, oft von Handwerksleuten verfertigt, öffentlich abgesungen und in Druck gegeben, die, wenn sie auf der einen Seite den richtigern Vorstellungen oft unter dem großen Haufen Bahn bereiteten, auf der andern durch ihre Heftigkeit nicht selten Erbitterungen und Unruhen verursachten. Des Raths Gebot, daß die Priester ihre Dirnen wegthun oder sie heuraten sollen, gab einem Weber Wehe und einem Conrad Mayer zu solchen Sprüchen Anlaß; des letztern, in Patentform gedruckter Spruch: Ain spruch von der Ordnung aines Ersamen Radts zu Vlm, abzustellen die Gottlosen laster vnd sünd, Nemlich, das Zutrinken, Gotteslesterung, vnd Eebruch, auch der Pfaffen Hurerey, berüfft auff den achtenden Tag Mertzen im M. D. xxvj Jar, worinnen es unter anderm heißt: Darum redt yetzt auch alt vnd jung Es sey kain grössere Gottslösterung In der welt, wann die Bäpstisch Meß u. s. w. mußte die alte Partei erbittern.

**) Auch Rychart, der sich ein Gemählde kopieren ließ, worauf Murner, Eck u. a. als Thiere abgebildet waren, wurde bereits deßhalb zur Verantwortung gezogen, s. Schelh. Am. Litt. I, 298.

mal gestraft, auch ihren Predigern ernstlich eingebunden haben, nichts dann das pur lauter Wort Gottes nach den von der Kirche approbirten Schriften zu predigen und sich alles Schmähens und anderer Sachen, daraus Empörung vermuthlich folgen möge, gänzlich zu enthalten. Ihr Gemüth sey demnach gar nicht, wie einige ihrer Misgönner bisher dargegeben haben, zu Zertrennung christlicher Einigkeit oder zu Ungehorsam gegen die Kirche und ihre ordentliche Obrigkeit gerichtet. Sie versichern bei ihrem Gewissen und dem Heil ihrer Seele, daß sie nichts anders suchen als Gottes Ehre und die Liebe des Nächsten, und daß das wahrhafte göttliche Wort allen Menschen zum Heil und Trost in aller Welt verkündiget und der Kaiser und das h. Reich geäufet und vermehrt werde. Die Städte meinten, daß ihre Vorstellung, wenn anders, wie sie hoffen, dem Kaiser noch ainich] Christenlich Gemüth beiwohne, ihn bewegen werde, sich ihrer anzunehmen und sie weder selbst mit Ungnade zu beschweren, noch andern zu gestatten es zu thun. Unter den letztern war vorzüglich auf das Reichsregiment gedeutet, welches nach denselben Grundsätzen wie der schwäbische Bund handelte. Den geheimen Machinationen zu begegnen und zugleich der offenbaren Gewalt Widerstand zu leisten, war eine schwere Aufgabe; die Städte, unter ihnen hauptsächlich die leitenden, und unter diesen am vorzüglichsten Straßburg, Nürnberg und Ulm, lösten sie durch Klugheit und Standhaftigkeit. Sie stellten, wie vorher dem Kaiser, so hernach auch dem Bunde vor, daß es ihnen unmöglich sey, das Edikt zu vollziehen; auf dem Reichstag zu Nürnberg sey

nichts als das Evangelium nach Auslegung der von der Kirche gebilligten Schriften predigen zu lassen und auf den bevorstehenden Tag zu Speier, auf welchem das Böse von dem Guten abgesondert werden sollte, zu warten befohlen worden, zum deutlichen Beweise, daß auch auf den Reichstagen nicht der härteste noch strengste, sondern der mittelmäßige, mögliche und trägliche Weg gesucht worden sey. Sie möchten auch wohl leiden, daß disputirliche Sachen, die dem Worte Gottes zuwider seyen, durch ehrbare verständige Leute abgeleint, Aufruhr gestillt, und Fried, Sühne und Einigkeit bei allen bundsverwandten Ständen gefördert, auch über die Möglichkeit, ob etwas füglich und ohne merklichen Nachtheil auszuführen sey, nachgedacht, Gegenstände aber, die nicht nur eine Körperschaft oder blos die Städte, sondern auch Fürstenthümer betreffen, nicht einzeln behandelt werden möchten. Auch gegen des Kaisers Bruder Ferdinand erklärten sie sich: sie seyen nicht des Gemüths, in Sachen des Evangeliums zeitliche Ehre und Eigennutz zu suchen, sondern begehren bloß, daß eine einhellige, dem Wort Gottes gemässe Haltung der christlichen Kirche eingeführt werde. Ulm insbesondere brachte in Anregung, daß, wenn man sich einer einhelligen Haltung nicht vergleichen könne, zu Verhinderung beschwerlicher Irrungen beim Kaiser, König und Reichsregiment andre Mittel und Wege gesucht werden möchten, sich bis zu einem Concilium einer gleichen Meinung zu vereinigen. Der Bund, welcher sich unterdessen für Stillung der Empörung und der ketzerischen Gottlosigkeit, womit Gott Deutschland eben so habe heimsuchen lassen, wie Spanien, Frankreich und Italien mit Krieg,

Hunger und Pest, vom Papst ein Dankschreiben verdient hatte *), verordnete aufs neue Wachsamkeit gegen die lutherische Sekte und Lehre, aus welcher nichts als Unordnung und viel böse, erschreckliche, unerhörte Uebel und Leichtfertigkeiten hervorgehen, und suchte durch Drohworte einzelne Städte zu schrecken. Bernhard Besserer erklärte ein in diesem Geiste an Memmingen erlassenes Schreiben für scharf und reuterisch; er kenne unter den Bundesräthen wenige, denen der evangelische Glaube gefällig sey und die ihn anzunehmen begehren; man dürfe übrigens nicht übersehen, daß der Ausdruck von den Schreibern, nach dem sie der Sachen Lust oder Unwillen tragen, oft anders geschrieben werde, als sie berathschlagt seyen. Als sich endlich der Bund herausnahm, die Vertreibung der ausgetretenen und in die Städte geflüchteten Ordensleute, die er mit den Empörern im Bauernkriege in Eine Reihe setzte, zu gebieten und im Streit über die geistliche Gerichtsbarkeit zu entscheiden, so beschlossen die Städte **), sich in dieser Angelegenheit seinem Ausspruche nicht zu unterwerfen oder sich in ein Erkenntniß einzulassen: denn diese Dinge seyen so weit gereicht und gewurzelt, daß ihnen nicht möglich sey, ausserhalb eines Conciliums oder Nationalversammlung einiges Erkenntniß zu leiden; sie gehören auch nicht für den Bund, der nicht auf den Glauben, sondern zu Erhaltung des Friedens und Rechts

---

*) 1525, 23 Febr.

**) Ulm 11 Nov. 1527. Bei dieser Erklärung lag vorzüglich der Nürnbergische Rathschlag zum Grunde, S. Von der Lith Erläut. der Reformat. Histor. S. 96.

geschlossen sey, da hingegen Unfried und Verderben entstehen würde, wenn er sich des Handels unterfangen wollte; auf den Reichstagen sey bereits bewilligt worden, das Evangelium zu predigen; der Bund selbst habe auf dem Tag zu Nördlingen (1525) die Entscheidung nicht sich, sondern dem Reichstage vorbehalten; sogar der päpstliche Orator habe in der Reichsversammlung zu Nürnberg zugestanden, daß in der Christlichkeit vielerlei ungeschickte Mißbräuche und Irrungen seyen; zu Regensburg haben Bischöfe und ihre Gesandten ebenfalls Unschicklichkeit der Ceremonien anerkannt und Aenderung beschlossen *); der Kaiser habe sogar dem Reichstage das Recht abgesprochen, über Religionssachen zu entscheiden, sie seyen daher zu Speier auf ein Concilium gestellt und jedem Stande zugegeben worden, bis dahin zu handeln, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne; endlich schärfe der Beschluß der Reichsstände zu Nürnberg blos ein, dem kaiserlichen Edikte so viel möglich nachzuleben. Sollte der Bund dennoch erkennen wollen, so sollen der Städte Räthe es nicht bewilligen und aus dem Bundesrathe austreten. Der Bund erkannte nicht, und seine Anordnungen und Befehle betrafen, wenige und folgenleere Fälle ausgenommen, von nun an meistens nur die Wiedertäufer, gegen welche nun die Evangelischen eben so strenge wie die des alten Glaubens, und härter verfuhren, als es Viele von ihnen verdienten, die kein anderes

*) Im Junius 1524. Strobel giebt von dem daselbst gehaltenen Convente gute Nachrichten in Miscell. litt. Inhalts II, 109 fgg.

Verbrechen begangen hatten, als daß sie in Glaubenssachen eine abweichende Meinung hegten. Der Rath war sogar entschlossen, wenn sich gemeine Stände des Bunds, wie bei einer Musterung der Bundesreuter (1528) befürchtet wurde, unterfahen sollten, seine Mitbürger nieder zu werfen, zu handeln, was gemeiner Stadt Nutz und Ehre seyn möge.

15. Ulm war nun dem bei weitem größern Theile der Bürgerschaft und des Raths nach fest entschlossen, von der empfangenen Erkenntniß und der gewonnenen Ueberzeugung, es koste auch, was es wolle, nicht mehr zu weichen. Weder die Verketzerungen und kirchlichen Strafen der geistlichen Gewalt, die nun geradezu verspottet und verachtet wurde, noch die Drohungen des Kaisers, des Königs, des Reichsregiments und der katholischen Bundsverwandten vermochten die Gemüther davon abzubringen. Wenn auch die in dieser Sache gefaßten Beschlüsse bisweilen noch hin und her zu wanken scheinen, so war es entweder Folge der Klugheit, die der Augenblick gebot, oder der Schonung gegen die Altgläubigen, oder des regellosen Ungestüms, dessen sich das Volk, bei welchem im Guten wie im Schlimmen das Verwerfen und Ergreifen, die Zuneigung und der Haß in heftigere Aeußerungen auszubrechen pflegt, öfters schuldig machte und welchem Schranken gesetzt werden mußten, oder eines augenblicklichen Uebergewichts Neitharts über Besserern in der Rathsversammlung. Jener, das Haupt der Katholiken, gewann, wenn dieser abwesend war, bisweilen einen Vorsprung. Als sich Besserer (1526) auf dem Reichstag zu Speier befand und Jakob Gregk um die Erlaubniß bat, seinen

Enkelsohn durch einen Evangelischen taufen zu lassen, wie Christus seinen Jüngern zu thun eingesetzt habe, indem es ihm höchst beschwerlich sey, ihn von einem päpstischen Pfaffen wider Gottes Wort taufen lassen zu müssen, erhielt er zwar die Weisung auf den frühern Rathsbeschluß, vermöge dessen die Kinder deutsch oder lateinisch getauft werden sollen, mit derselben aber auch zugleich die Drohung, daß man ihn, wenn er es nicht thun werde, in den Thurm werde führen lassen. Dem Buchdrucker, vorher lateinischem Schulmeister, Johannes Grüner, wurde verboten, ohne des Raths Erlaubniß Bücher zu drucken, die den Glauben belangen, und auferlegt, von Zwinglis Büchlein, das er gedruckt hatte (Antwurten auf Ecks Schlußreden) keines mehr auszugeben. Ja Besserers Abwesenheit ermuthigte einen andern von der katholischen Partei, Matthäus Laupin (Lupin), vermuthlich im Vertrauen auf Neitharts Beistimmung, bei Vorlesung eines Schreibens des Bürgermeisters aus Speier im Rathe zu erklären, daß der Bericht vielleicht anders lauten würde, wenn Jemand von der andern Partei zu Speier wäre. Besserers Ansehen, bereits auch durch seinen Sohn Georg verstärkt, war jedoch so groß, daß Lupin einen Verweis und die Zurechtweisung erhielt, sich dessen zu enthalten, was nicht zum Frieden diene. Vielmehr entschied sich Besserers Sieg über seinen Gegner bald vollständig. Als dieser zum Bundesrath ernannt worden war, beschloß der Rath, um dessen katholische Grundsätze im Bunde unkräftig zu machen, daß jeder Rath im Bunde in Sachen des h. Evangeliums dasjenige rathen soll, was das Mehr seiner Herrn ver-

lange und wie er abgefertigt sey. Ja er wurde sogar aus dem geheimen Rath entfernt, und Georg Besserer an seine Stelle gewählt. Ungeachtet der mildernden Einschränkung, daß er, wenn es für nöthig erachtet werde, in den geheimen Rath gerufen werden soll, war er und seine Partei hierüber so ungehalten, daß er und Burgermeister Matthäus Kraft der sorgfältigen Läufe wegen aus der Stadt hinweg zu reuten verlangten, aber die Erlaubniß wurde ihnen verweigert. Oft verschob man die Berathschlagung über eine Religionssache auf Besserers Zurückkunft oder holte seine Meinung schriftlich ein. Zwei Fälle dieser Art verdienen erzählt zu werden. Hans Liebmann, Tuchscherer, hatte sein Kind durch Sam, dem Befehl Gottes und der Apostel Lehre nach, aber ausserhalb der Kirche, taufen lassen. Die Berathschlagung, was in ähnlichen Fällen zu thun sey, wurde bis auf Besserers Zurückkunft von Speier ausgesetzt, und bei seiner nachherigen Anwesenheit beschlossen: im Kindtaufen Niemand nichts zu erlauben und zu verbieten, auch keine sondere Nachfrage darnach zu halten; wo einer sein Kind seines Gefallens, wie er hoffe und getraue selig zu werden, taufen lasse, den wolle ein Rath darum nicht strafen, sondern es gegen Gott verantworten lassen; übrigens soll Sam kein Kind mehr in seinem Hause taufen, aber auch diejenigen, die ihre Kinder ausserhalb der Kirche haben taufen lassen, sollen ungestraft bleiben. Als Sam (1527, Freit. n. Joh. Bapt.) anzeigte, daß ihm, weil der Barfüßer Johann Udalrici, der als Prediger in seinem Kloster auf Winzeler folgte, wie Georg Diener im Dominikanerkloster auf Nestler, das

das Sakrament verfechte, gebühren wolle, darwider zu predigen, wurde mit einem Beschluß inne gehalten, bis der geschworne Burgermeister B. Besserer komme, unterdessen aber dem Sam weder geboten noch verboten, sondern ihm zugelassen zu predigen, was er mit h. Schrift zu verantworten wisse. Der nachmalige Beschluß war Sams Wünschen gemäß. Sobald Besserer im Rathe erschien, wurden auch jedesmal die dem jetzigen Stand der Dinge angemessenen Aenderungen und Anstalten wieder vorgenommen. Ein theils der Zeitfolge theils der Aehnlichkeit der Gegenstände nach geordnetes, bis auf den Reichstag zu Augsburg reichendes Verzeichniß derselben wird das Fortschreiten und die augenblicklichen Hemmungen am besten ins Licht setzen, und die beigefügten Erläuterungen werden von den Beweggründen und Ansichten, aus denen sie hervorgiengen, von den Mitteln, welche man dabei anwandte, und von den Würkungen, die durch sie hervorgebracht wurden, eine deutliche Anschauung verschaffen. So viel Einzelnes und Kleines mußte geschehen, um eine große, segensreiche Anstalt zu gründen! Aber Manches scheint kleinfügig und unbedeutend, was in seinen Anfängen, in den Bewegungen, die es verursachte, und in seinen Folgen von höchster Bedeutung ist. Am rascheßten folgten im Jahr 1528 die Veränderungen aufeinander.

1524. „Wenn jetzt Katharinentag so viel Gelds in das Becken fällt, daß man die Messen wie mit Alter versehen kann, im Namen Gottes; wo nicht, soll man mit Lesung derselben stille stehen, aber die Aemter sollen gehalten werden." Noch am 27sten August dieses Jahrs wurde der Kirchenpflege ein Kapi-

tal übergeben, welches Conrad Seiz zu Messen an seinem Jahrtag gestiftet hatte, und kaum ein Vierteljahr hernach war der Eifer zu solchen Stiftungen schon so erkaltet, daß man zweifeln mußte, ob auch nur so viel Opfergeld fallen werde, um die Lesung einer seit alten Zeiten herkömmlichen Messe davon bezahlen zu können. Zu gänzlicher Abschaffung der Messe, welche die Reformatoren nicht uur, da Christus nach der ausdrücklichen Lehre der h. Schrift für unsre Sünden nur einmal geopfert worden sey, für unbiblisch, sondern auch, weil die Verwandlung eines irdischen Dinges in Gott behauptet und dieses zur Anbetung ausgesetzt wurde, für unchristlich und abgöttisch erklärten, schritt der Rath nur stufenweise. Schon frühe wurde den Priestern freigestellt, Messe zu lesen oder nicht, jedoch wenn sie sie nicht lesen wollten, das Einkommen ganz, hernach um davon Andere für Lesung derselben bezahlen zu können, einem Theile nach genommen. Dem Priester Bartholomäus Sträler, Kaplan einer von seinem Vater gleiches Namens, Bundsschreibers, erst im Jahr 1518 gestifteten Pfründe, wurde (1525) in seine Conscienz gestellt, Messe zu lesen oder nicht, jedoch das Einkommen der Pfründe, welches eine Zeitlang verhaftet war, zurückgegeben. Als Amtmann und Gemeinde von Kuchen den Frühmesser anklagten, daß er nicht mehr Messe lesen und doch die Nutzung der Frühmesse haben wolle, wurde beschlossen, „niemand nichts zu heissen und nichts zu verbieten, sondern welcher Theil an dem andern Mangel hab, mög es gebührlich ausführen.“ Das Amt, das man bisher alle Donnerstag in der Pfarre sang, wurde 1526 abgethan und von

Raths wegen kein Geld mehr darzu gegeben; wollen sie es aber ohne Geld singen, das stehe zu ihnen. Den St. Antoniuspflegern war, wenn Geld vorhanden sey, frei gestellt, die wöchentliche Messe lesen zu lassen; wo nicht, sollen sie damit stille stehen. Aber bald hernach wurde es auch für den Fall abgestellt, wenn Jemand die Kosten der Unterhaltung hergeben wollte. In den Ausfertigungen der Pfründeverleihungen wurde der Ausdruck: Kirchengebräuche und Messe weggelassen und mit der Formel vertauscht: daß der Belohnte die Pfründe so versehen soll, wie er vermeine, Gott dem Herrn darum Antwort zu geben*). Uebrigens wurden allzugrobe Schmähungen dieses gottesdienstlichen Gebrauchs geahndet und einem Müllerknecht, der diejenigen Gottesdiebe schalt, welche Messe hören oder lesen, so wie andern, die das Sakrament einen faulen Herrgott nannten, weil er getragen werden müsse, eine sträfliche Rede gehalten. Als die Spitalpfleger von dem Rathe ein Verbot verlangten, die kranken und sterbenden Armen auf das Verdienst guter Werke, auf die Fürbitte der Heiligen und auf die Seligwerdung im Sakrament zu vertrösten und einen Geistlichen dahin zu verordnen begehrten, der sie nur auf das Verdienst Christi weise, in welchem allein die Seligkeit zu suchen sey, erklärte der Rath, daß es im Spital wie in der Stadt gehalten und jedem, er sey der neuen oder der alten Meinung, geholfen werden soll. Jedoch wurde 1528 den Geistlichen des alten Glaubens befohlen, das Sakra-

*) Des erstenmals 1526, Freit. n. Matthiä.

ment den Kranken nicht so laut, sondern stille auszutheilen. An den Rathstagen wurde die vor Anfang der Sitzungen in der dem Rathhause gegen über stehenden St. Jakobskapelle gewöhnliche Messe noch eine Zeitlang gehalten, aber bald neben ihr und endlich statt ihrer eine Morgenpredigt in der Pfarre verordnet. Endlich wurden ausser der Tausendschönin Messe und den fünf Jahrtagen, die der Rath zu bezahlen hatte, von den übrigen Jahrtagen in der Pfarrkirche, deren achtzig waren, alle diejenigen abgeschafft, zu deren Abhaltung nicht mehr die Freundschaften der Stifter das Geld von der Pfarrpflege abholten, sondern Priester, von denen fast allen der Rath die Meinung hegte, daß sie es in ihren Seckel stecken. Aus dem St. Peterskirchlein mußte 1529 alles hinweggethan werden, was zur Messe gehörte. Sam predigte unaufhörlich und mit Heftigkeit wider die Messe und verlangte, sie als Gotteslästerung *) abzustellen, ja er ermahnte am Christtag das Volk, Gott den Herrn zu bitten, daß er die Obrigkeit erleuchte sie abzuthun; wo nicht, daß er eine andre Obrigkeit gebe. Burgermeister Bernhard Besserer und Daniel Schleicher wurden beordert, freundlicher gu-

*) Dieß war bereits die geläufige Vorstellung der Evangelischen von der Messe. Als in Ulm das Gotteslästern bei 3 Pfennig Strafe, die jeder, der es hörte, fordern konnte, verboten wurde, sagte ein evangelischer, oder wie ihn Thoman, der dieses Geschichtchen aufgezeichnet hat, nennt, ein ketzerischer Prediger zu dem Priester Hanns Link, welcher Messe gelesen hatte, im Hinausgehen aus der Kirche: gieb mir drei Pfenning, du hast Gott gelästert.

ter Meinung mit ihm Rede zu halten, was einen E. Rath bisher daran verhindert habe, und wie die Läufe aller Erden so sorgsam seyen; da er nun seinem Gewissen genug gethan habe, so soll er der Sachen bis auf weiteres Nachdenken stille stehen und das mit ihm Gehandelte bei der Pflicht, womit er einem E. Rath verwandt sey, Niemand eröfnen. Als der Prediger zur Ruhe gewiesen war, überreichte die Gerberzunft im Anfang des Jahrs 1530 durch ihren Zunftmeister Conrad Abelin eine Supplik um Abstellung der Messe. Allein der Rath glaubte noch immer, der Messe stille stehen zu müssen, und ließ dem Zunftmeister und seiner Zunft mit freundlichen guten Worten sagen, ruhig zu seyn, und sich das gefallen zu lassen, was einem Rath gefalle und diesem als ihrer ordentlichen Obrigkeit die Sache zu befehlen. Dem Zunftmeister Frecht, der mit Ungestüm auf Abschaffung der Messe drang, wurde erklärt: ein E. Rath möchte leiden, er wäre mit der Handlung stille gestanden, denn da er im Rathe sitze, wisse er auch alle Beschwerden; ein E. Rath wolle es ihm dießmal in das Beste bewenden, begehre aber, daß er sich hinfüro befleißige, einen E. Rath regieren zu lassen. So weit war man in diesem wichtigen Punkte bis auf den Reichstag zu Augsburg gekommen.

1525. „Wenn Pfründen des Raths ledig werden, soll man versuchen, eine derselben auf den lateinischen Schulmeister — damals Hans Schmidlin — zu wenden." Wenige Jahre vorher wäre der Rath selbst über einen solchen Beschluß als über eine Ruchlosigkeit erschrocken; seit dem man aber Messen und andre durch menschliche Einfälle eingeführte Kirchenge-

bräuche nicht mehr für Gottesdienst zu halten vermochte, konnte auch das gottesfürchtigste Gemüth eine solche Verordnung beschliessen.

„Wer seine Kerzen nicht mehr in der Kirche haben will, mag sie herausnehmen." Von nun an durften Brüderschaften, Familien und Einzelne Meßgewänder, Kelche, Tafeln, Kreutze, Kerzen, Meßbücher und dergleichen, die von ihnen oder ihren Vorfahren gestiftet waren, wegnehmen; mehrere verwendeten das Herausgenommene aus eigenem Antrieb oder durch den Rath darzu aufgefordert ganz oder einen Theil davon dem Armenhäuslein, so daß die Armenanstalten wie die Schulen durch Abschaffung eines prunkvollen, die Sinne ergötzenden aber den Geist vom Unsichtbaren abziehenden Gottesdienstes die wohlthätigsten Verbesserungen erhalten konnten. Aehnliches geschah auch, ebenfalls bald aus eigener Bewegung bald auf Ermahnung des Raths, mit dem Vermögen der Brüderschaften, z. B. der Armbrustschützen, Büchsenschützen, Kaufleute, Marner, Meistersänger, Weber und andern, welches theilweise auf die Armen unter ihnen und auf das Armenhäuslein verwendet wurde oder bei der Kirche blieb, zu welcher eine Brüderschaft gehörte. Nur die Priesterschaft, ob sie gleich anfänglich ihren Vorrath dem Bau der Pfarrkirche auf drei Jahre bewilligte, konnte bloß durch Verhandlungen, die aussahen wie Zwang, zu Ueberlassung ihres Vermögens an die Pfarrkirchenpflege, welche durch den kostbaren Thurm in große Schulden gerathen war, im Jahr 1528 bewogen werden. Diese Bruderschaft bestand früher aus zwo abgesonderten, in deren einen nur Priester, in der andern nur Laien

waren, welche im Jahr 1501 in eine vereinigt wurden. — Auch die Weiber im gemeinen Haus durften ihr Geld und ihre Kerzen verwenden, wohin sie wollten. Nicht nur größere Städte, wie Mainz, Frankfurt, Nürnberg, Würzburg u. a., sondern auch kleinere, als Ulm, ja selbst Kaufbeuren, Nördlingen, Ravensburg und Biberach hatten in jenen Zeiten, deren Sitteneinfalt nur denjenigen so liebenswürdig erscheint; die die Geschichte der Vorzeit allein im Nebelglanze eines Dämmerlichtes kennen, öffentliche Häuser der Wollust *), und es vertrug sich mit den religiösen Vorstellungen vor der Kirchenverbesserung wohl, im Dienste der Unreinigkeit ein gemeinsames Leben zu führen und als Schwesterschaft kirchlicher Andacht zu pflegen. Der Ernst der Reformatoren machte diesem Unwesen ein Ende, welchem dadurch, daß der Besuch solcher Häuser zu heiligen Zeiten für sündlicher gehalten wurde als an andern Tagen, eben so unvollkommen gesteuert war, als dem blutigen, verwildernden Kriegsgeist durch den Gottesfrieden. Es war so weit gekommen, daß Knaben von zwölf, dreizehen, vierzehen Jahren und drunter, in das Frauenhaus giengen, und der Frauenwirth und sein Knecht vom Rath den Befehl erhielten, sie mit Ru-

*) Der Frauenwirth zu Biberach mußte für das Recht ein solches Haus zu halten, der Stadt mit einem raisigen Pferde warten, aus Pflummern Annal. Bib. a. a. 1447. Das zu Ravensburg kommt in einer Urkunde vom Jahr 1487 vor, das zu Kaufbeuren wurde im Jahr 1543 gesperrt, und das zu Nördlingen im J. 1536. S. Dolp Bericht von der Reformat. der Stadt Nördlingen S. 67.

then hinaus zu schlagen und ihnen einig Werk zu treiben nicht zu gestatten.

„Wer im Seelhaus nicht beichten will, soll nicht darzu gedrungen werden.“ Die Kranken daselbst hatten an Laux Unger einen Geistlichen, der sie in Gottes Wort unterrichtete und aus demselben tröstete. Durch seine Belehrung scheinen sie die Ohrenbeichte für unbiblisch gehalten zu haben. Auch dieser entgieng dem Fehler der Uebertreibung nicht, indem er einst predigte, es sey für die Frauen, wenn sie aus der Kindbette zu St. Margarethen gehen und ein Lichtlein anzünden, sünder als wenn sie in das gemeine Haus giengen. Es wurde ihm von Raths wegen gesagt, keine Sünde mehr mit der andern zu vergleichen.

Es wurde geboten, den Ablaß in der Pfarre nicht mehr zu verkündigen. Am Marxentag soll man zwar mit dem Kreutze gehen, doch nur zum deutschen Haus und nicht auf den Berg. Auf den Tag Corporis Christi soll man mit dem h. hochwürdigen Sakrament nur um die Kirche gehen, wie man anderorten zu thun pflegt; alle Klosterorden und die Geistlichen am Spital sollen daheim bleiben; man soll kein Evangeli, auch der Rothen — einer patrizischen Familie, welche beträchtliche Kirchenstiftungen gemacht hatte — Schüler ihren Gesang nicht singen und den Himmel nicht tragen; des Morgens um sechs Uhr soll man in der Pfarre predigen. Da der Bund in Ulm versammelt war, als dieser Beschluß gefaßt wurde *), so wurde dieser Verordnung beigefügt: es sey jedoch nicht beschlossen worden, daß es heuer also gehalten

---

*) 1525. Mittw. n. Pfingsten.

werden soll, sondern man soll auf ein ander Jahr wieder davon reden, wie man es halten soll. Auch im folgenden Jahre wurde der Umgang gehalten, jedoch an der Oktave nur um die Kirche. Erst in den folgenden Jahren wurde er gänzlich eingestellt. 1526. Die Grethknechte assen in den vier Tagen in einem offenen Wirthshause Fleisch; auf Anzeige hiervon lautete der Rathschluß: „Ein Rath wisse sie darüber nicht zu strafen.” Die Bauleute oder Feldbegüterte beschlossen, die Hagelfeier zu begehen, und verlangten von dem Rathe, daß diejenigen, welche sie nicht halten wollen, darzu genöthigt werden sollten, weil es durch das Mehr der Zunft ausgemacht worden sey, es wurde aber abgeschlagen. 1527. Heuer soll mit Führung des (Palm) Esels stille gestanden und er nirgends hin weder in die Kirche noch in einen andern Ort geführt werden. An Sonntagen zu arbeiten wurde verboten, an Feiertagen aber, ob sie gleich nicht abgethan wurden, erlaubt. Eine Zeitlang wurde auch an Feiertagen das Arbeitsglöcklein geläutet, jedoch bald wieder eingestellt; an Werktagen zum Wein zu gehen wurde verboten, an Sonntagen aber in der Zeche nicht mehr als eine Maas Wein zu trinken gestattet. Im Predigerkloster soll Niemand besungen und an fremden Orten weder begraben noch besungen werden, es seyen denn zuförderst hier die pfarrlichen Rechte bezahlt. In der Pfarrkirche soll man deutsch besingen, wie es von einigen Universitäten verdeutscht worden sey. 1528. Wer Johannissegen — Wein, der auf des Evangelisten Johannes Tag im Hospital eingesegnet und unter jenem Namen verschenkt worden zu seyn scheint — trinken will, soll ihn selbst ha-

ben und kaufen. In der Fastenzeit wurde das Hungertuch und in der Karwoche die Tafeln wegzuthun befohlen. Jenes war eine Anmahnung zum Fasten, diese enthielten Abbildungen vom Leiden Christi. Weil das eine Häuslein des ewigen Lichts auf dem Kirchhof umgefallen war, wurde auch das andere hinweggethan. Aus der Eidesformel wurden die Worte und alle Heiligen weggelassen. Das Grab in der Karwoche durfte weder in der Pfarre noch sonst mehr aufgerichtet werden. Man durfte das Glöcklein an der Sakristei nicht mehr läuten. Das Spitalkapellchen vor dem Frauenthor wurde zugesperrt. Mit der Begehung der Himmelfahrt Christi und dem Kreuzgang wurde stille gestanden. An St. Veitstag durfte in Leipheim in der Kirche nimmer bestrichen werden. Dieß scheint ein Berühren mit einem Heilthum oder einer Reliquie gewesen zu seyn; die Abschaffung dieses abergläubischen Gebrauchs, mit welchem auch ein Hühnermarkt und wie es scheint eine Hühnerweihe verbunden war, hielt bei den daran gewöhnten Leipheimern sehr schwer. Das Amt, welches man jährlich für den Bund zu Erlangung Siegs und Wohlfahrt hielt, wurde abgethan und eines Raths Prediger aufgegeben, das Volk zu ermahnen, Gott den Herrn zu bitten, daß er in allem dem, was ihm gefällig sey, dem Bund Sieg verleihen wolle. 1529. Man that den Altar in der Mitte der Pfarrkirche hinweg. Der Chrysam (zur Taufe) durfte in Konstanz nicht mehr geholt werden. Die Priesterehe wurde nicht nur gestattet *), sondern auch denjenigen Prie-

*) Hier und da wohl schon früher: in einem Gutachten, welches die Stadt Biberach in der Ehesache des Pfar-

stern, welche mit ihren Mägden Kinder erzeugten, auferlegt, sie zur Kirche zu führen, woferne sie nicht sogleich und auf immer aus der Stadt gejagt werden sollen. Der erwähnte Sträler und Andreas Zierlin scheinen die ersten dieser Aufforderung entsprochen zu haben, ihnen aber bald mehrere nachgefolgt zu seyn, darunter auch Sam (Pfingsten 1526), welchem der Rath zu erkennen gab, daß er es geschehen lasse, indessen aber nicht von nöthen sey, viel davon zu verkünden oder mit dem Kirchgang viel Wesens zu machen. Ueber jene beide ergieng der bischöfliche Bann, und sie wurden, da sie der Citation nach Konstanz nicht gehorchten, vor dem Hofgericht zu Rotweil belangt. Die Meisten, die man über diesen Handel um Rath befragte, waren der Meinung, daß sie übel gethan haben, sich nicht in eine Rechtfertigung einzulassen: sechs Pfaffen von Reutlingen, die gleichfalls Weibernehmens wegen citirt worden seyen, haben sich in ihrer Rechtfertigung auf das Wort Gottes verantwortet, und da das Urtheil wieder sie ergangen sey, an ein Concilium appellirt, wobei es auch bisher geblieben sey. Zur Appellation riethen auch die markgräfisch-brandenburgischen Räthe: weder der Offizial zu Konstanz, noch das Hofgericht, noch die Reichs- und Bundsstände können in Sachen des göttlichen

rers Hans Kehelin in Laubertshausen schon im Jahr 1522 von D. Hieronymus Roth in Ulm verlangte, heißt es: obschon iizo den Pfaffen weyber zu nemen gestattet vnd auch die weltlichen oberkaiten in Ehesachen erkennen u. s. w. Aus Pflummern Ann. Bib.

Worts, des Glaubens und des Gewissens erkennen, welche vor ein gemein, frei, christlich Concilium gehören und nur durch Gottes Wort zu entscheiden seyen. Dennoch wurde diese Priesterehe noch weiter vor dem Hofgerichte behandelt, bis es endlich Ulm durch Vermittelung des bischöflich-konstanzischen Kanzlers, Georgs Gienger, eines Ulmers, der nachher in gleicher Eigenschaft in östreichische Dienste trat, dahin brachte, daß der Bischof seine Klage gegen diese Priester vor dem Hofgerichte zurücknahm. Die Sache blieb, als die Reformation in völlige Vollziehung kam, auf sich beruhen. Am schwierigsten waren für den Rath Ehesachen, und er getraute sich viel leichter, über Taufe, Abendmahl und Messe, als hierüber zu entscheiden. Sobald eine Klage wegen gebrochenen Eheverlöbnisses vor ihn gebracht wurde, wies er sie vor das geistliche Gericht zu Konstanz. Ein Mann, dessen Weib die Ehe gebrochen hatte, erhielt auf die Anzeige, daß er wieder heurathen wolle, die Resolution: ein Rath lasse die Sache stehen wie sie stehe, und wolle ihm nichts verbieten und nichts heissen. Im folgenden Jahre aber, als er wirklich wieder geheurathet hatte, wurde er mit seinem vermeintlichen Weibe, da er ein eheliches Weib habe, aus der Stadt verwiesen. Als ein Ehepaar geschieden seyn wollte, erklärte der Rath, er wisse nicht, sie zu zwingen, sie werden dann mit Recht zusammen getrieben. So blieb es, bis die völlige Reformation auch die Einführung eines Ehegerichts in Ulm herbeiführte.

1526 wurde geboten, daß auch Priester auf Begehren der Laien Fried geloben, den geben und nicht versagen, und würden sie ungehorsam seyn, laut des

Einungsbuchs gestraft werden sollen. Bei öffentlich entstandenen Händeln konnte Jeder Friede gebieten und den Streitenden das Gelübde abfordern, den Handel entweder aufzugeben oder vor die Obrigkeit zur Entscheidung zu bringen. Der Priesterstand aber wollte sich vor der Reformationszeit dieser weisen Polizeiordnung nicht unterwerfen. Später (1528, Freit. n. Martini) wurde verordnet, daß ein Priester, der Jemand schlage oder schädige, vor dem weltlichen Richter Rechts stehen soll. Die Zeit der Exemtion der Priesterschaft war vorüber.

Die Veranstaltungen, dem alten Wesen zu steuern, und dem neuen Dauer und Sicherheit zu verschaffen, schritten vorwärts, zwar nicht ungehindert, aber ohne in ihrem Gange bedeutend aufgehalten werden zu können. Die Prediger des alten Glaubens wurden in Ansehung der Zeit und der Weise ihres Predigens immer mehrern Beschränkungen unterworfen. Dem Spitaler, welcher den Dürftigen das Wort Gottes predigen zu dürfen bat, und nicht zu läuten, Niemand zu verkündigen und nur stiller Weise zu predigen, auch auf entstehende Klagen ehrbare Antwort zu geben versprach, wurde sein Gesuch abgeschlagen: er soll nur die Evangelien und die Episteln schlechts nach dem Texte predigen. Allen Helfern auf der Pfarre wurde befohlen, füro keinen Zettel mehr abzulesen, als was die Todten und das Begräbniß belange. Die bischöflichen Verordnungen durften demnach nicht mehr verlesen werden. 1527 wurde untersagt, beim Bann zu gebieten; es soll beim christlichen Gehorsam geboten werden. Sylvester Negelin, der auf Kaiser Ferdinands ernstliche Fürbitte zum

Pfarrer in Rietheim gemacht wurde, erhielt die strengste Weisung, von dem Bischof von Augsburg und von andern nichts anzunehmen, was wider Gott sey. Da diejenigen, die ihre kirchlichen Bedürfnisse nach dem alten Ritus und der Lehrmeinung der Kirche in Ulm nicht befriedigen zu können glaubten, nach Söflingen liefen, wo ein, wie es scheint, beliebter Barfüßermönch predigte, wurde den Nonnen daselbst gesagt, daß sie sich mit ihrem bisherigen Prediger begnügen, und wenn sie ja noch einen anstellen wollten, die Kirche schliessen und sonst Niemand hinein lassen sollen. Nachher wurde von der Aebtissin verlangt, ihm das Predigen zu untersagen. Ueber ihre Erklärung, daß einem Rath zwar Schutz und Schirm über die Weltlichkeit, nicht aber in andern Dingen zustehe, ließ man sie zwar Mißfallen merken, es aber doch dabei bewenden, und hielt sogar mit dem Verbot nach Söflingen zu gehen inne. Nur verlangte man von den Barfüßern, dem Mönch das Predigen zu untersagen, sonst werde ein Rath, wenn sie Hülfe bedürfen, seine Hand von ihnen abziehen. Ein Garnsieder, von dem nichts gesagt wird, als daß er denjenigen, so dem Worte Gottes anhängig, für andern gram und zuwider sey, mußte aus der Stadt und dem Zehenden schwören und sogleich hinausgehen. Martin Bader, Helfer an der Pfarre, wurde geurlaubt, weil er gepredigt: St. Gilg habe eine Verheissung von Gott, wer ihn anrufe und ehre, der erlange Vergebung der Sünden. Den andern Helfern wurde befohlen, die Tage der Heiligen ohne fernere Auslegung ihrer Legenden zu verkünden. Auch nach aussen fuhr Ulm fort, seine Standhaftigkeit, sowohl in Hand-

habung seiner Rechte als des Evangeliums zu beweisen und sich namentlich, in Gemeinschaft mit Augsburg und Nürnberg und der ihnen anhangenden Städte, der von den Bundesständen verlangten Vertreibung der ausgetretenen und dem Worte und Befehl Gottes nach verheuratheten Mönche, Nonnen und Priester zu widersetzen, weil dieß wider den Abschied zu Nürnberg sey, vermöge dessen sie bloß ihrer geistlichen Benefizien verlustig, forthin aber der weltlichen Obrigkeit unterworfen seyn sollen. — Man kann sich beim Rückblick auf die hier aufgezählten Verfügungen und Abänderungen des Gedankens nicht erwehren, daß, wenn man sich ihnen nicht, in Ulm wie anderwärts, widersetzt hätte, durch sie noch keine Trennung erfolgt wäre. Die Geschichte spricht es laut aus, daß die Trennung nicht der evangelischen Partei, sondern derjenigen zuzuschreiben ist, die nichts, höchstens nur weniges, und dieses nur, weil der Nöthigung nicht mehr auszuweichen war, aufgeben wollte. Auch läßt sich hieraus die Meinung würdigen, daß man die Verbesserungen der vorwärts schreitenden Zeit hätte überlassen sollen. Sie, oder die Menschheit in ihr, schreitet nun einmal nicht für sich selbst durch eine ruhige Entschliessung, sondern nur durch erschütternde Stürme vorwärts; das ist großes, in Demuth zu verehrendes Gesetz der göttlichen Vorsehung. Was in solchen heftig bewegten Zeiten Leidenschaft und Verirrung unrichtig auffaßt und unvollkommen ausführt, gehört dem Augenblicke an; der Gewinn aber — bei der Reformation Gewissensfreiheit, Unabhängigkeit von drückenden Menschensatzungen und ihren noch drückendern Strafen, Glaube allein auf Got-

tes Wort gebaut, Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit — bleibt immerdar und würkt als sich stets wieder erneuernder Segen.

Auch in Rücksicht auf die Verhältnisse mit der Geistlichkeit, besonders den Mönchen und Nonnen, rückten die von dem besser unterrichteten Zeitgeiste gebotenen Veränderungen nur allmählich und nicht ohne schweren Kampf mit Hindernissen vorwärts. Am früheſten und leichtesten kam man mit den Nonnen im Hirschbade zurechte. Das waren Beguinen, Seelschwestern, die man auch, weil sie zur Krankenpflege in die Häuser gerufen wurden, Hausnonnen nannte. Sie selbst bezeugten Lust herauszutreten, weil sie, wie sie sich ausdrückten, durch ein blindes, nicht verstandenes Gelübde in diesen Stand gekommen seyen, nun aber in dem Worte Gottes und ihrem Gewissen so viel gefunden haben, daß sie hierinn nicht zu bleiben wüßten. Sie erhielten Erlaubniß zu bleiben oder herauszugehen; ihr Eingebrachtes sollen sie nehmen dürfen. Aber überhaupt konnten die Klöster, am wenigsten die Bettelmönche, noch ferner an Oertern bestehen, wo nicht nur ihr Stand verhaßt, sondern auch die Quelle ihrer Erhaltung, die aus frommer Einfalt entstandene Wohlthätigkeit, versiegt war. Die Opfer hatten bereits so sehr abgenommen, daß manche Messen, deren Haltung auf Gaben beruhete, nicht mehr gelesen werden konnten, manches Mahl, das die Priester nach feierlichen Metten hielten, eingestellt werden mußte. Am wenigsten durften die Bettelmönche auf Fortdauer milder Reichungen zählen, da diese

schon

schon vor der Reformation nur spärlich flossen *). Dennoch hielt es schwer ihrer, besonders der Dominikaner, los zu werden. Die Augustiner zu den Wengen kamen sogar, nachdem ein Theil derselben bereits ausgewandert war und ein anderer das Kloster und sein Gut dem Rath übergeben hatte, durch die unermüdete Betriebsamkeit ihres Probsts Ambrosius Kaut nach dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs wieder zurück. Der Rath glaubte aus dem Werdenbergischen Kaufe der Advokatie über die Wengen vom Jahr 1398, und aus dem Reichenauischen Kaufe vom Jahr 1446, durch welchen er die von dieser vormals reichbegüterten Abtei in und um Ulm besessenen Güter, Gefälle und Gerechtsame erworben hatte, die bischöfliche Gerichtsbarkeit über das Wengenkloster bestreiten, und seine Berechtigung, ihm Vorschriften zu geben, erweisen zu können. Dennoch wußte dieses Kloster die Würkung der Rathsverordnungen immer eher von sich abzuweisen, als die andern. Diesen wurde **) befohlen, allen Bettel in der Stadt einzustellen, die Anzahl der Mönche in jedem Kloster, den Gardian bei den Barfüssern und den Prior bei den Predigern eingeschlossen, auf dreizehen zu vermindern, und zwar also, daß man die aus-

---

*) „Alß bißher etliche viel Jar vnd ehe wann sich die lutherisch Sect in Teutschen Landen erhebt, vnßere Fall der Allmusen, Opfer vnd Termineyen, dauon wir, so wie sonst wenig gewiß einkommen, weder Rennt noch Gûllt, gemelt vnsers Gotzhaus inn pewlichen wesenn vnd vns mitt Leibsnarung erhalten haben solten."

**) 1526. Mont. n. Francisca.

Stadtbibliothek Augsburg

wärtigen sogleich austreiben, die Stadtkinder aber bis auf diese Zahl absterben lassen soll; alle fremden Mönche sollen unter den Thoren im Hereinziehen wie andre Landfahrer gerechtfertigt und ihr Wesen dem geschwornen Bürgermeister angezeigt, endlich jedes Klosters Vermögen, ob es dreizehen erhalten könne, untersucht werden. Man gestattete ihnen zwar bald hernach, mehrere wegen Alters und Gebrechlichkeit behalten zu dürfen, beharrte aber bei der Verfügung, sie bis auf die bestimmte Zahl absterben zu lassen. Die Barfüsser wurden von mehrern aus dem Volk verächtlich behandelt; einige liefen voller Weise singend durch ihre Klosterkirche, und ob man gleich diese ins Gefängniß warf und ihnen eine sträfliche Rede hielt, so wurde doch bald hernach vom Münster herab mit Steinen in ihr Kloster geworfen. Der Rath selbst behandelte sie geringschätzig. Als sie um Kohlen und um einen Ochsen in das Salz baten, wurde das erstere abgeschlagen, und in Ansehung des letzten beschlossen, ihnen aus dem Spital den schlechtesten, nachgeiligsten und zwar nur das Fleisch zu schicken und in der Zukunft nichts mehr zu geben. In Folge dieses Beschlusses wurde ihnen auch die Bitte um Wein und Hering — eine sonst an Martini gereichte Gabe — verweigert. Der Rath ließ sogar die Mauer um ihren Kirchhof abbrechen und diesen zu einem öffentlichen Platz machen. Mit den Dominikanern wurde ein leidlicherer Weg eingeschlagen, indem man ihren Provinzial durch eine ziemliche Verehrung und durch kleinere dem Kloster angenehme Gestattungen zu gewinnen suchte, die übrigen Beschränkungen gut zu heissen und jede weitere Vermehrung der Mönche zu

verhindern. Die durch ihre Hartnäckigkeit, ihre Schmähungen und ihre Ränke nothwendig gewordenen Verfügungen waren ausser den schon erwähnten folgende: Jedem, der aus dem Orden treten wollte, mußten sie es gestatten; sie durften die kirchlichen Kleinodien nicht bei Seite thun, niemand beherbergen und nicht mehr auf ihrem Kirchhofe begraben. Als der Kardinal von Uttich auf seiner Reise auf den Reichstag zu Augsburg durch Ulm kam, wurde ihnen zwar erlaubt bei ihm zu speisen, sie durften aber keinen der ihn begleitenden Dominikaner beherbergen: ein Rath wolle keinen Kölner Predigermönch hie wissen, da zu Köln erkannt worden sey, daß man zu Ulm ketzerisch gehandelt habe. Der Gedanke, der Mönche ganz los zu werden, war ohne Zweifel bereits entstanden, und bei den Kühnern schon eingewurzelt. Dennoch wollte man gegen sie nicht handeln, ohne vorher Rath bei den vertrauten Städten Strasburg und Nürnberg eingeholt zu haben. Jene meinte: der von den Mönchen ausgestossenen Schmähungen halb sey mit ihnen kein rechtlicher Streit zu unternehmen, weil sie die Leute nicht seyen, die einen ehrengeliebten Rath ehrenletzig schmähen können; Jesus Christus sey ein Zeichen, dem widersprochen werde, es müssen also auch Instrumenta des Widerspruchs da seyn; in dieser vergänglichen Welt sey nichts als Trübsal und Anfechtung, aber wir müssen uns in Jesu Christo trösten. Um jedoch dem Völklein zu begegnen, soll ihnen der Befehl gegeben werden, sich des Predigens, der ungegründeten Ceremonien und Kirchengepränge, auch des Geldstrickens, als: Meßlesens, Vigiliensingens, Beichthörens, Salzwasser-, Aschen- und Krautweihens u. d. gl. zu enthalten.

Man soll ihre Güter inventieren und dem Kloster zu gut verwahren lassen. Werde ihnen der tägliche Genieß, dadurch sie ihre Sekte bisher erhalten, daran ihnen auch die Ehre Gottes am höchsten gelegen sey, entzogen, so werde man des Haufens mit Pensionen und in andere Wege leicht abkommen; wo sie aber in ihrem Pracht und Wesen bleiben, sey kein Fried und Ruhe zu hoffen; auch wäre es gut, den ganzen Verlauf des Handels in Druck zu geben: „Da wierdt der christlich leßer abnemmen, welcher theil zum meysten gevlyssen vnd begirig syhe die Eer Gottes, lieb des nehsten vnd ein burgerlichen Friden zu erhalten.“ Nürnberg drückt seinen Unwillen besonders darüber aus, daß die Mönche verketzernde Sentenzen von den Universitäten eingeholt haben: es sey nicht wenig schimpflich, in dieser wichtigen Sache zu determiniren unverhört des andern Theils und ohne Anzeige der Ursache, warum sie Nestlers Artikel für christlich, des Gegentheils aber für unchristlich und gottlos halten. „Dann wann dises ain gnugsame vrsach sein sollt, In den artikeln vnsern glauben belangend zu erkennen Nemlich Also gefellt es mir. Also sicht es mich für recht oder vnrecht an, vnangezaigt des grunds der Schrifft, damit solichs alles bestenndigklich solle befesstiget werden, Was ist vnns dann gottes wortt von notten, Warumb soll auch die gespons der Cristenlichen kirchen, die eynigen Stymm Ires prewttigams vnnd kaines frembdlings wie Cristus jm Euangelio sagt vnd beuihlt, hören, vnnd möchte von den die Cristen sein, dagegen nit vnzeitlich gesagt werden, wenn man die offenbaren warhait nit leiden, vnd doch derselben mit kainem grund

widersteen mog. Da ist Verdammen vnd prennen der pesst patron zu den püchern, vnnd würgen zu den Dichtern." Auch in ihrer Stadt fange der Mönche Reich, Stand und Wesen an zu sinken, sie dagegen suchen alle Mittel sich zu erhalten. Menschlicher Weise zu reden wäre nichts bessers, als dieses Volks, das sich selbst nichts nütze und andern in viel Wegen ein schwer Last sey, ganz los zu werden. Aber es sey zu bedenken, daß die Ordensleute bei dem Kaiser, dem König und fast bei allen Obrigkeiten tapfere Anhänger und Fürderer haben, weßwegen man in dem was das Zeitliche betreffe, wenn es ohne Verletzung der Ehre und des Worts Gottes geschehen könne, billig Geduld tragen müsse. Aber auch ausserdem erfordere es einer christlichen Obrigkeit Pflicht, nicht zu meinen, daß sie ihr Regiment ohne Beschwerung und Widerwärtigkeit zubringen wolle. Ein jeder Christ gleiche Rosen unter Dornen; ihm sey verheissen, mitten unter seinen Feinden zu herrschen; der himmlische Vater wolle nicht, daß man das Unkraut ausreisse. Sie haben daher der Mönche heimliches Practicieren nicht so hoch genommen und ihnen bloß das öffentliche Predigen, Meßlesen und andere gotteslästerliche Gebräuche verboten. Wollte man sie vertreiben, so würden sie nur noch mehrere Conspirationen beginnen, behalte man sie aber, so müßten sie wenigstens immer in Sorgen stehen vertrieben zu werden, wenn dergleichen entdeckt würde. Nur bei wirklich zu besorgendem Aufruhr müsse dieses Mittel angewendet werden, und dieß könne dann jede Obrigkeit eben so gut thun, als sie sonst Unruhe würkende Unterthanen bestrafe oder ver-

treibe. — Gäbe es auch keine andern Beweise, aus welchen erkannt werden könnte, in welch lautern Absichten, mit welch christlichem Geiste und mit was für Besonnenheit die edle Sache der Reformation namentlich auch von den Städten betrieben wurde, so müßten dergleichen vertrauliche Mittheilungen, deren eine große Zahl vorhanden ist, auch dem Abgeneigtesten, wenn sein Gemüth der Wahrheit noch zugänglich ist, die Ueberzeugung verschaffen. — Wie diese Rathschläge in Betreff der Mönche anriethen, so hatte Ulm sie bisher behandelt und fuhr fort sie also zu behandeln; es wurden ihnen zwei Pfleger gesetzt, die ihre Güter verwalten, ihre Einnahmen und Ausgaben aufschreiben und auf ihr ganzes Hauswesen dergestalt aufmerken mußten, daß ohne ihren Willen nichts vorgenommen werden durfte; es war ihnen untersagt, in die Stadt oder sonst wo hin zu gehen, ausser auf den Fisch-, Wein- und Kramen-Markt, und auch hierüber mußten die Pfleger genaues Aufsehen haben; sie durften weder in der Stadt noch in dem Gebiete predigen und nur im Kloster Messe lesen. Sie blieben in dieser engen Beschränkung, bis endlich die Stadt von ihnen gänzlich befreiet wurde.

16. Das Zutrauen zu Sam und seine Würksamkeit nahm unterdessen täglich zu. Aber er wandte sich immer mehr von Luthers Lehre ab und zu Zwingli's Ansichten hin. Ohne Zweifel durch seine Veranstaltung geschah es daher, daß die bereits erwähnte Schrift des letztern hier gedruckt wurde. Dieß zog ihm und mit ihm der Stadt nicht nur mehrere, sondern auch gefährlichere Gegner zu. Mit dem Barfüßer Johann Urich oder Udalrici, mit welchem er vor Rathe ein

Gespräch hielt, war der Kampf nicht schwer. Aus einundzwanzig Artikeln, welche Sam für unbiblisch erklärte, wurden nur drei, die Anrufung Mariens, die guten Werke und die Hinwegnahme der Sünde durch den Genuß des Sakraments, besonders ausgehoben. Udalrici hingegen klagte den Prediger an, daß er die Fürbitte der auserwählten Heiligen, das Verdienst guter Werke und die Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl läugne. Sam gestand, daß er dieses lehre, weil es der h. Schrift gemäß sey, verlangte aber, daß sein Gegner seine Artikel mit h. Schrift beweisen soll. Dieser erklärte sich bereitwillig, es vor kaiserlicher und königlicher Majestät, so den Glauben zu halten geschworen, und vor allen christlichen Universitäten zu thun, wogegen Sam einwendete, daß man Jedermann seines Glaubens Rechenschaft zu geben schuldig sey; er sey deßhalb da und wolle sich an Leib und Leben strafen lassen, ja mit Schande und Schmach öffentlich widerrufen, wenn man ihm darthun könne, daß er das Volk verführe. Er ermahnte ihn, bei dem Leib und Blut Christi, wann er einen Buchstaben in h. Schrift wisse, der sie beide weise, ihre Predigten auswärts und nicht an dem Orte zu verantworten, wo sie gehalten worden, diese Stelle anzuzeigen, alsdann wolle er dem auch mit Gefahr seines Leibs und Lebens nachkommen; worauf der Mönch erwiederte: er möchte ihm mit biblischer Schrift beweisen, daß Ulm eine Stadt sey. — Dieses Gespräch zog nicht geringe Verlegenheit für den Magistrat nach sich, wie Besserer, welcher eben abwesend war, wohl einsah, der daher anrieth, zwar den Mönchen alles Predigen zu untersa-

gen, aber auch zugleich anzuzeigen, daß sich ein Rath nicht für den Richter erkennen oder ein Endurtheil sprechen, sondern den Streit einem allgemeinen Concilium empfehlen wolle, jene Verfügung aber zu Erhaltung guter Ordnung und Polizei treffen müsse, damit er vom Kaiser nicht für einen schläfrigen Regierer geachtet werde. Ein Rath von solcher Mäßigung war um so nothwendiger, als dadurch sowohl Vorwürfen der Rathsglieder unter sich, als auch einer Verantwortung bei dem Kaiser noch am leichtesten vorgebeugt werden konnte. Er bat dabei, wenn seine Meinung nicht gefallen wollte oder etwas anders hierüber berathschlagt würde, um Christus willen, nicht neidisch oder widerwillisch davon zu reden, sondern seine heilige Lehre und die ehrbare Commun, die die Eltervordern mit großer Mühe bis daher erhalten haben, zu bedenken, schiedlich und friedlich davon zu rathen und wohl zu ermessen, daß Ulm nicht das ganze Reich sey, sondern eine arme Stadt desselben, die des Kaisers Ungnade nicht erleiden möge. — Udalrici ließ das Gespräch, wie der Rath behauptete, unwahr, drucken und verbreiten, und erregte dadurch großes Aufsehen. Doctor Johann Mayer von Eck in Ingolstadt, seit Anfang der wichtigen Zeit eifriger Vertheidiger des Alten ohne die geringste Nachgiebigkeit, heftiger Gegner der hellern Ansichten und ihrer Verbreiter, gewandt in den Künsten der scholastischen Dialektik, unbeugsam, aufgeblasen und pochend auf den Schutz der höchsten geistlichen und weltlichen Macht, mischte sich auch in diesen Streit und wandte sich unmittelbar an den Rath in dem übermüthigen und trotzigen Tone eines

Herausforderers, und als wäre Luther, Zwingli, Oekolampad u. a. von ihm bereits zu Boden gestreckt: weil Sams Lehre ketzerisch und gegen göttliche und kaiserliche Majestät, auch gegen päpstliche Bullen sey; weil er sich auch gegen den Erzketzer und Vater aller Lügen und jetziger Irrthümer Luther und vergangenes Jahr gegen den Gotteslästerer Zwingli und einen andern Zwinglischen Verfechter erwiesen habe, daß der Leib und das Blut Christi im Abendmahl gegenwärtig sey, welches er auch gegen Zwingli erwiesen und ihn mit Gottes Hülfe und mit Grund der h. Schrift zum Schweigen gebracht haben würde, wenn er nicht, wie der Schuldigen Art sey, ungeachtet des sichern Geleits geflohen und schändlich ausgeblieben wäre; weil er endlich den Oekolampadi zu dem Bekenntniß getrieben habe, Maria und die Heiligen beten für uns Menschen zu Gott: so wolle, könne und möge er auch zu dieser hohen Verletzung göttlicher und kaiserlicher Majestät nicht schweigen. Er bitte daher, den Rothenacker (Sam) zu verhindern, solche gotteslästerliche Artikel zu predigen, hingegen dem Barfüßer und andern zu vergönnen, darwider zu predigen. Geschehe dieß nicht, so sey er bedacht, sich mit aller Arbeit und höchstem Fleiß gegen solche Irrthümer und Ketzereien zu setzen, zu disputieren und zu schreiben. Er hoffe nicht, daß ihn ein ersamer Rath nöthigen werde, in dieser Sache den Kaiser oder Jemand andern, der in diesem Falle Richter sey, auszulaufen; er begehre hierüber fürderlich schriftliche Antwort. Auf des Raths Verlangen, sich, da sie sich bisher fromm und ehrbar gehalten und sich noch ferner also gegen Gott und den Kaiser verhalten wollen, der Sache zu

entschlagen und sie beim Speierischen Abschiede ruhig zu lassen, erwiderte er, daß er ihr Schreiben für keine Antwort halten könne; hätte er geirrt, so würden sie es gewiß mit Worten angezeigt haben; ihre Antwort gleiche den Repliken der Advokaten, die wegen eines Worts, einer Gestalt oder Maaß, so der Kläger überschritten, eine ganze Klage verneinen. Er verwundere sich noch höher als sie, daß sie, die Ketzereien predigen lassen und den, der die Wahrheit predige, des Amtes entsetzen, solches mit dem Speierischen Abschiede verantworten wollen, als gebe der zu, daß vor Anfang des Conciliums jeder, was er wolle, glauben und sagen oder gar ein Saracen oder Pickhart werden dürfe. Ob ihn denn die Herrn für so hoch unverständig achten, daß er glauben sollte, solche Gotteslästerung möge bei Gott und dem Kaiser verantwortet werden. Wenn er also keine bessere Antwort erhalte, so werde er sie bei Röm. kaiserlicher Majestät und andern Ständen dermassen anziehen, daß es ihnen und dem Rothenacker schwer fallen soll zu antworten. Ulm gab, um Weiterungen zu vermeiden, Ecken keine Antwort, sondern bat den Herzog Wilhelm von Baiern, ihm seine Zudringlichkeiten zu untersagen. Dieser hatte sich aber bereits selbst an den Herzog in einem Schreiben gewandt, worinn er Sam einen erzketzerischen, ungelehrten, ungeschickten, verführerischen, teuflischen, verderblichen Menschen, einen Seelendieb, Seelenmörder, hergelaufenen Buben u. s. w. nennt. Er habe ein christlich Mitleiden gehabt, daß so vielen frommen, herzhaftigen, nach dem Worte Gottes begierigen Personen nicht gestattet werde, auf ihre Kosten einen Prediger zu hal-

ten, und das nur etlicher wegen, die mehr ihre Faktion, Stolz und Hoffahrt, denn der christlichen Kirche Ordnung, auch kaiserlicher Majestät Edikt betrachten, die ketzerischen Prediger hingegen nach ihrer Art schreien, toben und wüthen dürfen wider alles, was christlich, ehrlich und in der Kirche gebräuchlich sey. Fürsten und Herren werden von ihnen Feinde des Evangelii und Tyrannen genannt. Geschehe kein Widerstand, so möchte die Gotteslästerung im Altarsakrament nicht nur in Ulm einwurzeln, sondern auch in seinen Städten, Dörfern und Flecken, auch in andern Reichsstädten einreissen, und endlich sogar in Fürstenthümern einem Krebs gleich um sich fressen. Da diese Ketzerei im Baierischen noch nicht eingerissen sey, so wolle er ihr zuvorkommen. Das sey der Lust — ein Ausdruck, den Ulm im Schreiben an den Herzog gebraucht hatte — den er habe wider den seelmördrischen Ketzer und hergelaufenen Buben den Rothenacker, der Lust, der ihn getrieben habe, wider den glaubbrüchigen Mönch den Luther zu Leipzig zu disputiren, eben der Lust, der ihn gen Baden wider die Gotteslästerer den Zwingel und Oekolampadi getrieben habe, vor gemeinen Eidgenossen zu disputiren. „Vnd in summa damit sich ein Erber Rate nit verwundern darff, den Lust hab Jch wider den Rothenacker, das Jch dieweil Jch leb, allen ketzern, abtrinigen, zwispaltigen Jnn vnnsern hailigen lanngwirigen von Got bestatten vnnd bleibhafftigen glauben wider sein will, vnd wider Sy streben nach meinem höchsten vermögen.“ Er hoffe, der Rath sey so vernünftig und bescheiden, daß er einen Doctor, einen Priester nicht der Unwahrheit strafe in dem, das er

mit Wahrheit weisen könne. Einer Reichsstadt stünde es besser an, sie rühmte sich des Gehorsams gegen das Wormser Edikt, als daß sie sich auf den Speierischen Abschied berufe, als ob nach demselben jeder Pickardisch oder Grubenhennerisch oder was er wolle, glauben dürfe. Kaum wußte sich der Rath aus dieser Verlegenheit zu retten: nicht antworten schien ein Bekenntniß der Schuld, antworten konnte nur Schriftenwechsel nach sich ziehen, der, wie man wohl einsah, einen Mann, wie Eck immer hitziger und begieriger machen mußte, den Rath noch weiter in Furcht zu setzen; und wann gleich Männer wie Besserer überzeugt waren, daß man sich seiner endlich wohl erwehren können und er auch hier, wie in seinen vorigen Händeln, deren er sich gegen die Wahrheit viel rühmte, eher wie ein Thor erscheinen, als etwas ausrichten würde, so war doch aus allem zu merken, daß er große Gefahr über die Stadt zu bringen suche, und daß auch dem baierischen Fürsten sein frecher Trotz und Hochmuth gegen Ulm nicht mißfalle. In dieser Noth schilderte Ulm der Stadt Nürnberg die Lage, in die es durch diesen Handel gerathen war, und die Praktiken der Mönche, die, wie die Fische, denen das Wasser entgeht, alles versuchten, sich so lange als möglich zu erhalten, und bat um Rath, welchen es von ihr so oft erhalten habe. Der Nürnbergische Magistrat, der unterdessen auch Ecks giftiges Schreiben an Sam bekommen hatte *) suchte

*) Wider den Gotzlesterer vnnd Ketzer Conraten Som, genannt Rotenacker, anbietung einer Disputation, von wegn des hochwür-

die Sache nicht nur da, wo sie jenes Streithelden halb stand, sondern an der Wurzel anzugreifen. Und diese Wurzel war die in Ulm gepredigte Lehre vom Sakrament, die von der in Nürnberg angenommenen Luthers gänzlich abwich. Diese Irrsalen und Schwärmereien mit dem Sakrament des Leibs und Bluts Christi, schreiben die Aeltern des Raths zu Nürnberg an Ulm, die ihres Achtens nicht aus gutem Grund, sondern meistens aus Verführung ihrer irrigen Prediger mit solchem Gewalt eingebrochen seyen, verursachen Beschwerung der Seele, des Gewissens und des Zeitlichen; aus dem Irrsale mit dem Sakrament des Nachtmahls entstehe die Wiedertaufe, und aus diesem die noch viel erschrecklichere Beschwerungen, daß Christus nicht Gott und Mensch, sondern ein schlechter Prophet, auch in Erbsünde empfangen und nicht unser Mittler und Seligmacher sey, daß unter den Christen keine weltliche Obrigkeit seyn, sondern alle vertilgt werden, alle zeitliche Dinge gemein, und also auf Erden gar kein Gesetz und Ordnung seyn soll. Wäre man nicht auch schon durch die Vernunft und durch die offenbaren Folgen genöthigt zu glauben, daß Irrthum aus Irrthum entspringe, so könne doch dem Wort Gottes nicht widersprochen werden, welches durch Paulum sage: darum daß sie die Liebe der Wahrheit nicht angenommen habe, sende ihnen Gott kräftige Irrthümer, daß sie den Lügen glauben. Aus dem unnützen, gefährlichen und ungeschickten Gefechte des Sacraments halben sey nicht nur keine Frucht,

---

digen sacrament des Altars, 4, o. J. und O. 1 Bogen.

sondern nur Unmuth und Schaden im Geistlichen und Zeitlichen, Zweifel, Erkaltung der Liebe, Trennung, Hochmuth, sich für die besten zu achten, Verachtung gegen Freunde, Vertraute und Zugewandte, ja Verketzerungen erwachsen. Die Prediger dieser Schwärmerei haben mit ihrem Wortkampf bisher nichts anders ausgerichtet, als daß sie die Menschen vom offenbaren Wort Gottes, woran der einig Glaube hangen müsse, gerissen und der Vernunft einen Kram aufgeschlagen haben. Wenn an den Worten und Zeichen des heiligsten Sakraments so wenig gelegen sey, als sie dem gemeinen armen Volke einbilden wollen, warum es denn nöthig sey, die ganze Welt mit ihren Büchern hierüber zu überfüllen, und wenn es wenigstens nicht Sünde und Unrecht sey zu glauben, daß ein Brod und Wein der wahrhafte Leib und Blut Christi sey, was sie denn bewege, andre Menschen zu müssigen, von den einfältigen Worten der Einsetzung und von einem Ding, das nicht Sünde und Unrecht sey, auf ihre geschöpfte Meinung zu fallen? Eck, der sein erstes Schreiben auf drei Artikel, von der Rechtfertigung des bloßen Glaubens, von der Fürbitte der Heiligen und von dem Sakrament des Leibs und Bluts Christi, gestellt habe, habe die beiden ersten fahren lassen, und beharre nur auf dem dritten, theils weil er sich in diesem mehr und besser gegründet zu regen wisse, theils weil er hierin alle Christen und Papisten auf seiner Seite zu haben überzeugt sey: jene, weil sie sich durch kein vernünftiges widerwärtiges Argument, das aus menschlichem Fürwitz erdichtet werde, es klinge wie es wolle, von dem lautern Wort Christi abziehen lassen, sondern ohne Mittel an denselben han-

gen und es für wahrhaft halten; diese, weil sie wissen, daß die anfängliche Kirche, die alten Lehrer und die Concilia keinen andern Verstand zugelassen haben, als wie die lautern Worte Christi mit sich bringen. Sie beklagen es, daß Ulm zuerst unter den Reichsstädten dieses Artikels halb, der allenthalben ein Greuel sey, umgezogen und andern zum Schauspiel werden soll, zumal durch den überall bekannten Eck, dessen Fürnehmen wohl nicht bloß aus ihm selbst, sondern aus Anreitzung solcher, welche Ulm und den Reichsstädten feind seyen, entspringe. Es sey daher große Vorsicht nöthig, weil Eck sie in der That am krankesten Orte angegriffen habe. Der Irrsal möge vor den bevorstehenden Reichstag zu Regensburg oder vor ein Concilium kommen, so werde er bei keinem Menschen Fürderung und Billigung finden, weil er, die Vernunft ausgenommen, die aber in göttlichen Dingen ganz blind sey, weder Wort, Schrift, Grund noch Gebrauch für sich habe und darum nothwendig zu Trümmern gehen müsse. Sie rathen daher getreulich, der Rath solle den von Eck angezogenen Prediger und wenn mehrere in diesem Irrsal des Sakraments stecken, von sich thun und nach christlichen Predigern trachten, nicht hauptsächlich um Ecks, sondern um Gottes Ehre willen und gemeiner Stadt und Bürgerschaft zu gut. Ihnen nur das Predigen zu verbieten, reiche nicht hin, da sie wider ihren Willen schweigen müssen, und heimlich und in Winkeln ihr verborgenes Gift verbreiten werden. Jede andre Ausflucht werde die Wunde nicht heilen; Eck und die hinter ihm stecken, werden nicht Worte, sondern das Werk haben wollen; alsdann werden sie sich leicht gegen jeden andern

Angriff Ecks sicher stellen können. Sey es ihnen der Gemeine wegen, da die Sache schon so weitläufig geworden sey, beschwerlich, diesem Rathschlag zu folgen, so möchten sie bedenken, daß an der Ehre Gottes und dem Heil der Seele mehr gelegen sey, als an einem vorübergehenden Uebel; auch sollen sie die kleine menschliche Nachrede nicht achten, daß Eck sie durch sein bedrohliches Schreiben darzu gemüssiget habe. — Doctor Ecken zu antworten, sey nicht zu rathen, da er nur ihrem Prediger drohe und sie durch Antwort sich zu einer Partei und die Sache, die doch wahrlich baufällig sey, zu ihrer eigenen Sache machen, und jenen viel stattlicher bewegen würden, den Prediger fahren zu lassen und mit ihnen zu schelten und zu hadern. Auch sey es nicht räthlich; irgend eine Obrigkeit anzugehen', den Doctor zu Abstellung seines Vorhabens anzuhalten, da Ulm durch einige von ihren Predigern ausgegangene Büchlein und gehaltenen Predigten nicht wenig berüchtigt sey, weßwegen man Ecks Handlung nicht abstellen, nicht einmal unbillichen, sondern vielmehr Gefallen daran haben werde. Ueberhaupt sey zu Pflanzung und Erhaltung eines brüderlichen, friedlichen und christlichen Lebens und Regiments ausser Gottes Beistand nichts fürderlicher, als das h. Evangelium klar und lauter durch fromme, christliche, verständige Prediger, die gutes Lebens und den jetzigen ungeschickten Irrsalen unverwandt seyen, verkündigen zu lassen und gleiche, einhellige Predigt zu verordnen, auch Rathsgliedern, denen ja nicht gebühre, das was sie für recht ansehen, sondern was nach Ordnung und Schickung Gottes durch das Mehr berathschlagt werde, zu vollstrecken, nicht zu gestat-

ten, wider dieses christliche Fürnehmen zu practiciren. Herzlich dankte der Rath, seinen bisherigen Gang muthig fortwandelnd, für dieses Schreiben, erklärte aber, daß er den Prediger nicht urlauben könne, weil er eines erbaren, friedsamen, besserlichen und guten Lebens sey, und in seinen auf Friede und Einigkeit gerichteten Predigten Gehorsam gegen die Obrigkeit in allen zeitlichen Dingen mit williger Darstreckung Leibs und Guts predige, so daß er des gemeinen Manns Gunst und Neigung zum höchsten erhalten habe, und aus seiner Wegschickung allerlei Sorge entstehen möchte. Jedoch haben sie, wie schon vorher, den Predigern untersagt, den Artikel vom Sakrament zu disputiren, bis er erörtert sey. Sie wollen denselben nicht für sich verantworten, sondern dieß ihrem Prediger überlassen; dabei, hoffen sie, werde man sie wie billig bleiben lassen; wo nicht, so werde auch weiter Rath geschafft werden, daß die Sekte der Wiedertäufer mit der Spaltung des Sakraments in Verbindung stehe, wissen sie nicht. Etwas empfindlich erwiederte Nürnberg: nicht Vermessenheit und Einbildung, als ob sie die geschicktesten und christlichsten seyen, sondern die Ehre Gottes und seines Worts und die Fürderung des zeitlichen und ewigen Heils Ulms habe sie zu ihrem Rathe getrieben. Denke man auch von dem Leib und Blut Christi, das sie im Nachtmahl gegenwärtig glauben und ob Gott wolle bis in die Grube glauben werden, so schimpflich und verächtlich als man wolle, so seyen sie dennoch gewiß, daß Christus Worte, Geist, Wahrheit und Leben seyen, und daß seine Meinung nicht aus der Schärfe und Auslegung menschlicher Vernunft, sondern aus

den von ihm gesagten und vom h. Geist vorgeschriebenen Worten, wider welche alle Welt bisher nichts Gegründetes habe aufbringen können, gezogen werden müsse. Auch die Berner Disputation habe sie nicht nur nicht zweifelhaft, sondern Gottlob viel beherzter gemacht, weil sie diesen Irrsal daraus noch viel mehr erkennen *). Ihres Achtens wäre es christlicher und minder gefährlich, dem lautern Wort Gottes, wenn gleich in demselben, welches jedoch unmöglich sey, geirrt würde, zu glauben, als auf Menschen Verstand, die alle Lügner seyen, Vertrauen zu setzen. Aber sie wollen Niemand zum Glauben verbinden. Gott lebe noch, der werde nicht nach dem Ansehen der Personen, sondern nach eines jeden Herzen, ob es dem göttlichen Worte oder dem menschlichen Verstande geglaubt habe, richten. Wer nun stehe, der stehe, wer falle, der falle, beides dem Herrn. — Unterdessen war die Disputation zu Bern vor sich gegangen, wohin Sam den Eck, der ihn vorher zu einer Disputation vorgefordert hatte, und Beck in Geißlingen seinen Pfarrer Oswald einlud. Die Zeitläufe waren für die neuen Prediger so gefährlich, daß Sam nach Konstanz hin und her mit fünfzig Pferden, und die in Zürich von vielen Orten her versammelten Theologen und ihre Begleiter, hundert

*) Wählten doch sogar die katholischen Theologen bei diesem Disputationsakte den Nürnbergischen Prediger Andreas Althammer, in Betreff der fleischlichen Gegenwart Christi ihre Partei zu vertheidigen, so daß er in den Verdacht gerieth, zu der alten Lehre zurückgekehrt zu seyn. S. Hottingers helv. KGsch. III, 403.

an der Zahl, von dreihundert Bewehrten und Geharnischten nach Bern geleitet werden mußten *). Kurz vorher wünschte Zwingli, daß der ulmische Magistrat dem D. Eck einen freien Platz zu Ulm, Memmingen, Konstanz oder Lindau aufthun möchte, woselbst er oder Oekolampad oder beide erscheinen werden. Der Rath aber ließ es einen Brief seyn. In Bern erschien keiner der Vorgeforderten. Sam bekannte sich frei zu der hier vertheidigten Lehre, und erklärte, daß er sie auch in seiner Kirche vortrage: denn sie sey in der h. Schrift so gegründet, daß weder Teufel noch Mensch etwas darwider vermögen **). Die Reise der beiden evangelischen Prediger nach Bern geschah mit des Raths Einwilligung, ja es wurde dem Prediger Beck in Geißlingen zu erkennen gegeben, daß er einem Rath mehr willfahre als mißdiene, wenn er dem D. Oswald die Citation nach Bern überantworte. Und somit drückte sich des Raths beharrliche Anhänglichkeit an die in Ulm gepredigte Abendmahlslehre deutlich aus. Als aber Sam auf Ecks Schreiben eine Antwort gestellt hatte, wurde sie ihm nicht nur, um die Ausdrücke im Artikel vom Sakrament zu mildern, abgefordert, sondern auch der Druck derselben untersagt, als sie schon in den Händen des Buchdruckers war. In der Nähe hatte er einen Gegner an Pfarrer Oswald zu Geißlingen, der ihn öffentlich einen Ketzer nannte, und ohne Scheu sagte, man lebe zu Ulm türkisch, viehisch und teuflisch, auch Leuten, welche das neue Testament hatten und lasen, das Sakra-

*) S. Hottinger a. a. O. S. 400.

**) S. Hottinger a. a. O. IV, Zugabe S. 163.

ment verbot. Er wurde vor Rath gefordert, ihm ein Verweis gegeben und ihm gesagt, ein Rath wolle ihm zeigen, daß er sein Herr sey. Freimüthig erklärte er, daß er das neue Testament um seiner Glossen willen, welche nicht christlich seyen, verboten habe und es noch ferner verbieten wolle. Bald zeigte sich diesem Kämpfer eine noch nähere Gelegenheit, seinen Muth zu beweisen. Es ist keine Spur vorhanden, daß Sam von Eck weiter angefochten worden wäre. Schon früher hatte sich auch Johann Fabri, damals östreichischer Rath, der vermeintlichen Ketzerei widersetzt. Er hatte in seiner Jugend mit Sam die Schulen in Ulm besucht, hier viele Wohlthaten genossen, und diesem, als er von Brackenheim vertrieben wurde, viel Gutes erzeigt. Aus Dankbarkeit gegen die Stadt zeigte er dem Rathe an, daß er gestern in Ulm selbst — wo er durchreiste, den Erzherzog Ferdinand von Oestreich auf den Reichstag nach Speier begleitend — Sam habe predigen hören: die Messe sey eine Gotteslästerung, und die Priester, welche Messe lesen, seyen Metzger, woraus folge, daß auch Christus und seine Jünger, und wer vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, vom Mittag bis zur Mitternacht seit vierzehenhundert Jahren Messe gelesen habe, und noch lese, Gotteslästerer und Metzger seyen, Behauptungen, welche selbst Wiklef, Huß, Luther und andre verdammte Ketzer nicht geduldet haben würden; auch wider das hochlöbliche Sakrament hege er tyrannische Meinungen. Widerrufe Sam nicht, so müsse er es den trefflichsten Universitäten in der ganzen Christenheit anzeigen. Gerne wollte er auf seine Kosten das Wort Gottes auch in Ulm, wie er es seit kurzer

Zeit an vielen Orten gethan habe, predigen und dadurch viele Seelen Gott gewinnen *). Das Schreiben blieb ohne weitern Erfolg.

17. Auch im Gebiete der Stadt verbreitete sich allmählich, wiewohl schwach, einige Neigung zu der Läuterung der Lehre und des Gottesdienstes, aber weit stärker war das Widerstreben. Es war bereits Anlaß zu erwähnen, daß Geißlingen einen evangelischen Prediger erhielt; hier ist der Ort, dieses Ereigniß und seine Folgen bestimmt zu erzählen. Sechsundvierzig Geißlinger zeigen (1526, Freit. n. Nicol.) an: sie seyen durch Gottes Wort unterwiesen, daß die Menschen nur durch den Glauben an Christum den Sohn Gottes die Seligkeit erlangen können, und nur seinen, nicht menschlichen, selbst erdichteten Geboten und Satzungen geleben müssen. Ohne Zweifel deßhalb habe ein ersamer Rath das Wort Gottes in der Stadt frei verkünden lassen. Damit nun auch sie in diesem Worte, das ihnen bisher, wie gehört, auffsetziger Weise verhalten worden, unterwiesen werden mögen, so bitten sie ihre Obrigkeit, als die dieses zu thun schuldig sey, um einen christlichen Prediger. Der Pfarrer, D. Oswald bat dringend, ihnen das Ansinnen nicht zu gewähren; es komme von dem wenigsten Theil wider seinen, der Vorsteher und des meisten Theils Willen; sein Gewissen werde dadurch beschwert, er hoffe daher, man werde ihm diese unerträgliche Bürde nicht auferlegen, sondern dem Reichsabschied gemäs des Conciliums oder der Nationalversammlung erwarten. Der Rath ließ es aber

*) S. Veesenmeyers Beytr. S. 165.

einen Brief seyn, und Paulus Beck, Burger und eine Zeit lang Pfarrer zu Munderkingen, vorher aber Helfer und Kaplan zu Heidelberg, wurde zum Prädikanten angenommen. Aber kaum war er angestellt, so fiengen auch die Streitigkeiten Becks und Oswalds an und hörten nicht auf, als bis dieser von Geißlingen schied. Der evangelische Prediger beschwerte sich, daß der Pfarrer und sein Helfer seine Lehre, die doch nicht seine, sondern Gottes sey, widerfechte. Er nenne ihn zwar auf der Kanzel nicht, allein er schreibe gerade diejenigen Lehren, welche er vortrage, Ketzern zu, und sage dabei, daß sie auch heutzutage wieder aufkommen. Dadurch bringe der Pfarrer sie bei dem Volk in das Geschrei der Ketzerei, die er zu fliehen ermahne, daher etliche ihren Söhnen, wenn er, Beck, predige, das Haus verschliessen. Ungeachtet sich der Pfarrer erboten habe, seine Lehren auf allen hohen Schulen zu verantworten, sey er doch der Einladung auf die Disputation zu Bern nicht gefolgt. Er lehre, daß alle Kirchengebräuche recht seyen, weil der h. Geist die Kirche regiere; daß der Glaube ohne die Werke nicht selig mache; daß der kein Christ sey und nicht selig werde, der nicht beichte, der die sieben Sakramente und die Gegenwart des Leibs und Blutes Christi in der Hostie, und das Fegfeuer nicht glaube und die Messe nicht annehme; daß die Fürbitte Mariens und der Heiligen im Wort Gottes gegründet sey; er predige, die Evangelischen heissen die Jungfrau Maria eine Frau wie andere Frauen und wie eine Radspinnerinn, und das h. Sakrament einen Rübenschnitz. Sie wurden beide zweimal vor Rath beschieden, und da sich auch Oswald beschwerte, daß

Beck nicht weniger auch wider ihn predige, was dieser vom Eifer Gottes getrieben und durch die Materie darzu geleitet, gethan zu haben eingestand, so ließ es der Rath, weil er sich in dieser Sache weder jetzt noch je vorher als Richter erkannt habe, bei dem Befehl bewenden, daß sie sich beide schiedlich und friedlich mit einander halten und nur das predigen sollen, was sie mit göttlicher Schrift beweisen können. Oswalds unermüdetem Eifer und der Nachwürkung seiner Lehre ist ohne Zweifel zuzuschreiben, daß in Geißlingen das Evangelium lange keinen rechten Eingang fand, und daß die Anhänglichkeit an die alten kirchlichen Gebräuche noch am Ende des Jahrhunderts daselbst nicht ganz erloschen war. Becks Lage war sehr beschwerlich; man begegnete ihm, als er von Bern zurückkam, auf eine eckelhaftwidrige Weise, man streute die nachtheiligsten Reden über ihn aus, und es war ihm dadurch schlecht geholfen, daß die Geißlinger ihrer Widersetzlichkeit wegen die Weisung erhielten: ein Rath wolle kurz ab haben, daß der Pfarrer und die von Geißlingen sich gefallen lassen, was einem ehrsamen Rath gefalle. Gerne wäre man Oswalds los gewesen; man suchte ihn durch seinen Bruder, welcher sich als Bundsschreiber häufig in Ulm aufhielt und vermuthlich auch ulmischer Bürger war, zum Gehorsam gegen den Rath oder zum Wegziehen zu bewegen, aber vergebens. — Die von Leipheim, schon früher, durch Wehe im Worte Gottes unterichtet und an eine andre Ansicht über Sakrament und Messe gewöhnt, hatten, nachdem der Bann gegen sie aufgehoben war, sich wieder an den alten, gebrauchvollen Gottesdienst halten müssen. Aber das Erkann-

te war nicht verloren gegangen; sie baten daher (1528, Freit. n. Okuli) um einen christlichen Prediger. Da aber Rath und Gericht sich darüber beschwerten, so wurde anfänglich dem Pfarrer und Prediger blos befohlen, das heilige und klare Wort Gottes zu predigen. Jedoch wollte der ulmische Rath zu Leipheim diejenigen Messen und Jahrtage abgestellt wissen, deren Pfründen von ihm verliehen wurden; andere Messen daselbst waren von den Güssen von Güssenberg gestiftet. Als die Geistlichen deßwegen vorgefordert wurden, erklärte Herr Diepolt: er wolle die ihm vom Rath und von Leipheim verliehene Messe wie bisher versehen, weil er verhoffe, Gott damit zu dienen; die Jahrtage möchte er gerne begehen, wie sie an ihn gekommen seyen; wenn aber der Rath vermeine, daß es nicht gut sey, und sie abstellen wolle, so begehre er auch keines Gelds. Herr Matheiss sagte: sein Gewissen weise und lehre ihn, daß er die Messe und die Jahrtage, wie sie gestiftet und von ihm bisher treulich begangen worden seyen, versehen soll; das wolle er auch mit Willen thun und begehre nichts anders. Gleiche Erklärung legten Herr Cristan Zymprecht und Herr Jerig ab, doch wollen sie sich gefallen lassen, was der Rath der Jahrtage wegen fürnehme. — Erst später wurde der evangelische Gottesdienst in Leipheim völlig eingeführt. Auf den Dorfschaften konnte dieses Vorhaben jetzt noch nicht begonnen und ausgeführt werden.

18. Die Zeit, da bestimmte, nicht blos auf einzelne Fälle gerichtete und nur nach dem augenblicklichen Bedürfnisse getroffene Anordnungen in Kirchensachen gemacht werden mußten, rückte immer näher

herbei; sie wurden insonderheit durch die Frage veranlaßt, wie es mit Begehung der Feiertage und mit der Form der Taufe gehalten werden soll. Noch war über diese Gegenstände weder im ganzen Rathe noch in den einzelnen Rathsdeputationen Uebereinstimmung. Der Feiertage halb glaubten einige, es wäre gut, etliche von den Anhängern des Papstthums hochgeachtete auch zu begehen und das Arbeten an denselben abzustricken, um nach der Regel Pauli Aergerniß zu verhüten, und weil dadurch bei den Widerwärtigen mehr Frucht als Schaden verursacht und manche ungebührliche Rede vermieden würde. Ein anderer erklärte, daß er nur das für gut halte, was Gott geheissen habe; da nun Gott keinen Tag zu feiern gesetzt habe, so soll das Werkglöcklein alle Tage geläutet und Jedem seines Gefallens zu arbeiten gestattet werden. Einer wollte es bei dem Gebrauch im Papstthum, ein anderer bei der Anordnung des Raths, vermöge dessen ausser dem Sonntage nur wenige andere Tage gefeiert werden sollten, gelassen wissen. In Ansehung der Taufe war nicht nur die Ansicht, sondern auch die Haltung verschieden, weil der Rath bereits selbst, wie schon angeführt worden ist, hierin den Einsichten und dem Gewissen seiner christlichen Mitbürger große Freiheit gestattet hatte. Der eine wollte daher, daß es bei der Anordnung des Raths bleibe, vermöge welcher Jeder seines Gefallens taufen zu lassen Macht habe; andere waren des Gemüths dabei zu verharren, wie Christus der Sohn Gottes, und nicht wie der Papst, geordnet habe zu taufen, ein anderer wollte, es sollte nicht anders zu taufen vergönnt werden, als im Papstthum. Die Verlegenheit, in welche der Rath durch diese

Mannigfaltigkeit, welche bei dem Volke leicht Zweifel, Unruhe, gegenseitige Verspottung und Verketzerung, ja Aufruhr erregen konnte, gerieth, war nicht gering, und sie wurde vermehrt, da man auch in Ulm anfieng, die Kindertaufe, wo nicht gering zu schätzen, doch wenigstens nicht für nothwendig zu halten *). In dieser Verlegenheit suchten sie bei Straßburg und Nürnberg Rath. Die letztere schickte die Druckschrift, worin sie ihren Predigern das Verhalten gegen die Lehre des Wiedertaufs vorzeichnen **). Aber dies konnte nicht genügen: es wurde die Nothwendigkeit gefühlt, eine zusammenhängende, Lehren und Gebräuche und überhaupt das Ganze umfassende christliche Ordnung zu berathschlagen und einzuführen. Der Rath wandte sich deshalb (1529) an Konstanz, Zürich, Basel, Sachsen und Hessen, und holte Bericht über die in diesen Städten und Ländern vorge-

*) Der Nördlingische Reformator Gerlacher von Billican und seine Gehülfen glaubten gleichfalls, der Kindertauf sey weder geboten noch verboten, es sollte daher Niemand darzu gezwungen werden. S. Dolp a. a. O. S. 45.

**) Gründliche vntterrichtung, eins erbern Rats der Statt Nüruberg, Welcher gestalt, jre Pfarrherr vnd Prediger in den Stetten vnd auff dem Land, das volck, wider etliche verführerische lere der Wiedertäufer, in jren predigen auß hayliger Göttlicher schrifft, zum getreulichsten ermanen vnnd vnterrichten sollen. Gedrückt zu Nürnberg durch Jobst Gutknecht. Vgl Wills Beytr. z. Gesch. des Anabapt. in Teutschl. S. 220.

nommenen Veränderungen ein. Willfährig übersandten sie nicht nur die von ihnen bisher im Druck erlassenen Verfügungen und Ordnungen, sondern beschrieben zum Theil auch den Ursprung, die Hindernisse und den Fortgang des Verbesserungswerks. Durch den hessischen Kanzler Feyg *) (Feyus) wurden auf Befehl seines Herrn und des Kurfürsten von Sachsen ihnen auch Nürnbergische Verordnungen eingeschickt. Die in Konstanz befolgten Grundsätze und getroffenen Einrichtungen aber fanden den in Ulm bereits herrschenden Ueberzeugungen gemäß den meisten Beifall, und gaben vermuthlich Anlaß, daß zwei Jahre hernach Blaarer zur Reformation hergerufen wurde: denn erst zu dieser Zeit konnte das beabsichtete Werk in seiner ganzen Ausdehnung vollzogen werden.

19. Ulm konnte und durfte in seinem Vorhaben nicht fortschreiten, ohne sich vorher durch Bündnisse geschützt zu wissen; Besserer hatte diese Nothwendigkeit schon früher erkannt und zu Verbindungen gerathen. Sie wurden um so unentbehrlicher, als sich nicht nur die Gerüchte von Anstalten zu gewaltsamer Unterdrückung der mühsam errungenen Geistesfreiheit von Tag zu Tag vermehrten und die Gemüther ängstigten, sondern auch die Absicht, dieß zu vollführen, durch die auf den Reichstagen geführten Reden der Häupter der alten Partei, durch die kaiserlichen Mandate, und durch die Verfügungen K. Ferdinands, der baierischen Fürsten, der östreichischen Statthalterschaft in Würtemberg und Anderer in ihren Landen, welchen ge-

*) Der für diese Bemühung für sich und seine Kanzlei eine Verehrung verlangte.

wöhnlich auch Drohungen gegen schwächere Nachbarn beigefügt waren, nur allzudeutlich an das Licht trat. Man war sogar besorgt, das Reich möchte umgestürzt werden, wenn der Kaiser durch einen Stillstand mit den Türken freie Hand bekommen sollte *). Die größte Besorgniß erregte das Gerüchte von dem sogenannten Packischen Bündnisse, wodurch der lebhafte Landgraf Philipp von Hessen, wie alle katholische Fürsten behaupteten, völlig ohne Grund, wie aber die Evangelischen und besonders die Städte auch noch nach Erscheinung der dieses Bündniß als Erdichtung darstellenden Entschuldigungsschreiben jener die Ueberzeugung behielten, mit dem vollkommensten Rechte zur Feldrüstung aufgeregt wurde. Die evangelischen Städte des schwäbischen Bundes, zur Bundeshülfe gegen den Landgrafen aufgemahnt, durften zwar diesen vertragsmäßigen Beistand nicht geradezu verweigern, faßten aber doch den Entschluß, gegen einen Fürsten, der sich so freudig und so muthig für das Evangelium erklärt hatte, die Waffen, wenn gleich

*) „So dann der Türk," schreibt eine vertraute Person von Prag aus, an den D. Conrad von Schwabach zu Speier, der es Besserern wieder mittheilte, „ein anstandt macht, wollen wir (die Katholiken) vns mit hilff des Almechtigen dermassen sterken, Ob schon das reich an galgen will, daß wir niemandt dann got fürchten wollen, vnd vielleicht wurdt etlichen Fürsten, die das Euangelium mit dem schwert verfechten wollen, der Rewkauff auch ankommen." König Ferdinand machte sich damals Hoffnung, von Böhmen, Schlesien und Mähren eilende Hülfe zu bekommen, und so berechnete man nicht ganz unwahrscheinlich die Unterdrückung der Evangelischen.

auch für sie Gefahr daraus erwachsen würde, nicht zu führen, und erliessen daher an ihre Hauptleute den gemessensten Befehl, ohne bestimmte Weisung ihrer Freunde und Obern von Heilbronn mit ihrem Volke nicht vorzurücken *). Es leuchtete nur allzuhelle ein, daß, wenn ein mächtiges Glied ihrer Partei unterdrückt wäre, die Reihe bald auch die übrigen, zumal die schwächern, treffen würde. Insonderheit bezeugte Ulm Muth und frommes Vertrauen: sie verlassen sich auf Gott, der den beschwerlichen Handel doch auf leidliche Wege lenken werde; sie wollen auf das Wort Gottes leben und sterben. Die Aussöhnung des Landgrafen mit den Bischöfen, welchen seine Rüstung gelten sollte, verminderte zwar die Gefahr, aber nur augenblicklich, und das Bedürfniß herzlicher und kräftiger Verbindungen blieb dasselbe. Ulm wendete sein Vertrauen natürlich zunächst den Städten zu und pflog mit Straßburg, Nürnberg **) und Augsburg Verhandlungen über ein Bündniß, während es schon

---

*) Auf Besserers Aeusserung, daß sie gegen den Landgrafen zu ziehen nicht lustig gewesen seyen, antwortete dieser: „wir wissens wohl, ihr seyd erst ausgezogen, da ihr gehört habt, daß es verrichtet worden ist."

**) Diese Städte bedienten sich, wenn sie einander geheim zu haltende Sachen zu schreiben hatten, einer unsichtbaren Schrift, welche, um gelesen werden zu können, über eine Glut gehalten werden mußte; jedesmal wurde ein lesbarer Brief beigelegt. Die Schrift hat das Papier sehr durchfressen. Beckmann (Gesch. d. Erfind. I, 448) fand die erste Erwähnung einer sympathetischen Tinte im Jahr 1657; hier ist eine um 118 Jahre ältere.

mit Sachsen und Hessen eine ähnliche Verabredung zu treffen durch die Protestation gegen den Abschied zu Speier, welcher es auch beigetreten war, und die daher zu erwartenden Gefahren Veranlassung erhalten hatte. Ulm war schon bei seiner Beschickung dieses Reichstags fest entschlossen, in keinen dem Evangelium nachtheiligen Beschluß zu willigen, ob es gleich wohl einsah, daß, wo Gott es nicht wunderbar anders würke, die höchste Ungnade daraus entstehen müsse: denn es sey besser, Gott dem Herrn, als sterblichen Menschen, anzuhangen und zu gehorchen *). Besserer **), auf den Reichstag gesandt, suchte besonders die wegen der Abendmahlslehre gefürchtete Trennung zwischen den Fürsten und den Städten zu verhindern und es dahin zu bringen, daß auf den jüng-

---

*) Der Stadschreiber Conrad Aitinger hatte gesetzt: den Babst, seinen Gespons den Satan und allen ihren Anhang, als Gott den Allmächtigen zu erzürnen." Aber es wurde ausgestrichen. Von eben demselben rühren auch die oben angeführten Ausdrücke im Rathsprotokoll her. Er war ein Freund Besserers.

**) „Lieber" sagte der Landgraf zu ihm, der überhaupt vertraulich mit ihm umgieng, auch der Stadt Ulm sehr wohl wollte, „könnten wir zuwege bringen, daß er (Herzog Ulrich) einkäm, er ist gut auf dem Evangeli: führte dann der Teufel den Markgrafen aus der Mark hin, oder daß mein Schwäher stürb, die hand beid Söhne, die seyn evangelisch, so wollten wir den Pfaffen unter Augen kommen, daß sie froh würden, daß sie uns bleiben liessen; es ist Narrenwerk ihr Ding; es ist unser einer wohl als gut, als ihrer drey."

sten Abschied (1526 zu Speier) gedrungen würde. Als aber vor Augen lag, daß auf diesem Reichstage das Wormser Edikt, welches alle fernere Neuerungen untersagte, aufs neue in Würksamkeit gesetzt und der vorherige Abschied, vermöge dessen jedes weitere Vorhaben bis zu einem Concilium dem Gewissen der Stände anheim gestellt war, aufgehoben werden würde, so betrieb der Landgraf sogleich seinen Lieblingsplan einer bewaffneten Vereinigung. Ulm, schon früher von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines Verständnisses überzeugt, „damit der reissend Wolf die Schäflin Gottes nicht also verschlunde, sondern sich der höllebrennenden tyrannischen Meinung erwehrt werde und das evangelisch christenlich Volk bei dem Wort Gottes bleiben möge," gieng dem Antrage freudig entgegen. Die Geheimen Ulms berathschlagten ihn und legten ihn dem Rath vor; dieser nahm ihn willig an: denn nicht nur stand ihnen bevor, was allen Evangelischen, die sich gegen diesen eben so harten als unerwarteten Reichstagsabschied zu protestieren genöthigt sahen, drohete, sondern sie konnten für sich noch insbesondere die Gefahr voraussehen, mit den Sakramentierern, gegen welche noch strengere Maasregeln beschlossen wurden, in Eine Reihe gestellt und somit dem leiblichen und geistlichen Verderben Preis gegeben zu werden. Mochte aber auch Ulm mit mehrern Andern in dem irrigen Wahne stehen, daß der Kaiser, dem man bisher immer mehr Gelindigkeit in dieser Sache zutraute, als den Bischöfen und andern katholischen Fürsten, durch die Gesandtschaft, welche ihm die Protestation auf die glimpflichste Weise vorzustellen abgeschickt wurde, vielleicht zu einer billigen

Ansicht bewogen werden könnte, so erforderte dennoch die Klugheit, auf den wenigstens eben so möglichen Fall, daß er, gerade in diesem Zeitraum Waffenruhe genießend, die ihm zu Gebote stehende Macht gegen die vermeintlichen Widersacher des Glaubens gebrauchen möchte, sich durch Vereinigung der Kräfte Gleichgesinnter vorzusehen. Nach einer noch auf dem Reichstag zwischen dem Landgrafen von Hessen und den Gesandten Straßburgs, Nürnbergs und Ulms getroffenen Uebereinkunft kamen sie mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen Georg von Brandenburg zu Rotach zusammen, um die Artikel eines Schutzbündnisses festzusetzen. Wie sehr dem Landgrafen daran gelegen war, diese Städte und ihren Anhang in das Bündniß zu bringen, bewies er durch die große Mühe, die er sich gab, die der Lehrmeinung Luthers vom Abendmahl eifrig anhängenden Stände, nachdem er vergeblich eine Ausgleichung des Streitpunkts zu bewerkstelligen gesucht hatte, wenigstens zu einer Protestation auch gegen denjenigen Punkt im Reichsabschiede zu bewegen, der gegen die Sakramentierer gerichtet war. Auf dem Tage zu Rotach wurde, der ulmischen Instruktion beinahe vollkommen gemäß, die auf 1200 zu Pferde verabredete Hülfe der Fürsten auf 1500 erhöht, und festgesetzt, daß das Geschütze nicht die Städte allein, sondern jeder Theil nach Maaßgabe seines Kriegsvolks stellen soll; der völlige Abschluß soll auf dem nächsten Tage zu Schwabach geschehen, unterdessen aber im Fall eines des Glaubens wegen erlittenen Angriffs jedes Bundesglied dem andern beizustehen verpflich-

pflichtet seye *). Unterdessen war Ulm bemüht, unter den oberländischen Städten, besonders aber auch vermittelst der Stadt Konstanz mit Zürich und Bern eine Vereinigung zu Stande zu bringen, welche, nachher mit dem Bündnisse der Fürsten in Einen Bund vereinigt, einer auch großen Gewalt mit der Hülfe Gottes, dessen nach ihrer festen Ueberzeugung der Handel war, Widerstand leisten könnte. Das Bündniß war in einem schönen, edeln Geiste entworfen. Ausser dem Hauptpunkte gegenseitigen Beistands und daß jede in Glaubenssachen turbirte und mit Krieg angefochtene Stadt, unerwartete und eilende Hülfe erfordernde Einfälle ausgenommen, ohne Vorwissen der mitverburgerten Städte nichts vornehmen, sondern mit ihrem gemeinschaftlichen Rathe handeln, oder der Hülfe entraubt seyn soll, wurde ausdrücklich bestimmt, daß, weil der Glaube eine Gnade Gottes und in keines Menschen Zwang stehe, jedes der verbündeten Städte ohne einiges der andern Maaßgeben glauben möge, wie sie es getraue, gegen Gott zu verantworten. Da aber Konstanz zu seinem eigenen Vortheile Bedingungen festsetzte, welche die andern nicht eingehen wollten, und Oestreichs wegen eine Vereinigung mit Zürch und Bern die Städte leicht in Kriege verwickeln konnte, die dem eigentlichen Zwecke — dem gegenseitigen Schutze in Sachen des Glaubens — fremde waren, so blieb es bei einer Uebereinkunft der sechs Städte Ulm, Kempten, Biberach, Memmingen, Isny und Lindau, vermöge welcher anderthalb

*) S. Müllers Historie von der Evangelischen Stände-Protestation, S. 236. fgg.

tausend Knechte geworben wurden, um dem ersten Anfall, der sie treffen möchte, Widerstand leisten zu können. Die Verhandlungen mit den größern Städten Nürnberg, Augsburg und Straßburg hatten auch nicht den erwünschten Fortgang. Nur auf Nürnberg konnte Ulm, ihrer Verschiedenheit in der Lehre vom Abendmahl ungeachtet, das größte Vertrauen setzen: diese Stadt war redlich, und zugleich entschlossen und vorsichtig. Es bildete sich daher zwischen diesen beiden Städten ein enges, vertrauliches, selten und nie lange getrübtes Verhältniß. Straßburg verdiente gleiches Vertrauen, stand aber von Nürnberg im Glauben und in der geographischen Lage zu weit ab. Gegen Augsburg aber wurde man durch die Unentschlossenheit und Zögerung ihrer Geheimen und durch ihre Bedingungen, die den eigentlichen Zweck des Bündnisses aufgehoben hätten, ganz mißtrauisch und in der Ueberzeugung befestigt, daß die Fugger, welche wegen ihrer kaufmännischen Geschäfte in Spanien und Ungarn, und ohne Zweifel auch wegen ihrer religiösen Ueberzeugungen sich auf die Seite des Kaisers und seines Bruders neigten, auf ihre Entschließungen großen Einfluß haben. Auch beleidigte sie den frommen Sinn dieser drei Städte durch einen allzu weltlichen Vorschlag: ihrer Meinung nach sollte Ulrich Ehinger, Bruder des mit Kaden und Frauentraut zum Kaiser gesandten Johannes Ehingers, aus einem damals in Ulm, Memmingen und Konstanz, früher auch in Nürnberg und München blühenden patrizischen Geschlechte, der sich in Handlungs- und politischen Geschäften häufig am spanischen Hofe aufhielt und bei dem Kaiser viel galt,

durch Geld gewonnen, durch ihn dem Kaiser ein Geldanlehen, dessen er fast immer bedürftig war, angeboten, und dadurch für die Sache der Evangelischen oder wenigstens für die Städte Billigkeit oder Gnade erworben werden. Aber Nürnberg, in der Lehre und im christlichen Muthe ächt lutherisch, erklärte, und die andern zwei Städte stimmten bei, es sey nicht christlich, daß ein Anhänger des Evangeliums durch Geld, das man dem Unterhändler verehren müsse, oder durch die Gnade des Kaisers Sicherheit kaufen soll vor der Gefahr und dem Kreutz, das ihm des Evangeliums wegen bevor stehe; auch würde dadurch dem Kaiser Thür und Thor geöffnet, in seinen schweren Kriegsanliegen bei ihnen Geld zu suchen, das sie ohne Ungnade nicht abschlagen könnten; blos in ihrem Namen ohne die übrigen Städte solche Unterhandlungen pflegen wollen, heisse mit aller Ehrbarkeit, mit den guten Sitten und mit der Vertraulichkeit, die die Städte unter einander haben sollten, Scherz treiben, wenn man die geringern Städte, die zum Theil auch gerne Christen seyn wollen, im Licht verbrennen lassen wollte, bloß weil sie nicht so reich wären; diese könnten, so behandelt, für sich selbst oder durch die Widerwärtigen genöthigt, vom Worte Gottes wieder abfallen; auch würde diese Weise zu unterhandeln sie bei den Reichsständen, denen sie nicht verborgen bleiben könnte, in den Verdacht sträflicher Handlung bringen. Die Ungeneigtheit Augsburgs, in die vorgeschlagene Vereinigung einzugehen, mochte wohl auch aus der Eifersucht dieser reichen Stadt auf Ulm entstanden seyn, die durch der letztern größern Einfluß auf die übrigen Städte schon seit mehr als

einem Jahrhunderte erregt wurde und von Zeit zu Zeit öffentlich ausbrach. Ein noch größeres Hinderniß stellte sich dem Abschlusse des bereits verabredeten Bündnisses mit den Fürsten in den Weg. Schon als die ulmischen Gesandten auf ihrem Wege nach Schwabach, wo der Abschluß vor sich gehen sollte, durch Nürnberg kamen, sahen sie, daß man sie schwerlich in das Bündniß aufnehmen werde. Nürnberg läugnete eine der Glaubensartikel wegen mit ihnen von dem Kurfürsten und dem Markgrafen gepflogene Verhandlung ganz weg, und erklärte auch eine von den Gesandten für nothwendig gehaltene Unterredung mit den Städten für ganz überflüssig: es stehe, meinten sie, wohl an bis gen Schwabach. Zu Schwabach wurde von den Fürsten die Annahme von siebzehen Glaubensartikeln *) zur Bedingung der Aufnahme in den Bund gemacht. Die ulmischen Gesandten konnten diese Artikel nicht annehmen, nicht nur, weil ihre Instruktion hievon nichts enthielt, da zu Rotach keine solche Bedingung zur Sprache gekommen war, sondern auch, weil sie derjenigen Lehre, die zu Ulm gepredigt wurde, offenbar entgegen waren. Man ließ sie von dem aus Ulm gebürtigen und kürzlich aus Heidelberg berufenen Licentia Martin Frecht prüfen. Er bemerkte bei dem siebenten Artikel, wo der Glaube an die mündliche

*) Zuerst vollständig abgedruckt in Fricks Uebersetzung von Seckendorfs Geschichte des Lutherthums S. 968 bis 973, besser aber in Webers Gesch. d. Augsburg. Confess. Th. 1. Beyl. 1. nebst dem auch das erstemal gedruckten Abschied zu Schwabach.

Verkündigung des Evangeliums durch das Predigtamt als das nothwendige und einzige Mittel gebunden wird, daß dies unrecht sey, da offenbar Seelen auch auf andern Wegen selig werden; das heisse Gott seine Schule schmälern; Christus der Mensch sey das einige Mittel. Zum achten Artikel: das Sakrament gebe den Glauben und Geist nicht, dieser müsse vielmehr vor dem Sakrament da seyn. Durch den neunten Artikel von der Taufe werde ein neuer Ablaß aufgerichtet. Den zehnten Artikel vom Abendmahl erklärte er für ganz irrig und wider die Seele selbst; sey der Leib im Brod, so könne er ja nicht das Brod selbst seyn. Bei dem sechszehnten Artikel von der Messe wird gesagt, daß sie doch noch zu Wittenberg und Nürnberg Messe halten, nur ohne Reichung des Sakraments *). So war eine offenbare Spannung, ja Trennung absichtlich, obgleich nicht böslich, hervorgebracht. Ihr Urheber war Luther, welcher behauptete und bei dem Kurfürsten von Sachsen, dem Markgrafen von Brandenburg und der Stadt Nürnberg mit seiner Behauptung durchdrang, daß, weil es eine Verbindung auf Glauben und Gewissen sey, auch alle Bundesglieder einträchtiglich glauben müssen. Auf dem Tage zu Schmalkalden sollten sich die Städte erklären, ob sie die Schwabacher Ar-

---

*) Hiemit stimmte auch Bucers Urtheil überein, welcher noch beifügte, „daß man je des Glaubens hoch verschonen und ihn in keines Menschen Dienstbarkeit bringen sollte, und daß es das schierste wäre, sich ohne Artikel schlechts ob dem Wort Gottes, wie das inhalt alt und neu Testament, zu verbinden."

tikel annehmen wollten. Die ulmischen Gesandten, Besserer und Daniel Schleicher, glaubten bei ihrer Durchreise durch Nürnberg auf diesen Tag abermals Ursache zu finden, sich über die Verschlossenheit zu beklagen, welche diese Stadt gegen sie und die Abgeordneten Straßburgs in Betreff des Verständnisses bewies: es scheine, als wolle man sie von dieser Handlung schieben; Ulm sey eine vereinzelte Stadt, sie liege mitten unter Hunden und könne kaiserlicher Majestät Ungnade nicht erleiden. Lazarus Spengler, bei welchem Besserer Rath einholen wollte, hielt es gar nicht für unnoth, daß des Glaubens halb Artikel gestellt seyen, nur seyen sie so gefährlich gestellt, daß sie von den Städten nicht zu leiden seyen; er glaube, es sey darum geschehen, weil man den Landgrafen nicht in dieser Einung wolle. Die Gesandten von Straßburg und Ulm erklärten auf diesem Tage gleich Anfangs, daß in der Rotacher Uebereinkunft keiner Glaubensartikel erwähnt worden sey, daß einige dieser Artikel weitläufig und disputierlich seyen, wodurch die Hülfe verhindert und die Nothdürftigen verlassen werden könnten, daß folglich die Annahme derselben ihren Herrn beschwerlich und in der That auch gar nicht nothwendig sey. Der gelehrte und geschäftskundige Gesandte von Straßburg, Jakob Sturm, verlangte sogar, man sollte lauter ausdrücken, daß, wenn ihnen etwas begegne und man vorgeben wollte, es geschehe des Sakraments halb, ihnen nichts desto minder geholfen werden soll. Der Landgraf, welcher nun selbst nicht mehr jedesmal zu den häufigen Privatberathschlagungen der Fürsten gerufen wurde, erzählte den Gesandten, wie weidlich er sich mit jenen bear-

beitet und ihnen vorgestellt habe, wie sie zu diesem Begehren kommen können, da ja nicht die Städte sie, sondern sie die Städte um ein Verständniß angesucht haben? was doch ein Bund des Glaubens bedürfe? habe doch der Kurfürst selbst lange Zeit sogar mit den Böhmen einen Verstand gehabt; sie lassen sich ihre Prediger zu sehr beherrschen. Er schlug zugleich ein Bündniß Straßburgs und Ulms mit den obern Städten und den Schweizern vor, worein auch er kommen wolle; sie haben gute Fußknechte, er gute Reuter; er rede nicht seinethalb, denn er sey mit dem Kurfürsten, dem Fürsteu von Lüneburg und den Heinstädten (Hansestädten) und andern im Bunde, den sie halten müssen, wenn sie nicht meineidig seyn wollen. Graf Wilhelm von Fürstenberg schlug den Mittelweg vor, daß sich die beiden Städte mit dem Landgrafen verbinden sollen; werden nun die Sächsischen um des Glaubens willen angegriffen, so soll der hessische, werden die Städtischen überzogen, der sächsische Bund zur Hülfe verpflichtet seyn. Dieser Vorschlag gefiel dem Landgrafen und den Städten, und konnte zugleich das Gewissen der Andern beruhigen. Allein die Fürsten unterhandelten durch Nürnberg mit den beiden Städten unaufhörlich, die Artikel anzunehmen, und thaten es selbst, als Nürnbergs Bitten, Vorstellungen und Warnungen würkungslos blieben; sie versicherten, daß, was sie thun, nicht aus Ungnade, sondern des Gewissens halb geschehe, und schlugen vor, daß beide Theile Gott den Allmächtigen in dieser wichtigen Sache um seine Gnade bitten wollten. Alles, was zu Stande gebracht werden konnte, war das Versprechen, daß sie es noch-

mals an ihre Herren gelangen lassen wollten, ob sie in die Artikel zu willigen begehrten. Die Städte waren auch noch besonders dadurch beleidigt, daß ein weiterer Tag (auf Dreikönig gen Nürnberg) ohne ihr Wissen verabredet war. Die Fürsten ließen sich in der Empfindlichkeit gegen sie sogar so weit hingehen, daß sie ihnen erklärten, sie würden Nürnberg nicht bemüht haben, sie nach Schmalkalden einzuladen, wenn sich hätte voraussehen lassen können, daß sie die Artikel für weitläufig und disputierlich halten würden. Zu der Zusammenkunft nach Nürnberg wurden sie nicht nur nicht einberufen, sondern sogar, sie würden denn die Artikel annehmen, von derselben ausgeschlossen. So endigte sich der Tag zu Schmalkalden für Straßburg und für Ulm, welches sich von jener von der Geistlichkeit verabscheueten, von den weltlichen Fürsten auf dem letztern Reichstag ausgeschlossenen Stadt nicht trennte, höchst düster. „Wie gefällt euch dieser Handel?“ fragte der Landgraf die Gesandten. „Nicht wohl,“ war die Antwort. „Ich sehe es,“ erwiederte der Fürst, „dem Bürgermeister Besserer wohl an; ihr müßt ihm nicht also thun; dieweil es nicht anders seyn mag, müssen wir thun, wie David: dieweil das Kind krank war, war er traurig, da es starb, ward er fröhlich. Das Kind ist todt, wir müssen sehen, wie man ihm thue.“ Er habe alle Mittel versucht, und sogar, was die Städte nicht einmal angenommen haben würden, vorgeschlagen, man soll ehe den Artikel des Sakraments halb hintansetzen, daß Niemand in demselben dem Andern zu helfen schuldig sey, aber sie haben es nicht annehmen wollen. „Es ist ihrer Weisheit gar zu viel. Ich

gebe dem Kurfürsten keine Schuld, er meint es wärlich gut, aber seine Räthe sind gar zu witzig, insonders der alte Kanzler glaubt ihren Predigern zu viel." Er wiederholte seinen Vorschlag, daß sie sich mit den obern Städten und den Schweizern in ein Bündniß einlassen sollen *). Nürnbergs Rath, welchen Ulm in dieser über alle Maaßen großen Verlegenheit **) einholte, ob es gleich den Argwohn hegte, daß jene Stadt hinterrücks gehandelt habe, gieng, nach vorausgeschickter Reinigung von dem ungegründeten Verdachte, geradezu dahin, daß es das christlichste, fruchtbarste und unbeschwerlichste sey, die Artikel anzunehmen; auch sie seyen gesonnen, es ohne Scheu zu thun; so beschwerlich es für Ulm sey, ohne alle menschliche Hülfe und also trostlos zu sitzen, so möchten doch weitläufige Bündnisse noch beschwerlicher, folglich abzurathen und der nächste Reichstag abzuwarten seyn, auf dem sich vieles ändern könne. Zum erstern konnte sich Ulm, weil es die Glaubensfreiheit nicht binden lassen wollte, nicht entschliessen, und so blieb die Lage der Stadt verzweiflungsvoll, und wurde es noch mehr, da die an den Kaiser abgeschickten Gesandten unterdessen den bestimmten Befehl zurück gebracht hatten, den speierischen Abschied anzunehmen. Es blieben nur drei Handlungsweisen übrig, deren immer eine wo mög-

*) Er erwies sich überhaupt gnädig gegen sie; er schenkte ihnen zwei ganze und zwei halbe wilde Schweine, drei Stück Wilds, sechs Malter Haber und ein Faß Wein, der Kurfürst aber ein halbes Schwein, drei große Hechte und zwei Läufe.

**) „Damit nicht alles Walkwasser allein auf Ulm gewendet werde," war der Ausdruck der Gesandten.

lich bedenklicher war, als die andere. Man konnte die angedrohte kaiserliche Strafe erwarten. Darin lag aber das Geständniß, bisher geirrt zu haben; man würde die Anfänger dieser Dinge ausliefern, also die Obern und andre fromme Biederleute, auch die Prediger den Widerwärtigen zu willkührlicher Bestrafung überantworten müssen; dem Rathe würden die Flugfedern ausgezogen und ihm, wie zu Regensburg, Werd und Weissenburg, in der Person eines Vogts ein Hahn auf das Dach gesetzt werden, ohne den er nichts handeln dürfte. Man konnte sich dieser Strafe, die, wenn man insonderheit der Spanier Eigenschaft, Art und Natur bedachte, unerträglich seyn mußte, erwehren. Aber das Verständniß mit den Fürsten war *) nichtig geworden. Die mit den oben genannten sechs Städten vorläufig verabredete Hülfe von zweihundert zu Roß und fünfzehnhundert zu Fuß war gegen den Kaiser und deutsche und welsche Nation zu schwach und kaum zu Besetzung einer Stadt hinlänglich, nicht zu gedenken, daß Ulm hiebei unverhältnißmäßig und über seine Kräfte angelegt war. Ein Bündniß mit den Eidgenossen konnte, ja mußte die Stadt auch in ihre unaufhörlichen Fehden und Kriege mit Oestreich hineinziehen, dessen Macht ihr mit Würtemberg, Ehingen, Kirchberg und Weissenhorn vor der Thüre saß. Auch war nach dem Vorgange des Verhaltens der Schweizer gegen Mailand, die ihr eigener Vortheil regierte, wenig Nutzen

*) Um ihrer unmenschlichen Untreue willen, wie sich der kleine Rath ausdrückte.

zu erwarten. Da überdieß das Schwerdt gegen den Kaiser gerichtet werden mußte, so fürchtete man, daß die Strafe eintreffen könnte, welche 2 Sam. 1, 14 fgg. demjenigen widerfuhr, der seine Hand an den Gesalbten des Herrn gelegt hatte. Endlich konnte man den speierischen Abschied annehmen. Zwar war auch dieß beschwerlich, weil es nützlich und nothwendig schien des Nachtmahls halb eine christliche Ordnung vorzunehmen. Bei allen bessern Ueberzeugungen und so manchen andern bereits vorgenommenen Veränderungen, sogar in Betreff des Sakraments der Taufe, hatte es doch Ulm im Abendmahl, welches vorzugsweise das Sakrament genannt wurde, bisher bei der alten kirchlichen Anordnung bewenden lassen *). Aber sich dem Willen des Kaisers gerade vor dem Anfange des Reichstags zu widersetzen, schien vermessen, ja nicht einmal nothdürftig, da noch immer auch in dem Falle eine bessere Ordnung in Anrichtung des Nachtmahls getroffen werden konnte, wenn diese Sache auf dem bevorstehenden Reichstage nicht entschieden werden sollte. Ueberdieß enthielt der Abschied in diesem Punkte nichts für die Christen Nachtheiliges. Hatte doch der Rath selbst den Predigern das Disputieren und Verwerfen in dieser Glaubenssache bis auf weitere christliche Erörterung durch ein Concilium verboten, und kam es doch hauptsächlich auf

---

*) Ganz dem frühern Rathe Eberlins gemäß: „fallet nicht gleych drauff, man solle unter beyder gestalt das Sacrament empffahen vnd der Bapst sey ein Tyrann, das er vns eine gestalt genommen." S. *Veesenmeyers* Commentat. de vicissitudinibus doctrinae de s. coena in Eccles. Vlm. (Altorf. 1789, 4.) p. 11.

den Genuß im Glauben an, welcher durch keine äussere Form des Genusses gehindert werden konnte. Was auch in Ulm bisher gegen die Kirchenlehre diesen Artikel betreffend gepredigt wurde, war durch die Zeitläufe leicht zu entschuldigen, und Sam hatte bisher so viel davon geredet, daß Jeder seine Meinung leicht verstehen, und wer sie nicht verstand, ihn fragen, folglich die Erneuerung des Befehls, nichts gegen das Sakrament zu predigen, nicht schädlich werden konnte. Selbst die Messe konnte dem Abschiede gemäß, um Zerrüttung und Blutvergiessen zu verhüten, bis auf weiteres beibehalten werden, da die Prediger die Irrsäle und Misbräuche derselben erörtern und überhaupt dem Menschentand und der Menschenlehre steuern konnten. Dem Wiedertauf hatte man in Ulm ohnehin zu steuern gesucht, und man konnte daher auch den Punkt des Wiedertaufs im Abschied wohl annehmen. Auch lag noch ein tröstlicher Anschein in den Worten des Abschieds, daß Niemand des Glaubens wegen vergewaltigt werden sollte. Endlich stand dem Ansinnen an den Magistrat, das obrigkeitliche Schwerdt zu Ausrottung der Mißbräuche zu gebrauchen, die Ueberzeugung der Meisten im Wege, daß der Rath dasselbe vom Kaiser nur empfangen habe, um nach seinem Befehle zu regieren, und daß er es jederzeit seines Gefallens wieder von ihm nehmen könne; diese ihm verliehene, untergeordnete Gewalt habe er, indem er, um die Unwahrheit zu vertreiben, die Wahrheit habe predigen lassen, Gott wohlgefälliger gebraucht, als wenn er sich einer ihm nicht gegebenen Macht angemaßt und dadurch Zerstörung und Verderben verursacht hätte. Dieser Lage und dieser Ansicht zufolge

wollte Ulm dem Kaiser durch eine vertraute Person zu erkennen geben, daß sie bis zu Austrag der Irrungen dem speierischen Abschied gemäß leben wollen, wie es auch bisher ungeachtet der Protestation geschehen sey. Und es ist kaum zu zweifeln, daß Ulm sich zu Annahme dieses unerträglichen und nur in der Verlegenheit unschädlich und günstig gedeuteten Abschieds förmlich erklärt haben würde, wenn nicht der folgende Reichstag durch seine noch härtern Forderungen und Maasregeln die Protestanten und mit ihnen Ulm wieder muthig gemacht hätte. Der große Rath in Ulm, der die Gesinnung der Bürgerschaft wohl am besten kannte, hatte ohnehin den Muth nie verlohren, und verlangte daher, daß den Gesandten auf den Tag zu Biberach, wo die Städte über den schmalkaldischen Beschluß rathschlagen wollten, aufgegeben werden soll, sich mehr hören und vernehmen zu lassen, daß Ulm bei Gott dem Herrn und seinem Wort mit Wagnuß Leibs und Guts, so viel der Herr mit Gnaden verleihen wolle, zu bleiben gedenke. Zu Biberach fanden es die Städte unbillig, daß die Angelegenheit des so heilsamen, ja nothwendigen Verständnisses zu einem Zwang in Religionssachen hingeleitet zu werden scheine, und drückten in einem Schreiben an Nürnberg ihren Schmerz darüber aus, daß alle diejenigen, die die Artikel, welche weitläufig, disputierlich und, da der Glaube nicht gezwungen werden soll, nicht annehmlich seyen, nicht annehmen, von Besuchung eines Tags ausgeschlossen seyen, auf welchem gehandelt werden soll, wie die kaiserliche Ungnade von den protestirenden und appellirenden Ständen abzuwenden seyn möchte. Indessen nahete der Reichstag zu Augsburg.

Furcht und Hoffnung wogte in den Gemüthern der Protestanten hin und her; aber jene war stärker als diese.

20. Die Vorzeichen, die demselben vorangiengen, waren, wie für die Protestanten überhaupt, so für Ulm insbesondere nicht günstig. Der Bischof von Konstanz und Hildesheim, der sich als kaiserlicher Kanzler Waldkirch zu unterzeichnen pflegte, erwies sich zwar gegen die zur Bewillkommung des Kaisers auf seiner Reise von Italien nach Augsburg gen Insbruck abgeordneten ulmischen Gesandten Ulrich Neithart und Daniel Schleicher so gütig, daß sie in ihm nicht blos ihren gnädigen Herrn, sondern sogar ihren gütigen Freund erkennen mußten. Dennoch war die Begrüßung nicht sehr aufmunternd. „Ich achte wohl," sagte er in der Absicht sie herauszulocken, „hättet ihr es nicht gethan, ihr nähmet es nimmer für." Ehe er sie zur Audienz führte und ihnen die Reverenz gezeigt hatte, mit welcher sie bei dem Kaiser eintreten sollten, sagte er: „O wie habt oder könnt ihr es um Gott verdienen, daß ihr so einen gnädigen Kaiser haben und euch Seine Majestät über alle Handlungen so gnädiglich zusprechen will." Der Kaiser reichte ihnen mit gnädigen züchtigen Gehährden die kaiserliche Hand, und ließ ihnen durch den Bischof sagen: er wisse schon, was sie wollen; da er aber noch keine Stadt, der Protestation anhängig, gehört habe, wolle er auch sie nicht hören; er habe sich dieser übeln Handlung der Stadt Ulm, die sich sonst als fromme, gehorsame und treue Unterthanen von Kaiser und Reich erzeigt und der er deßhalb vor andern gnädig gewesen sey, nicht versehen; sie sollen aus

kaiserlichem Befehl dem Rath und der Gemeinde sagen, von der Protestation abzustehen und alles zu thun, was Seine Majestät befehlen würde; er hoffe, daß es unverzögert und noch ehe er nach Augsburg komme, geschehen werde; dann wolle er ihr gnädiger Herr und Kaiser seyn, denn er wolle als Römischer Kaiser Niemand nichts Unrechtes heissen. Mußte diese Nachricht den Rath beunruhigen, so war dasjenige, was Besserer von Augsburg aus meldete, nicht tröstlicher: ihm gefalle die Sache gar nicht; es wisse schier Niemand, hinter wem er sitze; auf den andern Reichstagen seyen der Religion halb zwei Parteien gewesen, jetzt seyen es drei; die Lutherischen gefallen ihm würser (schlimmer) als die Römischen; Zwingli und Oekolampad wollen, wenn man ihnen Geleit gebe, herzlich gerne nach Augsburg kommen; Kursachsen habe einige Glaubensartikel eingereicht, die er für die Schwabacher halte *), und die der Kaiser, um sie durchgehen zu können, ins Französische und Lateinische habe übersetzen lassen; des Kurfürsten Prediger Eisleben verwerfe des Papsts und Zwinglis Haltung des Nachtmahls; „würt etwas guts daruß, will ich gern sehen." Auf des Raths ängstliches Verlangen eines Rathschlags, was wegen der Aeusserung des Kaisers gegen die Gesandten zu thun sey, bemerkte er, daß es noch keine Eile habe, daß er aber auch nicht zu rathen wisse, wenn sie ihm nicht zuvor melden, ob sie die Protestation zurück nehmen wollen. Seyen sie dieß zu thun gesonnen, so müßten sie diesen Schritt doch

*) Er setzt noch bei: die Luther ausgehen lasse, als ob er sie erst auf diesen Reichstag geschickt habe.

vorher den mitverwandten Städten anzeigen; aber schon bei dem blossen Gerüchte, die Gesandten hätten zu Insbruck den Speierischen Abschied angenommen *), habe man von Ulm schlimmer geredt als von den Türken. Der Landgraf (bei welchem Besserer an diesem Tag zu Morgen gegessen hatte) meine, der Fürsten halb sey es noch nie besser gestanden, nur etwa an der Messe möchte es sich stossen, ausser der Kaiser bringe etwas Neues; es sey nicht Jedermann erschrocken. Aber mit diesem Trost war die Verlegenheit, wie die Antwort an den Kaiser, die man nicht umgehen konnte, abgefaßt werden soll, nicht gehoben. Besserer selbst gab daher dem Magistrat zu erwägen, daß hinterrücks der protestierenden Stände des Kaisers Begehren bewilligen, immerwährendes Mistrauen derselben gegen Ulm erzeugen müßte, und beim Kaiser selbst als Bekenntniß der Schuld angesehen werden, und Vertreibung der Prediger, Zurückführung zu den alten Ceremonien und Misbräuchen und Strafe an Geld und Land zur Folge haben, daß aber auch die Weigerung den Vicekanzler, so wie er ihn kenne, bei dem Kaiser zu ihrem Nachtheil vielleicht an Leib, Gut und aller zeitlichen Wohlfahrt aufreitzen könne; noch immer seyen die Protestierenden entschlossen, den Abschied nicht anzunehmen, nur Nördlingen habe ihn angenommen, Nürnberg aber wolle eher Haut und Haar lassen, als von der Protestation weichen. Da einmal geantwortet werden müsse, so halte er es

weil

*) Dasselbe war auch von Nürnberg ausgesagt worden, S. Strobels Miscell. litt. Inh. II, 24. 26.

weil man bei einer mündlichen Erklärung leicht in Worten gefangen werden könne, — aus welchem Grunde es besser gewesen wäre, wenn man gar keine Gesandtschaft nach Insbruck geschickt hätte — für gut, es schriftlich zu thun; in einem Brief könne man doch nicht mehr lesen, als darin geschrieben stehe. Seiner geringen Einsicht nicht trauend, sey er mit Hochverständigen zu Rathe gegangen und mit ihnen übereingekommen, daß sie in der Antwort, mit welcher es übrigens keine Eile habe, weder der Furcht vor der Gemeinde, noch andrer zeitlicher Beweggründe, noch der Unthunlichkeit, anders als die Mitstände zu handeln, erwähnen, sondern allein vorstellen sollen, es sey aus Furcht vor Gott und Gewissenshalb und nur so weit geschehen, als der Abschied die Religion betreffe; übrigens haben sie demselben dennoch bisher Folge geleistet, und da der Kaiser auf dem jetzigen Reichstage diesen Zwiespalt heben wolle, so werden sie allen Gehorsam beweisen, den sie nach Gott der kaiserlichen Majestät schuldig seyen *). Zugleich rieth er, auch dem Bischof zu schreiben, und ihm Schmalz genug daran zu thun **), damit er etwa die Sache treulich vortrage. Es bedurfte bei dem geistlichen Herrn keiner feinen Verhüllung, um ihm beizukommen; erst versprach man ihm, wenn er Ulm bei dem Kaiser ver-

*) Ohne Zweifel das constans Ulmensium rescriptum ad Caesarem, (das aber nicht überreicht wurde, dessen der markgräfische, auf den Reichstag mitgenommene Prediger Adam Weis in s. Diario gedenkt, in Georgii Uffenheim. Nebenstunden I, 686.

**) Dieß hätte Nürnberg schwerlich gethan.

antworten würde, eine ziemliche Verehrung, und dann wurde ihm ein silberner Becher mit dreihundert Gulden geschenkt *). Ulm unterließ übrigens, sich einzeln zu entschuldigen, sondern schloß sich an die andern protestirenden Städte an und erklärte mit ihnen dem Kaiser, daß sie allein aus Drang ihres Gewissens in einer Sache, die den heiligen Glauben und die christliche Religion belange, protestirt haben **). Weil aber dieser Entschuldigungsgrund absichtlich, um sich nicht durch genauere Angabe ihrer Gewissenszweifel in größere Verlegenheiten zu verwickeln, nur ins Allgemeine gestellt war, wurde von den Städtegesandten, ohne Zweifel, weil man sie in diese größern Verlegenheiten hereinziehen wollte, verlangt, die Punkte genau anzugeben, worin sie ihr Gewissen durch den speierischen Abschied beschwert finden, und zugleich anzuzeigen, wie sie auf diesen Reichstag abgefertigt seyen. Sie gaben hierauf unverholen zu erkennen, daß die erneuerte Einschärfung des Wormser Edikts, die Erklärung, daß, weil ihre Lehre ohne Aufruhr und Gefahr nicht abgewendet werden könne, wenigstens jede Neuerung bis zum künftigen Concilium verhütet werden müsse, endlich der wegen der Messe in

*) Besserer nahm es übel, daß man dieses Geschenk durch einen eigenen Gesandten überreichen ließ; er meinte, da er sammt seinem Mitgesandten so oft Widerwillen und Undank verdient habe, so hätte man sie wohl auch einmal Dank verdienen lassen dürfen; er habe bisher seine Handlung mit minderm Kosten zuwege bringen müssen.

**) S. das Schreiben an den Kaiser in Schelhorn l. c. VI, 438.

den Abschied aufgenommene Punkt Ursache ihres Protestirens gewesen sey; hätten sie den Abschied angenommen, so hätten sie dadurch ihre Lehre, die sie für göttlich und christlich achten, selbst verurtheilen und in die Bedrückung derjenigen willigen müssen, die sie anzunehmen noch Begierde haben möchten *). Gerne hätten Nürnberg und Reutlingen, um bei dem Kaiser als nicht sakramentierisch minder strafwürdig zu erscheinen, in dieser Entschuldigungsschrift Meldung gethan, daß sie die von den evangelischen Fürsten überreichten Glaubensartikel mit unterschrieben haben; aber sie mußten Bedenken tragen, es zu thun, um nicht den Unwillen der Städte, den sie durch ihre Trennung von ihnen bereits in hohem Grade erregt hatten, noch zu vermehren **). Auf das andere Verlangen antworteten sie, sich stellend, als ob sie nicht verstünden, daß man die Vorzeigung ihrer Instruction von ihnen begehre, es sey nie Gebrauch gewesen, den Rathsbotschaften auf Reichs- und andre Tage eine schriftliche Gewalt oder Credenz zu geben; sie seyen auch nie eine solche vorzuzeigen gedrungen worden. — Die Städte zu dieser gemeinschaftlichen Erklärung zu vereinigen, war keine leichte Sache: denn sie zeigten bei dem Anfange des Reichstags und bei der Ankunft des Kaisers ein solches Mistrauen gegen einander, daß keine die andre zu kennen schien. Jede stellte sich,

*) Dem Inhalt der „Beschwerung und Protestation“ völlig, oft den Worten nach, gemäß, die von den evangelischen Ständen übergeben wurde, abgedruckt in Müller a. a. O. S. 80 fgg.

**) S. Strobel a. a. O. S. 38.

als ob sie wisse, woran sie sey, und doch hatte, Nürnberg ausgenommen, kaum eine über diese Angelegenheit eine klare Ansicht und einen bestimmten Vorsatz. Die ausschreibenden Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm konnten von den Gesandten der andern Städte lange nicht herausbringen, was sie des Evangeliums wegen für Aufträge hatten, und ob sie auf ein Concilium dringen wollten. Ulm hielt die Berufung auf dasselbe in der gegenwärtigen bedenklichen Lage für das sicherste Auskunftmittel, nicht nur, weil auf diese Weise die Entscheidung, welche jetzt ungünstig ausfallen möchte, abermals hinaus geschoben würde und mit der kommenden Zeit auch Rath kommen konnte, sondern auch, weil die Sache des Evangeliums durch die von den Protestanten klar ausgesprochene Clausel, daß man dasjenige annehmen wolle, was auf demselben christlich nach dem Worte Gottes entschieden werden würde, am besten gesichert zu seyn schien. Besserer *) und die Straßburgischen Gesandten besorg-

*) Besserer war überhaupt ein guter Beobachter auf diesem Reichstage, und die Correspondenz der ulmischen Gesandten von Augsburg aus an den Rath ist reich an interessanten Zügen, welche den Charakter der Handelnden oft mit wenigen Worten bis zur höchsten Kenntlichkeit schildern. Z. B. Als die Fürsten des Kaisers Verlangen, der Fronleichnamsprozession beizuwohnen, abschlugen, „habe der König (Ferdinand) hitzige Worte gebraucht, frefentliche und ernstliche Gebehrden erzeigt, und sich so erhitzt, daß endlich Markgraf Jörg (von Brandenburg) sich erboten habe, dem Kaiser, nicht aber Gott zu Ehren, dem es keine sey, mitzugehen. Ueber den wiederholten Abschlag habe sich der König statt des Kaisers sehr beschwert, der Kaiser habe ganz

ten gleich Anfangs, daß man die protestantischen Fürsten und einige Städte des Sakraments halb von ihnen abziehen und mit ihnen besonders handeln wolle, und daß überhaupt die Sache zu keinem guten Ende laufen werde. Den katholisch gebliebenen Städten wurde gleich Anfangs die besondere Zufriedenheit des Kaisers dadurch zu erkennen gegeben, daß die zwei Burgermeister von Ueberlingen zu Rittern geschlagen wurden, weil sich die Stadt „in unserm alten christlichen Glauben" im Bauernkriege und gegen die aus Konstanz gewichene Geistlichkeit vor andern wohl gehalten habe *). Obgleich dieß von Vielen für eine kindische Handlung gehalten und Gespötte damit getrieben wurde, so mußte es dennoch, verbunden mit andern Anzeigen eines drohenden schweren Ungewitters, Besorgniß erregen; aber noch größer wurde diese Besorgniß, als die Trennung, welche die pro-

---

gütig darzu gesehen und nichts sonders dazu geredt; der König habe verlangt, daß sie die Gründe ihrer Weigerung schriftlich eingeben sollen, und, als sie dieß bewilligt, wenn auch ihnen schriftlich geantwortet werde, vor Zorn geweint. Als die Fürsten aussen wieder aufgesessen, habe der Landgraf seinen Hengst getummelt und sehr fast gesprengt." Alle vier Fürsten, wie sie leiben und leben.

*) Diese Stadt stand wegen ihres Beharrens im alten Glauben durch Waldkirchs Empfehlung bei dem Kaiser in so hohen Gnaden, daß er sie deßhalb belobte und ihr die Geburt seines Sohns, des nachmaligen Königs Philipps II., anzeigte, dd. Valledolid 22 Mai 1525. S. *Neugart* Cod. dipl. Alem. et Burgund. nr. MCLXXIX. In ihr wurde auch im Jahr 1529 eine Zusammenkunft der katholischen Reichsstädte gehalten.

testantischen Fürsten bereits zu Schmalkalden nur zu deutlich ausgesprochen hatten, sich jetzt unverhüllt offenbarte. Nachdem der Kaiser begehrt hatte, daß alle Stände ihre Opinion und Bedenken anzeigen sollten, traten diese Fürsten nur mit Nürnberg und Reutlingen zusammen, nm die Artikel abzufassen, die sie übergeben wollten und welche, seit dem unter dem Namen der augsburgischen Confession *) bekannt, öffentlich verlesen wurden. Ulms Gesandten konnten in der Verheimlichung, welche Nürnberg gegen sie beobachtete, nur Vortheilsucht dieser Stadt, und in der Ausschliessung ihrer und der andern Städte nichts als die Gewißheit erblicken, daß ihr Untergang von den Protestierenden eben so beschlossen sey, wie von der Gegenpartei. Zwar zeigten die nürnbergischen Gesandten den ulmischen an, daß über die Glaubensartikel von den Fürsten und ihnen Verhandlungen gepflogen worden seyen, und daß ihre Herren eingewilligt haben; sie baten, dieß ihren Herrn nicht zu verargen, und bezeugten, wie lieb es ihnen wäre, wenn sie, in allem sonst mit ihnen einig, auch in diesem Handel einig seyn könnten. Aber wie konnte diese Mittheilung den Wehrt einer freundschaftlichen haben, da sie erst den Tag vor der Uebergabe des Bekenntnisses, folglich erst dann geschah, da schon lange

*) Webers Behauptung, daß die augsburgische Confession noch während des Reichstags gedruckt erschienen sey, (Krit. Gesch. der augsburg. Confess. I, 356. II, 6.) ist ganz gegründet: die ulmischen Gesandten schickten sie am 12. September gedruckt nach Ulm und bemerkten dabei, der Kaiser werde ungern sehen, daß sie gedruckt sey.

darüber unterhandelt worden, und eine angemessene Maasregel zu ergreifen zu spät war! Diese treuwidrige Verheimlichung, welche ganz und gar nicht in dem Charakter des Verhältnisses Nürnbergs zu Ulm lag, läßt sich nur aus einem Verbote erklären, das die nürnbergische Gesandten von den Räthen und Theologen der Protestanten erhalten haben mochten, den sakramentierischen Städten eine Mittheilung davon zu machen. Ulm blieb nur noch der schwache Trost übrig, sich entweder enger an Straßburg und Konstanz anzuschliessen, was aber leicht der größten Gefahr entgegen führen konnte, oder zu einer Zeit, wo täglich etwas Neues vorfiel, ruhig einen Wechsel der Dinge abzuwarten und unterdessen Andere vorfechten zu lassen. — An demselben Tage, als man das Glaubensbekenntniß der Evangelischen öffentlich vorlas, wurden sämmtliche Städte vor den Kaiser gerufen, die gehorsamen von den ungehorsamen gesondert, und jede Partei auf Einen Ort zusammen gestellt; jenen wurde Dank gesagt und Vergeltung versprochen, diesen ihr Protestieren verwiesen und die Annahme des speierischen Abschieds befohlen. Vorzüglich ungünstig gegen die Städte bewies sich Pfalzgraf Friedrich: „er mocht uns auch nicht recht nennen.“ Ulm war, wie die Gesandten richtig dafür hielten, der Gnade Gottes sehr bedürftig. Vor allem war zu untersuchen, ob man das Glaubensbekenntniß, von welchem die Gesandten sehr bald eine Abschrift überschickten *), mit

*) Schon am 27. Junius. Sie schreiben dabei, daß man ihnen die Schrift im größten Vertrauen und mit der Bedingung gegeben habe, sie nicht abzuschreiben; das

Gewissen annehmen und dadurch den verlornen Einigungspunkt mit den protestantischen Fürsten wieder finden könne. Sam, dem man es zur Beurtheilung übergab, tadelte an demselben dasjenige, was an Luthers Behauptungen und Einräumungen schon oft getadelt und von diesem in einem gewißen Sinne, jedoch mit Verneinung der Folgen, die man daraus herleitete, zugegeben worden war: die Worte Beicht, Absolution, Sakrament, Messe u. dgl. seyen nicht biblisch, sondern nur in der römischen Kirche aufgebracht worden, übrigens müsse man, der Ermahnung Pauli gemäß, darüber keinen Wortkrieg anrichten. Werde Beicht und Absolution in demjenigen Sinne genommen, worüber man zu Marburg übereingekommen sey, daß unter jener ein Rathschluß und unter dieser der Trost des Evangeliums verstanden werde, so sey dieser Artikel nicht wider die in Ulm gepredigte Lehre, sondern für sie. Durch die Taufe

---

haben sie auch gehalten, denn sie haben sie durch die Schreiber abschreiben lassen; sie bitten, sie auf das geheimste zu halten und den Prediger zu Abfassung seiner Meinung, was er für christlich und was er für unchristlich halte, jedoch unter der Bedingung zu geben, sie nicht abzuschreiben. Uebrigens sey sie nicht so geheim, es haben Viele, darunter auch zwei ulmische Priester, Idelhauser und Hier. Gienger, zugehört. Sie würden indessen nicht so frei gewesen seyn, sie abschreiben zu lassen, wenn sie nicht auf die Frage, was man ihnen thun würde, wenn sie es thäten, die Antwort erhalten hätten: man habe es ihnen verboten, und so verbieten sie es auch, sie können aber nicht wissen, ob sie es schreiben oder nicht.

empfange man nicht, wie die Artikel ohne schriftlichen Grund lehren, die Gnade, sondern diese werde durch sie nur verkündigt; am Kreuze Christi sey seine Gnade und sein Verdienst zu suchen. Im Abendmahl geniesse man Christi Blut und Leib nicht leiblich, sondern geistlich; die leibliche Niessung würde nichts nützen. Uebrigens sey hier die Theilung zwischen beiden Parteien nicht so groß, als Etliche meinen: denn auch diejenigen, die die leibliche Gegenwart annehmen, glauben doch, daß die geistliche Niessung jedem Christen vonnöthen sey. „Darumb söllten wir vns billich der sach halb nit zweyen, vnd die einikeit der kirchen nit trennen.“ Der Glaube werde durch die Sakramente nicht erweckt und gestärkt, sondern, wie man auch in Marburg übereingekommen sey, bloß gefördert: denn Stärke, Trost und Versicherung der Gewissen kommen vom heiligen Geist. Verstehen die Fürsten in ihrem Bekenntnisse unter der Messe das Nachtmahl, so haben sie recht, wenn sie behaupten, daß sie von ihnen nicht abgethan worden sey. Von den Ceremonien der Messe aber und von der seltsamen Rüstung der Päpstler, welche von gemeldten Fürsten noch geduldet werden, ferner, daß sie das Sakrament denen nicht geben, die nicht gebeichtet haben und absolviert seyen, und von etlichen andern Stücken habe er zu schreiben unterlassen, als von Händeln, die nicht sogar vonnöthen seyen zu melden. Durch die ulmischen Theologen war demnach die neue Knüpfung des zerrissenen Bandes nicht sehr erschwert; aber die Fürsten boten die Vereinigung nur unter der Bedingung an, daß die Städte die übergebenen Artikel annehmen söllten. Für Ulm, wenn es sich nicht geradezu wieder in die

Arme der alten, verhaßt gewordenen Kirche werfen wollte, schien keine Wahl übrig zu bleiben, als dem Anerbieten der Fürsten entgegen zu kommen, oder sich mit andern Städten zur Uebergabe eigener Artikel zu vereinigen, oder von allen gesondert ein Bekenntniß einzureichen. Das erste zu thun, stritt gegen ihre Ueberzeugung, folglich gegen ihr Gewissen. Das zweite lag ihren Ueberzeugungen in Glaubenssachen näher und würde den Städten Konstanz, Lindau, Memmingen und Straßburg sehr willkommen gewesen seyn; aber es lag zu sehr am Tage, wie verhaßt insbesondere Straßburg war, und wie ungelegen die Städte mit einer eigenen Confession kommen würden. Demnach blieb nur noch das dritte übrig. Daß Ulm eine eigene Confession übergeben habe, sagen nicht nur gleichzeitige, sondern auch auf dem Reichstage gegenwärtige und von dem Bekenntnißgeschäfte wohl unterrichtete Männer *). Noch mehr: der Kaiser hatte noch vor der Uebergabe der augsburgischen Confession verlangt, daß jeder Stand seine Opinion anzeigen soll, und dies, durch die Geistlichen veranlaßt, vermuthlich darum begehrt, weil er erwartete, daß eine Menge verschiedener Bekenntnisse zum Vorschein kommen und sich die Sache durch eine solche Spaltung selbst zerstören werde. Was aber allen Zweifel zu lösen scheint, ist eine Schrift der Städte **) an die auf

*) Die Gesandten Nürnbergs bei Strobel II, 48. und Weiß in Georgii a. a. O. I, 736.

**) Straßburg, Nürnberg, Konstanz, Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Windsheim, Weissenburg und Isny.

dem Reichstage niedergesetzte Deputation. Der Kaiser hatte nämlich auf ihr oben erwähntes Entschuldigungsschreiben erklärt, daß er sich aus demselben nicht darein finden könne, weß Glaubens und Gemüths sie seyen. Und nun berief sich in dem Schreiben an die Deputation Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau auf ihre übergebene Schrift *); die ulmischen Gesandten gleichfalls auf die ihrige, und Nürnberg und Reutlingen zeigten an, daß sie das Bekenntniß der Fürsten angenommen haben, welchem unterdessen auch Heilbronn, Kempten, Windsheim und Weissenburg beigetreten seyen. Aber nirgend war und ist diese ulmische Confession zu finden. Zwar fehlt unmittelbar vor dieser Schrift an die Deputation in der Aktenreihe im Archiv eine Nummer, (XXXVI) welche dem Zusammenhange nach diese Confession enthalten konnte; aber es läßt sich weder die Zeit, wann, noch ein Grund ausfindig machen, warum sie weggekommen seyn sollte. In der lückenlosen Correspondenz zwischen den Gesandten und dem Rathe ist nicht die geringste Spur vorhanden, daß jene eine solche begehrt und dieser sie zu verfassen angeordnet und nach Augsburg geschickt, oder daß die Gesandten die Würkung gemeldet hätten, die sie hervorgebracht habe. Den vier Städten wurde wegen

*) Die bekannte Confessio tetrapolitana, die, wie aus den Berichten der ulmischen Gesandten erhoben werden kann, am 11ten oder 12ten July übergeben wurde. S. Nachrichten von ihr in Schelhorn. l. c. VI, 305. sqq. und *J. H. Felsii* Diss. de varia confessionis tetrapolitanae fortuna, praesertim in civitate Lindaviensi. Gotting. 1755, 4.

ihrer Schrift ein öffentlicher, harter Verweis zuerkannt; und Ulm, welches, wenn es der Fürsten Bekenntniß nicht annehmen wollte, sich über die Abendmahlslehre nicht behutsamer als jene Städte hätte ausdrücken können, sollte, noch abgesonderter und ganz einzig, ungeahndet eigene Glaubensartikel haben überreichen dürfen? Sollte der goldgefüllte Becher, dem Bischof von Hildesheim geschenkt, solch große Wunder gethan haben? oder trat die Vermittelung des der Stadt wohlwollenden Georg Truchseß dazwischen? (wovon übrigens auch keine urkundliche Anzeige vorhanden ist) oder enthielt die Schrift, worauf sich die Gesandten beriefen, vielleicht nur ein noch neben dem Entschuldigungsschreiben der andern Städte, an die sich Ulm anschloß, besonders überreichtes Verzeichniß ihrer Beschwerden in Betreff des Glaubens? *) Aus den vorliegenden geschichtlichen Denkmalen läßt sich hierüber nicht mit Gewißheit entscheiden; aber in einer Darstellung der Reformationsgeschichte Ulms durfte diese Sache nicht ohne sorgfältige Erörterung bleiben.

So wie indessen zu Augsburg die Aussichten täglich trüber wurden, so nahm in Ulm die Entschlossenheit zu, die Sache Gott zu empfehlen und in Demuth zu erwarten, ob es die rauhe Bahn gehen werde. Man theilte mit dem größten Theile der gebildetern Wahrheits- und Religionsfreunde in Deutschland das Erstaunen, daß der Kaiser die Widerlegungsschrift des überreichten Bekenntnisses, die man nicht einmal aus den Händen zu geben wagte, für christlich halten und sie anzunehmen befehlen könne, als ob

*) S. Salig Histor. der augsb. Conf. I, 228. not. x.

alle bisherigen Klagen und Beschwerden ohne Grund und die Wünsche nach Verbesserung ruchlos, aufrührisch und unchristlich seyen. „Wo bleiben nun" schreibt der Rath an seine Gesandten, „die Mißbräuche der vermeinten Geistlichen, von denen der Legat, wir meldeten schier gern der Bub, zu Nürnberg aus Befehl des Papsts selbst noch lengs Anregung gethan? seyn die gar vergessen, oder haben sich unser fromm Geistlichen seidher soviel, derhalben nichts mehr zu entschliessen vonnöthen, gebessert? Ob Gott wohl diesem unchristlichen Wesen noch lange zusehen wird? Sein Wille geschehe!" Die Gesandten, verlangte er, sollen zusehen, ob Gott irgend ein menschliches Mittel auf die Bahn richten wolle, daß die frommen Christen nicht dem Teufel in Rachen gestossen und ausgerottet werden. Die Gesandten, die dem Rath den Grundsatz ans Herz legten, daß man sich über nichts zu sehr freuen noch zu sehr erschrecken müsse, wurden täglich und stündlich auf die Probe gestellt, wie viel er auf sie selbst würke. Eben hatte Landgraf Philipp auch ihnen Muth eingesprochen, als er, ohne seiner Partei etwas davon zu sagen — den Kaiser hatte er benachrichtigt — der unwürdigen Behandlung, die die Sache der Evangelischen auf dem Reichstage erdulden mußte, überdrüssig, von Augsburg hinweg ritt. Die Hoffnung, die sie aufs neue hegten, daß der Streit zwischen Luther und Zwingli durch Melanchthon und Bucer werde beigelegt werden, war auch wieder dahin geschwunden, und die Nürnberger entfernten sich mehr als je ängstlich von ihnen und wichen jeder Unterredung über die wichtigste der Angelegenheiten aus. Melanchthons Nachgiebigkeit machte

auch sie unwillig und besorgt, er möchte den Kurfürsten noch dahin führen, daß die Evangelischen alle darob zu Spott werden. Luther, glaubten sie, wäre zur Handlung besser, als alle, die da seyen. War auch von der Vergleichshandlung überhaupt ein günstiger Erfolg zu erwarten, so konnte sich wenigstens Ulm mit den oberländischen Städten nichts Gutes davon versprechen, da Niemand von ihrer Partei zu derselben gewählt war. Wenn daher die Vergleichspersonen von der protestantischen Seite in Ansehung der Ceremonien so vieles zugaben, so meinten die ulmischen Gesandten, die Lutherischen hätten das gut zu thun gehabt, da sie vor darinn stecken, und die Römischen handeln, wofern je der Fehler an ihnen liege, gegen ihren Vortheil, wenn sie die Bewilligung der Evangelischen nicht annehmen wollen, da dem Papstthum dadurch nur wenig entzogen sey. Immer rückte die Zeit des Abschiedes banger heran; noch ehe er aufgesetzt wurde, waren die ulmischen Gesandten von der Härte seines Inhalts und seiner Fassung und besonders davon unterrichtet, daß er, wenn er auch für die Fürsten noch annehmlich seyn möchte, der Stadt Ulm nicht zu erleiden seyn werde. Empfindlich war ihnen, wie der Stadt Nürnberg, die Forderung, die geistliche Gerichtsbarkeit wieder an die Bischöfe zurück zu geben; am meisten aber mußte sie die Besorgniß ängstigen, durch Ecks und Fabers Umtriebe mit den Sakramentierern in gleiche Verdammniß zu kommen, ob sie es gleich mit dem Sakrament in Kirchen und bei Kranken hielten wie vor Alters. Selbst vor der Person des Kaisers hatten sie eine solche Furcht, daß ihnen das Gerüchte, in Ulm seyen

Spuren der Pestilenz, angenehm war, weil sie hofften, daß dieses die Stadt vor einem Besuch schützen könnte, der weder für den Rath noch für das gemeine Wesen gut seyn möchte *). Endlich **) wurde auch den Städten, die zwo, welche der Fürsten Bekenntniß unterschrieben, und die vier, die ein eigenes übergeben hatten, ausgenommen, der dem Wiederaufleben des Evangeliums tödtliche Abschied dieses Reichstags vorgelesen und zu Annahme desselben einige Tage Bedenkzeit bewilligt. Als diese vorüber war, und die Städte vorgefordert wurden, ihre Antwort zu geben, erklärte ihnen Pfalzgraf Friederich in der Anrede, daß es eigentlich unnöthig gewesen sey, sie zu den Ständen zu erfordern: denn es sey nie der Brauch gewesen, sondern was die Stände beschlossen haben, das habe man den Städten vorgehalten, und diese haben es sich gefallen lassen. Die Bitte des einen Theils unter ihnen, sie die Meinung ihrer Herrn erwarten zu lassen, wurde abgeschlagen; die Römischen erklärten, daß sie keines Verzugs bedürfen und bei dem Kaiser bleiben, oder wie der Abschied lautete, ihm den Frieden im h. R. Reiche und den wahren christlichen Glauben erhalten helfen wollen. Daß unter diesem kein anderer als der römische zu verstehen war, sprach der ganze Abschied aus, und daß man dadurch verpflichtet wurde, zu Hemmung, selbst zu Unterdrückung des Evangeliums und der Glaubens-

*) Die Zeit war so ängstlich, daß Sam ein Gutachten stellen mußte, wie Gott der Allmächtige um Gnade anzurufen sey.

**) Am 24. September.

genossen mit zu würken, lag am Tage. Einen solchen Abschied konnte Ulm nicht annehmen; unmittelbar vorher hatte Burgermeister und Rath den Gesandten geschrieben, sie können ihnen als ihren Vertrauten nicht bergen, daß sie, wo anders Gott ihnen seine Gnade nicht entziehen wolle, sich durch Niemand dahin bringen lassen wollen, wider den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen und die evangelischen Städte, sie seyen in oder ausserhalb dem Bunde, auf irgend eine Weise zu handeln; wenigstens wollen sie ihnen nichts leids thun, wenn sie ihnen auch nicht sollten helfen können. In der Türkenhülfe *) und im Concilium wollen sie sich nicht von den Reichsständen sondern, wofern nichts verlangt werde, was wider das göttliche Wort sey, denn in Gottes des Allmächtigen Namen wollen sie in den speierischen Abschied nicht willigen, wenn es auch die andern Städte alle thun sollten, und erwarten, was seine göttliche Gnade derhalben zusenden werde. — Die Städtgesandten kamen, so räthlich es auch gewesen wäre, über eine einhellige Erklärung nicht überein: dreizehen **) nahmen

*) Als hierüber berathschlagt wurde, giengen die Städtegesandten umher wie die Gänse, wußten nicht, warum sie da waren; man hatte sie nämlich stehen lassen, als die Kurfürsten in dem Reichstags-Zimmer blieben und die Fürsten in eine eigene Stube giengen. A. d. Relat. d. Gesandten.

**) Köln, Regensburg, Hagenau, Eßlingen, Kolmar, Nördlingen, Goßlar, Offenburg, Ueberlingen, Rotweil, Kaufbeuern, Schweinfurt, Schwäbischwerd. S. Chytraei Historia der augsburg. Confess. (Frankf.

nahmen den Abschied dieses Reichstags an, Frankfurt, Ulm und Schwäbischhalle baten um weitere Bedenkzeit, bis sie die Entschliessung der Ihrigen erfühten *). Eine eigene Art von Beschwerde hatte die ulmische Botschaft dadurch zu leiden, daß man sie seit einiger Zeit immer mit den gehorsamen Städten vorgefordert hatte, und auf diese Weise entweder zur Einwilligung oder zu einem offenen Widerspruch nöthigen wollte. Gleichwie man die Widerlegung der Confession der Fürsten aus der Hand zu geben abgeschlagen hatte, so verweigerte man jetzt von dem Abschied, welcher das Höchste des Irdischen und Geistlichen galt, eine Abschrift nehmen zu lassen. So große Scheu er auch erregen und bei den Protestanten endlich ein freundliches Zusammentreten erzeugen mußte, so konnte er ja doch nicht lange zurückgehalten werden, und was man von ihm besorgte, trat vor seiner gänzlichen Mittheilung bereits ein. Die Landgräfischen und die Städte versuchten in diesem Drange abermals eine Ausgleichung mit den Sächsischen, und ob sie gleich auch jetzt nicht zu Stande kam, so fieng doch die gemeinschaftliche Gefahr bereits an, gegenseitig die Gesinnungen zu mildern und die Parteien, in die die Evangelischen getheilt waren, einander näher zu bringen. — So deutlich der Rath einsah, daß er den Abschied nicht annehmen könne, so war er doch höchst verlegen, wie er sich im Fall der Weigerung

a. M. 1580, 4.) S. 242. Nachher kamen noch hinzu: Ravensburg, Dinkelsbühl, Aalen, Wangen und Bopfingen.

*) Chytraeus a. a. O. 241. Augsburg that dasselbe.

sowohl gegen den Kaiser als gegen die Gemeinde benehmen sollte. Diese Angelegenheit gehörte offenbar unter die hochwichtigen Sachen, über welche nach der Verfassungsurkunde *) nicht ohne die Gemeinde beschlossen werden durfte. Aber er konnte nicht mit vollkommener Gewißheit überzeugt seyn, ob auch die Mehrheit der Bürger in die Verwerfung des Abschieds willigen werde. Besserer schlug daher als das sicherste Mittel vor, jede Zunft einzeln, durch ihren Zunftmeister versammelt, über die Annahme oder Verwerfung stimmen zu lassen; so bleibe einem Rath die Wahl frei, nachher die Stimmenmehrheit der Zünfte oder der Bürger gelten zu lassen, je nachdem diese oder jene mit seiner Ansicht übereinstimmen. Es sollten aber auch, meinte der Bürgermeister, jedem Zunftmeister einige aus dem Rathe zugeordnet werden, die der versammelten Zunft vorstellen müßten, wie auf der einen Seite Verlust der Seele, auf der andern des Leibs und Guts zu befürchten sey. Obgleich der Vorschlag, den Willen der ganzen Gemeinde zu befragen, auch schon von Andern in Anregung gebracht worden war, so fand es der Rath doch jetzt noch weder räthlich noch nothwendig. Den Kaiser und die Stände aber wollte er durch ein Schreiben, und wenn dieß nicht hinlänglich seyn sollte, durch eine eigene Botschaft um Verschub aller Maasregeln gegen die neue Glaubenspartei bis auf ein Concilium oder bis auf den nächsten Reichstag bitten; würde man die Ge-

*) Den Schwörbrief v. J. 1397, in Jägers jurist. Magaz. f. d. deutschen R. Städte III, 294., wo aber unrichtig das Jahr 1327 steht.

sandten fragen, wie man es bis dahin in Ulm in Glaubenssachen zu halten gedenke, so sollten sie „zierlichster Weise“ fürwenden, sie seyen zwar nicht darauf abgeordnet, hoffen aber, ein E. Rath werde sich dem Kaiser und den Ständen zur Gnade und Zufriedenheit erzeigen; würde man aber schlechterdings auf Annahme des Abschieds dringen, so sollen sie nicht darein willigen, sondern es dem Rathe melden. — Die Gesandten wurden abgeordnet. Der Bischof von Konstanz (und Hildesheim) redete ihnen auf das weitläufigste *) und freundlichste zu, Ulm möchte doch bei dem Kaiser das alte Lob nicht verlieren, ihm würde es leid thun, wenn es der Stadt — wohin der Kaiser, um sich schwören zu lassen, ziehen wollte — übel gehen sollte. Nun war eine klare Antwort zu ertheilen; selbst die Evangelischen beschwerten sich über Ulm, daß sie weder kalt noch warm seyen und gerne das hübsche Kind bleiben möchten, aber wohl zwischen zwei Stühlen niedersitzen werden. Diese Antwort konnte aber nicht ohne den erklärten Willen der Gemeinde gegeben werden. Es wurde daher der Abschied in allen Zünften verlesen, und ihnen dabei gesagt: der Kaiser habe bei Acht und Aberacht befohlen, ihn anzunehmen. Sie sollen nun alles mit Vernunft erwägen. Nehme man ihn nicht an, so möchte daraus Allen Sterben, Verderben, Blutvergiessen, Zerstörung der Stadt, Schmach, Spott, Schande, Unehre,

*) „Vnd der Red vnd worten souil braucht, wie ir in zumteil erkennet, das vil wort hinder im Seind“ schreiben die Gesandten, jetzt Georg Besserer, statt seines Vaters, der heftigen Podagra's wegen nach Hause reisen mußte.

Wegführung der Weiber und Kinder, und Name und Beraubung des Gebiets, das dieser ehrlichen Commun insonderheit in jetziger beschwerlicher Theurung zum höchsten erschossen sey, erfolgen. Willige hingegen Jemand mit verdachtem Muth wider sein Conscienz in diesen beschwerlichen Abschied, so könnte die Gnade Gottes verwürkt, und sein Zorn und ewige Verdammniß verursacht werden. „Das alles, lieben Freund," sagte Bürgermeister Matthäus Kraft vermöge seines Amts — er selbst blieb bei der alten Partei — „wöll ein jeder Biedermann zu Herzen und Gemüth vernünftiglich führen, was aller End, in Thun und Lassen, männiglichem an der Handlung gelegen sey, und dann nach Bewegung des alles bei ihm selbst schliessen, erwählen, und einem Ehrsamen Rath anzeigen, ob er den Abschied annehmen oder aber den weigern, bei der Wahrheit bleiben, bestehen, und Leib, Ehre, Gut und was ihm Gott der Herr mit Gnaden verliehen, alles in die Schanz und Wagspiel stellen und schlahen wöll." Was jeder beschliesse, soll im Fußstapfen von ihm angenommen und zu künftigem Gedächtniß aufgeschrieben werden. Der dritte November 1530 war wohl der wichtigste Tag, der je in Ulm erschien, aber auch der schönste und glorreichste: denn an demselben erklärten sich mehr als sechs Siebentheile der Bürgerschaft, welcher die Wahl zwischen der nahen Gefahr, Ehre, Gut und Leben zu verlieren oder an der für wahr erkannten Lehre treulos zu werden, verständig und ohne erhitzendes Gepränge vorgelegt wurde, alles für die Wahrheit zu wagen *).

*) Auch die Einzelnheiten verdienen aufbewahrt zu werden: 244 nahmen den Abschied an, 1576 verwarfen ihn.

Man kann bei diesem Auftritte nicht verweilen, ohne innigst gerührt und mit Dank gegen Gott erfüllt zu

---

In keiner Zunft war die Stimmenmehrheit für die Annahme; bei den Grautuchern, Kaufleuten und Wollschlagern fiel für dieselbe gar keine Stimme. Weber für 39, wider 430. Fischer f. 14, w. 65. Kürsner f. 5, w. 50. Schmiede f. 18, w. 96. Bauleute (Bauren oder Feldbegüterte) f. 23, w. 66. Schuhmacher f. 4, w. 70. Müller f. 2, w. 18. Binder, Schreiner f. 6, w. 65. Gerber f. 5, w. 71. Bader f. 2, w. 26. Schneider f. 21, w. 99. Merzler f. 24, w. 56. Becken f. 29, w. 44. Zimmerleute f. 4, w. 20. Kramer f. 30, w. 173. Marner f. 2, w. 24. Grautucher w. 74. Metzger w. 9. Wollschläger w. 30. Die Patrizier stimmten folgendermaßen:

Besserer, keiner für; wider: Bernhart, Eitel, Wilhelm d. j. Matthäus.

Ehinger, f. Sebastian, Sebold; w. Hans, Weiprecht und Hans Walther.

Günzburger, f. Hans.

Haiden, w. Ott.

Kraft, f. Matthäus, Wilhelm, alt, Benedict, Peter und Hans; w. Heinrich, Jörg d. ä., Jörg d. j., Wilhelm d. j., Eberhard.

Lay, w. Peter.

Lieber, f. Hans; w. Marcus.

Neithart, f. Wolf; w. Hans Heinrich, Stoffel.

Rem, f. Bartholomäus; w. Facius.

Rot, f. Lucas, Bartholomäus d. a., w. Hans, Conrad, Sebold.

Schermar, w. Jos.

Senfft, w. Burkard.

Stammler, w. Doctor Wolf, Doctor Sigmund, Heinrich.

werden, daß es Zeiten gab, wo man dem Höchsten das Liebste zum Opfer darzubringen fähig war, und dabei zu wünschen, daß in dieser höhern Hinsicht solche Zeiten selbst mit ihren Plagen und Mängeln dann und wann zurückkehren möchten. Die Gesandten, froh endlich eine unumwundene Erklärung abgeben zu können, beeilten sich, diesen Schluß der Deputation zu eröffnen, erhielten aber von dem Markgrafen Joachim von Brandenburg eine Antwort, welche, ungeachtet der vorigen bestimmten und oft wiederholten Forderung, sich zu erklären, so lautete, als man keine Erklärung ihres Entschlusses erwartet habe, weil man sie ganz und gar für überflüssig halte.

21. Nun war es Zeit, die wenigen Tage, welche die Gesandten zu Augsburg, wo sie unter den bangsten Sorgen ein volles halbes Jahr hatten zubringen müssen, noch zu verweilen hatten, zu Verabredungen

---

Strölin, w. Doctor Jörg.
Welling, w. Hans.
Zwölf Patrizier waren abwesend, worunter Georg Besserer gewiß wider und Bürgermeister Ulrich Neithart sicherlich für die Annahme gestimmt hätte; auch bekannten sich Walther Ehinger d. j., Leo Roth, Jos Schad und Sebastian Schermar zur evangelischen Lehre; Heinrich Günzburger blieb katholisch; von den fünf übrigen, Ulrich Neithart, Jörg Lieber, Sebastian Geßler, Heinrich Lay und Hans Stammler ist es ungewiß. Endlich hatten als Pfahlbürger noch für den augsburgischen Abschied gestimmt: Sebastian Welling, alt, und wider denselben: Lux Rem, Jörg Neithart, Hans Reihing, Hans Zwicker und Eucharius Ungelter.

über das Verständniß mit den Evangelischen anzuwenden. Jakob Sturm, an den sich die Gesandten aus Neigung und aus Auftrag fest anschlossen, war in diesem Geschäfte äußerst thätig, und sämmtliche Protestanten schienen ihre Bedenklichkeiten, ob die Religion auch erlaube, sich dem Kaiser zu widersetzen, und ob man sich mit einer Glaubenspartei verbinden dürfe, die eine etwas verschiedene Glaubensformel annehme, in dem Drange des Bedürfnisses aufgegeben zu haben. Es lag am Tage, daß der eine Theil die schmähliche Behandlung, die er von dem andern, der doch wesentlich sein Glaubensgenosse war, bisher erlitten hatte, vergessen, und daß der andere jenem mit größerer Schonung und mit stärkerm Vertrauen entgegen kommen mußte, wenn beiden geholfen werden sollte. Da sich die Straßburger noch zu Augsburg über das Nachtmahl annähernder erklärt und den Kurfürsten von Sachsen zu einem neuen Zusammentritt geneigt gemacht hatten, so durfte Ulm, das sich nie bestimmt gegen die wittenbergische Meinung ausgesprochen, sondern in einer Schwebung zwischen den Sächsischen, den vier Städten und den Zwinglischen zu halten gewußt hatte, um so weniger zweifeln, in den Bund aufgenommen zu werden, ja vielleicht gar der Erfüllung seines öfters geäusserten Lieblingswunsches entgegen sehen, daß Liebe und Bedürfniß alle Evangelischen vereinigen werde. Es bot hiezu mit Rath und That die Hände. Zwar konnte es Manches nicht durchsetzen, was ihm für die Protestanten dienlich schien, ja Manches, was es zu Stande zu bringen ernstlich wünschte, durfte es kaum laut werden lassen. Ihm däuchte, theils um eine allzu-

nahe Berührung der im Glauben doch stets noch einander widerstrebenden Parteien zu verhüten, theils um die gegenseitige Hülfsleistung zu erleichtern, und ganz gewiß auch, weil es sich von den Eidgenossen den bereitwilligsten Beistand versprach, nichts zuträglicher zu seyn, als die Errichtung zweier großer Bundesbezirke, eines sächsischen und eines schweizerischen. Auch konnte es sich auf keine Weise mit dem Gedanken vertraut machen, Andersdenkende mit harten, ja mit Todesstrafen zu belegen, oder die Einhelligkeit in kirchlichen Ordnungen und Ceremonien für eben so nothwendig zu halten, als Gleichheit im wahren christlichen Glauben. Es neigte sich noch immer mehr zu dem Landgrafen von Hessen, der nicht minder christlich, als die Sächsischen, aber vorurtheilsfreier und von Theologen unabhängig dachte und handelte, und zu den freiern Ansichten der Straßburger hin, die sich keine Maas des Glaubens geben lassen wollten, und durch die auf dem Reichstage zu Augsburg über das Sakrament ertheilte Erläuterung genug gethan zu haben glaubten. Zwar hatte es das Ansehen, als ob auch diejenigen Protestanten, die sich zu den Glaubensartikeln der evangelischen Fürsten bekannten, noch über den Reichstag hinaus, dessen Abschied sie schreckte und zum Mittel des beschützenden Zusammenhaltens nöthigte, in mildern Grundsätzen beharren wollten, indem sie *) nicht nur die von den Nürnbergern für nothwendig erachtete Anrichtung einer gleichen Ordnung im Gottesdienste aus dem Grunde auf künf-

*) Auf dem Tage zu Frankfurt, am achten Trinitatis, 11. Junius, 1511.

tige Verabredungen aussetzten, weil sie von dem Widertheil als ein neues Papstthum gedeutet und künftig zum Gesetz erhoben werden könnte, sondern auch, als die Bestrafung der Wiedertäufer und anderer Sekten, die mit Träumen, Geistern und dergleichen umgiengen, von dem Markgrafen Georg und der Stadt Nürnberg in Anregung gebracht wurde, sich jetzt sogar gegen den diese Schwärmer betreffenden Punkt in dem speierischen Abschiede erklärten: er sei wider der christlichen Stände Wissen etwas zu geschwind ausgegangen; solche Leute sollten billig um des Lasters, nicht um des Glaubens willen gestraft werden. Mochten zwar die in dieser Hinsicht heller und christlicher denkenden hessischen, straßburgischen und ulmischen Gesandten sich immerhin freuen, daß solche Grundsätze sogar in einem Abschiede ausgesprochen wurden, so gieng doch die Würkung dieser Einsicht nicht so weit als sie wünschen mußten und hoffen mochten: die Gleichheit des Gottesdienstes war nicht aufgegeben, sondern nur verschoben; die Wiedertäufer wurden wie bisher verfolgt, und Unduldsamkeit gegen ihre Anfangs wenig bedeutenden Verirrungen, und Geschrei über sie und Furcht vor ihnen, führte, wie es gewöhnlich der Fall ist, wenn geringe Uebel durch würkliche oder verstellte Furcht übertrieben werden, noch größere Verkehrtheiten und endlich die schauderhaftesten Auftritte herbei; die Schweitzer wurden von dem christlichen Bündnisse ausgeschlossen, und selbst Straßburg erst dann aufgenommen, als durch Luther und Bucer eine Uebereinstimmungsformel über die Abendmahlslehre verabredet worden war. Auch von Ulm wurde, unter Hinweisung auf des Kaisers harte,

wiederholte und den strengen Anhängern Luthers nicht ganz unwillkommene Drohung gegen die Sakramentierer, eine deutliche Erklärung abgefordert, da in ihrer Verantwortung *) der Artikel des Sakraments halb, wie Etliche interpretieren wollen, ein finsterer Artikel gesetzt und mit einem Anhang vermischt sey, als ob Ulm eine sondere, und nämlich eine Zwinglische Meinung haben soll; da nun der Kaiser berichtet sey, daß die Zwinglischen gar nichts vom Sakrament halten, so sey nothwendig, daß sie jenen Artikel auf die Maas und verständliche Meinung wie Straßburg gleichförmig interpretieren, damit sie desto weniger einer eigenen Meinung verargwohnt werden, sondern, wie sie mit ihnen in der Sache eines seyen, auch in Worten gleichförmig erscheinen. Ulm konnte sich diesem Verlangen nicht ganz entziehen, wenn es in dem Bunde mit den Protestanten oder wie ihn diese Partei nannte, in dem christlichen Verständnisse gelassen werden wollte, welchem es mit Straßburg und mit seinen näher verwandten oberländischen Städten Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach und Isny schon früher **) beigetreten war, und zu welchem ausser den evangelischen Fürsten auch Lübeck, Magdeburg und Bremen gehörten und nach und nach mehrere Städte sich gesellten. Es bedurfte dieses Haltungspunktes um so mehr, als es auch der Appellation gegen den augsburgischen Abschied förmlich beitrat ***), und deßhalb von dem Fiskal vor

*) Zu Augsburg?

**) Mont. n. Invoc. 27. Febr. 1531.

***) Freit. n. Martini, 19 Nov. 1531.

dem Kammergerichte mit Prozessen über geistliche Güter und Jurisdiction wie andere, ja zuerst *) umgetrieben wurde. Aus dieser Ursache weigerte es sich auch nicht, unverhältnißmässig schwere Bundesleistungen auf sich zu nehmen.

22. Aber bereits hatte der Rath den förmlichen Anfang zur Reformation gemacht, nachdem er sich, wie vorher ein theologisches Bedenken von Sam über die Confession, so jetzt ein rechtliches von dem geachteten, landsmännischen Rechtsgelehrten D. Hieronymus Rot über den Abschied des Reichstags zu Augsburg hatte stellen lassen. Dieses gieng dahin: da der Kaiser das Anerbieten der Protestanten, bis auf ein Concilium nichts weiteres vorzunehmen nicht angenommen, sondern es vielmehr für eine Sonderung von ihm erklärt und das Concilium, unter dessen Bedingung sie das Versprechen gethan, bisher nicht gehalten habe, so seyen sie auch nicht verbunden, ihr unter einer nicht erfüllten Bedingung gegebenes Versprechen zu erfüllen. Das Unternehmen, eine feste kirchliche Einrichtung zu treffen, schien nun auch um so eher begonnen werden zu können, da man sich mit den Confessionsverwandten über den Artikel des Sakraments hinlänglich verglichen zu haben glaubte. Zu Ausführung dieses Werks waren nun theils feste Grundsätze aufzustellen, über welche Gegenstände Verfügungen gemacht und welche Schlüsse darüber gefaßt, theils wie diese in Vollziehung gebracht werden sollen. Die Hauptgegenstände, von denen es sich, ausser der Lehre, über die man nach jener Ausgleichung das Sa-

*) Der entwichene Propst in den Wengen, Ambrosius Kaut, gab den ersten Anlaß.

krament betreffend weder im Streit noch im Zweifel war, bei diesem Geschäfte handelte, waren: Taufe, Wiedertäufer, Abendmal, Feiertäge, Gleichförmigkeit der kirchlichen Gebräuche, Bilder und Bann. In Ansehung der Gleichheit der kirchlichen Gebräuche und Ordnungen kamen die Prädikanten *), welchen man ihr Bedenken absorderte, mit den Verordneten des Raths, die gleichfalls ihr Gutachten stellen mußten, überein, daß sie nicht vonnöthen sey. Die Bilder seyen, wenn sich das Volk auch nicht an ihnen ärgere und wenn es gleich nicht Jedermann gefallen sollte, als abgöttisch wegzuschaffen, da die Christen Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten sollen. Die Feiertage seyen auf die Sonntage zu beschränken und diesen höchstens noch Weihnachten beizufügen. Das Nachtmahl sey ohne Meßgewand, ohne Erhebung und Einweihung des Sakraments, ohne Kreutzmachen, ohne Gesang, nicht in fremder unbekannter Sprache, mit Sündenbekenntniß, Angelobung der Besserung und Gebet, nur nach der Einsetzung Jesu Christi auszutheilen und zu genießen **). Bei der Taufe soll alles wegbleiben, was nur Menschenfündlein sey, und die Neugebohrnen sollen jedesmal am nächsten Pre-

---

*) Conrad Sam, Ulrich Wieland, Georg Keller und Johann Waidhals.

**) Der Zunftmeister der Goldschmiede Hans Müller, der auch unter den Verordneten war, meinte, es könnte wieder in das alte Papstthum zurückführen, wenn man besondere Lehrer und Ausspender des Sakraments bestimme, es sollte daher jeder selbst Brod und Wein nehmen und vom Worte Gottes, was christlich und gut sey, reden und lehren dürfen.

digttag vor der versammelten Gemeinde getauft werden: denn es sey — sagen die Prädikanten, die übrigens behaupten, daß die Kindertaufe nicht auf einem ausdrücklichen Befehl, sondern nur auf einem Schluß aus der Beschneidung beruhe — ein Sakrament der Gemeinde, d. i. eine Aufnahme in die Gemeinde *). Ueber die Wiedertäufer, in so ferne sie nur nicht wider die bürgerliche Polizei und Einigkeit handeln, stellten die Prädikanten die mildesten Grundsätze auf: sie müssen auch dann noch geduldet werden, wenn sie selbst nach empfangenem Unterrichte in dem Worte Gottes in ihrem Irrthum verharren, weil sie allein für sich selbst irren. „Unglaub und Irrthum sind Laster des Herzens, die mögen durch das geistlich Schwerd, welches ist Gottes Wort, gestraft werden, und nicht durchs weltlich Schwerd, darunter gehören allein die äusserlichen und leiblichen Laster . . . . Eine widerchristliche Tyrannei ists, Jemand des Irrthums halb allein am Leben zu strafen.“ Nicht ganz so nachsichtig, aber mit der Behandlung verglichen, welche sie überall erleiden mußten, noch sehr milde wurde sogleich

*) Hans Müller hielt dafür, weil die Taufe nur ein äußerlich Ding sey, so sey nicht vonnöthen, sie an Ort und Zeit zu binden; deßhalb wolle er jedem zulassen, seine Kinder in einem Tage, dreien, vieren, fünfen, in einem oder mehr Jahren, in seinem Hause oder wo er Lust habe, durch sich selbst oder andere, im Namen Gottes des Vaters, d. S. u. d. h. G. zu taufen; denn so es nur ein äusserlich Ding, so stehe oder sey keine Seligkeit darin. „Lies nit“ steht bei beiden Abstimmungen des Zunftmeisters. Er wurde nachher wie andre Wiedertäufer behandelt.

beschlossen, die fremden hinaus zu treiben, und wenn sie wieder kämen, mit Ruthen hinaus zu streichen, die einheimischen zu unterrichten und woferne sie sich nicht bekehren lassen wollten, zu verweisen, jedoch wieder aufzunehmen, wenn sie ihren Irrthum verlassen würden, und nicht zu dulden, daß Jemand Wiedertäufer beherberge. Aber nie wurde diese Verordnung strenge vollzogen. Ueber den Rathschlag der Prädikanten den Bann betreffend urtheilten die Verordneten, daß er die obrigkeitliche Gewalt verkleinern würde: indem er die Bestrafung der Laster aus den Händen der Obrigkeit in die Willkühr derjenigen hinüber spielen möchte, die den Bann handhaben sollten. Der Verordneten Rath gieng überhaupt dahin, daß bei den neuen christlichen Satzungen und den auf Uebertrettung derselben bestimmten Strafen der weltlichen Obrigkeit nichts benommen, noch neben denselben ein neues Papstthum aufgerichtet werde, wie leicht geschehen könne, wenn nicht fleißig vorgesehen werde. Eben diese Gegenstände, vorzüglich der von Einhelligkeit in den kirchlichen Anordnungen, wurden, veranlaßt durch die schmalkaldischen Fürsten, die auf eine solche Gleichförmigkeit dringen wollten, von den oberländischen Städten, die den Bund angenommen hatten, auf dem Tag zu Memmingen in Berathung gezogen *). Die Gesandten brachten die Prädikanten

*) 1531, 26. Februar. Die daselbst beschlossenen Artikel habe ich abdrucken lassen in Jägers jurist. Mag. für RStädte, II, 436 fgg. Es ist aber ein Irrthum, wenn in der Anmerkung gesagt wird, daß es in dem Abschied heisse: in jeder Stadt oder Obrigkeit dieses

ihrer Städte mit; Butzer war auch eingeladen, konnte aber nicht erscheinen. Zur nämlichen Zeit wurde von den Prädikanten von Zürich, Bern, Basel, Straßburg und St. Gallen über denselben Gegenstand eine Unterredung zu Basel gehalten, deren Resultat mit dem Rathschlag der ulmischen Prädikanten zusammentrifft. Die in Memmingen beschlossenen Artikel stimmen im Wesentlichen mit demjenigen vollkommen überein, was die ulmischen und zu Basel die schweizerischen Prädikanten anriethen und die Verordneten für gut fanden. Da sie nun als Grundlage der bald darauf erfolgten Anstalten in Ulm anzusehen sind, und sowohl den Grad der Einsicht als überhaupt den Geist der Zeit deutlich bezeichnen, so gehören sie zu den vorzüglichsten Denkwürdigkeiten dieser Geschichte, daher ihnen ihrem Hauptinhalte nach hier ein Raum gebührt.

I. Da die äusserlichen Ceremonien zur Seligkeit, die allein im Glauben an Christum erlangt wird, nicht nothwendig sind, so sollen sie in jeder Kirche frei gelassen werden, nur daß sie dem Worte Gottes und der christlichen Liebe nicht entgegen seyen. Durch des großen Kaisers Karl Fürnehmen, in seinem weiten Reiche Gleichförmigkeit einzuführen, ist erfolgt, daß jetzt die Gewissen mit viel Mühe kaum wieder herausgerissen und zur Erkenntniß ihrer Freiheit geführt werden konnten. Nun aber müßte durch aufgezwungene Gleichförmigkeit neue Zerrüttung entste-

---

Fürstenthums; denn es steht Verstandnus, d. i. Bundes. — Von Ulm erschien auf diesem Tag B. Besserer und C. Sam.

hen, weil kein Theil dem andern würde weichen wollen. Mißhellung der Ceremonien wird Niemand von Annahme unserer Lehre abhalten, noch Einhelligkeit derselben die Gegenpartei zum Uebertritte bewegen. II. Wird durch ungelehrte Prediger Aergerniß erregt, so wird es durch Einförmigkeit in Gebräuchen nicht verhütet, da es noch vielmehr in Hauptsachen des christlichen Glaubens, woran Heil und Seligkeit hängt, zu befürchten ist. Daher hat man sich zum vordersten nach schriftverständigen gottesfürchtigen Männern umzusehen, und jährliche Synoden und Visitationen einzuführen, um jedem Mangel bei Zeiten zu begegnen. III. Jedoch soll Taufe und Abendmahl als die von Jesu Christo selbst verordneten Ceremonien am gleichförmigsten und zwar nach dem Vorschlag der Prädikanten von Ulm und Biberach *) gehalten werden. Um alle blos menschliche Zusätze bei der Taufe zu verhüten, sollte wöchentlich nur ein- oder zweimal in der Kirche getauft und die Kinder durch das gemeinschaftliche Gebet Christo dargebracht werden; doch soll man die frühere Taufe, wenn sie begehrt werde, um der Liebe willen nicht abschlagen, obgleich, wenn die Kinder auch ohne Taufe sterben, keine Gefahr gegen Gott zu besorgen wäre. Alle getauften Kinder sollen ordentlich verzeichnet werden. IV. Die zu strenge und tyrannische Handlung, so an etlichen Orten gegen die Wiedertäufer gebraucht worden, hat vielmehr

*) Bartholome Müller, Prediger in Biberach, scheint nicht in geringem Ansehen gestanden zu seyn, wie aus diesem Umstande und daraus erhellet, daß er bald hernach zur Reformation in Ulm berufen wurde.

mehr zur Zunahme als zur Dämmung ihres Irrthums Ursache gegeben, indem einige aus verstocktem, halsstarrigem Geiste, andre aus frommer, einfältiger Starkmüthigkeit sogar den Tod tapfer erlitten, und hiemit die Ihrigen gestärkt; in Andern aber die Meinung erweckt haben, daß ihre Sache gut und gerecht sey. Auch ist es wider die christliche Ordnung, den Glauben mit Schwerdt und anderm Zwang in die Welt treiben und Irrthum ausreuten wollen; nur das Schwerdt des mächtigen Gotteswortes, und sanfter, fleissiger Unterricht und Langmüthigkeit dürfen gebraucht werden. Ein fremder Beiwohner, der diesen oder einen andern Irrthum hegt, ihn aber nicht verbreitet, sollte in christlicher Liebe als ein unschädlicher Mensch geduldet, wer aber nicht Eid schwören noch sich zur Gegenwehr wider den Feind gebrauchen lassen will, als ein untaugliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft hinaus gewiesen; ein fremder Beiwohner, der seine Irrthümer verbreiten und Rottirungeu anrichten will, sogleich, ein Bürger hingegen erst dann aus der Stadt verbannt werden, wenn Ermahnungen, Warnungen, Verweise und Thurmstrafe fruchtlos waren. Jeder soll bei seinem Eid die ihm bekannten Wiedertäufer anzeigen. Und da sich die Frommen, deren noch viele unter den Täufern gespürt werden, mit Recht beschweren, daß nur gegen sie und nicht auch gegen andere Irrthümer so strenge verfahren werde, so sollen die Päpstler, die andere Leute lehren, rottieren, Unruhe und Empörung stiften wollen, eben so behandelt, und zuerst in Güte ermahnt, dann mit dem Thurm bestraft, und endlich aus der Stadt verwiesen werden. V. Auch unter den Christen mußte

gleich, nachdem die von den Aposteln an falschen Brüdern und Verunreinigern der Kirche verübten Wunderzeichen aufgehört hatten, noch neben dem Worte Gottes das Schwerdt eingeführt werden, um Laster, welche mit dem Kirchenbanne zu belegen wären, als Gotteslästerung, Wucher, Ehebruch und dergleichen, auch mit dem Schwerdt der weltlichen Macht zu bestrafen. Jede Obrigkeit sollte daher etliche Zuchtherrn wählen, welche ob den Lastern wachen, und die Bösen zuerst in der Stille entweder selbst oder durch Mittelspersonen warnen und ermahnen, und fruchtet es nicht, sie stufenweise den geheimen Räthen, sodann dem täglichen Rathe anzeigen, und erst wenn auch dieses nichts verfienge, mit der Strafe vorfahren sollen. Die Strafen müssen nach der Größe oder der öftern Wiederholung ihre Grade haben. Für das Schwören sind Geldbußen von einem Kreutzer bis zu zwei Batzen; und hierauf Strafen an Gut, Leib, Leben und Ehre zu bestimmen, für das Zutrinken zwei bis vier Gulden, Thurmstrafe bei Muß, Wasser und Brod, und Verweisung. Für das Zechen und Spielen sollen Beschränkungen des Maases und der Zeit gemacht und auf Uebertretung Strafe gesetzt, auch Wucher und Fürkauf verhütet werden. Auf die Vergehungen der Unkeuschheit soll man besonders sehen und sie strenge bestrafen *); auch eine Eheordnung

*) Da dieser ganze Abschnitt sehr in das Polizeiliche eingeht, so mußten wir ihn ins Kurze fassen, indem es genügt, damit zu beweisen, wie sehr die Reformation auf Verbesserung der Sittenpolizei einwürkte. Ein großer Theil der von den Prädikanten gemachten Vor-

anrichten. VI. Neben diesen weltlichen Zuchtherrn sollten auch geistliche Gewalthaber seyn. Da aber die kirchliche Zuchtgewalt, so lange sie nur von Geistlichen ausgeübt wurde, in den größten Mißbrauch gerieth, so sollten die Männer, welchen man sie anvertraut, aus den drei Ständen, aus denen die ganze Gemeinde zusammen gefügt ist, der Obrigkeit nämlich oder dem Rathe, den Unterthanen oder der Gemeinde und den Predigern genommen werden. Wer nun von der weltlichen Obrigkeit auf die vorbeschriebene Weise gestraft worden ist, soll von diesen im Namen der Kirche, die durch seine Sünden beleidigt wurde, mit dem Worte Gottes gestraft und wieder mit ihr ausgesöhnt werden, und zwar gleichfalls stufenweise und also, daß, wenn die dritte Ermahnung fruchtlos bliebe, er von der Kanzel als ein Verbannter verkündet und nur nach Zeichen ernstlicher Besserung, und wenn er Verlangen nach der Aussöhnung zeigt, wieder aufgenommen, unterdessen aber vom Nachtmahl ausgeschlossen werden. Jedoch soll man in diesen Kirchenstrafen Maas und Unterschied halten und sie nur gegen grobe, ärgerliche Vergehungen gebrauchen. Man soll diese Ordnung jährlich wenigstens zweimal von der Kanzel verlesen. Durch sie würden die täglichen Schmähungen gegen das Evangelium und das Leben der Evangelischen etwas gestillt werden.

Die meisten dieser Ordnungen genehmigte der Rath zu Ulm, was er um so mehr thun konnte, als das

---

schläge wurde angenommen und blieb in den Städten bis auf die neuere Zeit in Würkung.

ältere Gesetzbuch bereits ähnliche Verfügungen und Bestrafungen enthielt. Nur weniges wurde geändert, und vorzüglich nur in so ferne, als durch die Memmingischen Artikel der obrigkeitlichen Macht hie und da Eintrag zu geschehen schien. Er fügte denselben noch eine Abmahnung und Strafe der ungöttlichen Ueppigkeit des Kleiderprachts, besonders der zerschnittenen Kleider bei, und empfahl Ehrbarkeit und Mäßigung in Kleidern nach den Geboten im alten und neuen Testamente.

23. Bei solchen Grundsätzen und nach solchen Vorbereitungen konnte an Vollziehung der nothwendigen, längst gewünschten und nur auf einen gelegenen Zeitpunkt *) verschobenen Verbesserung des gesammten Kirchenwesens die Hand nun leicht gelegt werden. Die Prädikanten der Stadt hatten auf Erfordern des Raths einen Bericht über Einführung einer christlichen Ordnung eingereicht: die in vergangener Zeit wider Gotteslästerer, Ehebrecher, Hurer, Spieler, Zutrinker u. dgl. gemachten Gesetze sollen erneuert, die Abgötterei abgestellt, dem Volke, damit nicht Gott mit dem Teufel, Christus mit dem Widerchrist haushalten müsse, ein freier Platz zur Gottesverehrung gegeben, reichlicher als bisher gepredigt, täglich Morgen- und Abendgebet nebst Verlesung ei-

---

*) Die Furcht hatte sich jetzt so vermindert, daß man beschloß, dem Kaiser, wenn er nicht in die Stadt kommen wolle, nur wie vormals einen Schauer mit 1000 fl., und im folgenden Jahre, daß man dem römischen Könige gar nichts schenken wolle, wenn er von Ellwingen nicht auch in die Stadt komme.

nes Kapitels aus dem alten und neuen Testamente und Absingung eines Psalms gehalten, das Nachtmahl aufgerichtet, öffentlich getauft, der Kinderbericht, zu dessen Behuf Sam schon drei Jahre vorher eine Schrift herausgegeben hatte *), eifriger getrieben und die Kranken fleißiger besucht werden. Bereits wurde auch das Läuten für die Todten untersagt, und das Sakrament durfte weder in dem Sakramenthäuslein (Ciborium) verwahrt noch über die Gasse getragen werden; wer es haben wolle, möge es sich in seinem Hause machen und geben oder in der Kirche reichen lassen. Dem lateinischen Schulmeister wurde auferlegt, hinfüro kein Amt, keine Messe, Vesper, Mettin und dergleichen Geschwirms zu singen, sondern die Jungen Psalmen und was mit dem Worte Gottes übereinstimmt, zu lehren. Silberne Bilder, Monstranzen und andere kirchliche Geräthschaften von Silber wurden aus den Kirchen genommen und auf das Steuerhaus gethan, und die Heiligenkreutzkirche zu einer Weinniederlage gemacht. Nach diesen vorläufigen Anstalten wurde endlich „im Namen Gottes und demselben zu Lob und Ehre, auch Ausbreitung seines Wortes und Namens" beschlossen, zu diesem Handel Verordnete des Raths zu ernennen **) und ihnen auf-

---

*) Christenliche vnderweysung der Jungen in Fragsweis von dem Glauben, Vatter vnser vñ zehen Gebotten. Gepredigt zu Vlm in der Pfarr. Im M. D. XXViij. Jar, in 8. S. Veesenmeyers Nachr. von Sam, S. 14.

**) Jörg Besserer, Burgermeister, Bernhard Besserer, alter Burgermeister, Wiprecht Ehinger, alter Burgermeister, Conrad Rot, Eber-

zutragen, unverlängt von einer christlichen Zucht, Haltung und Ceremonien zu reden, und vorzuschlagen, wie das Nachtmahl aufzurichten, die Messe abzustellen und die Bilder aus der Kirche zu thun seyen. Das erste, was die Verordneten in Vorschlag brachten, war die Berufung auswärtiger Prediger von Ansehen und denjenigen Grundsätzen, nach welchen man bisher in Ulm lehrte und handelte, am nächsten zugethan, um durch ihren Rath und Beistand das Werk zu vollziehen. Es ist kaum zu zweifeln, daß, wenn man nicht der Gefahr hätte ausweichen müssen, sich dem auf die Sakramentierer geworfenen Hasse auszusetzen, für deren Haupt Zwingli gehalten wurde, dieser zürchische Reformator berufen worden wäre. Er stand mit Sam in freundschaftlicher Verbindung und hatte dem Rath schon früher *) seine Freude bezeugt, daß durch diesen getreuen, wohlgelehrten Mann fast solcher Meinung und Art als bei ihm gepredigt werde, nämlich daß man Gott nicht mit hohen Kertzen und langen Paternostern, sondern mit hohen, redlichen Thaten und Lang- und Dultmüthigkeit diene. Aber eben so wenig konnte sich die Wahl auf Männer wenden, welche Luthers Lehrmeinungen angenommen hatten. Weder Besserer noch Sam, die Häupter bei diesem Geschäfte würden eingewilligt haben. Jener hatte sich in einem Briefe an Blaarer bestimmt für Zwingli's scharfsinnige Meinung und ge-

---

hard Besserer, Daniel Schleicher, Veit Fingerlin, Hans Müller, der bereits erwähnte, und Jörg Schelling.

*) 1528, 23. April.

gen Luther und die Seinigen, „die auf ihren hochmüthigen, hartnäckigen Köpfen bestehen,“ erklärt, und auch später noch wurde darüber gewacht, daß nicht durch junge Männer, die in Wittenberg studiert hatten, die lutherische Meinung Anhänger gewinnen möchte. Man berief Blaarer von Konstanz, Butzer von Straßburg und Oekolampad von Basel; zu ihnen fügten sich noch Bartholome Müller von Biberach und Zimprecht Schenk von Memmingen. Das Geschäfte, dessen Berathung und Ausführung ihnen übertragen wurde, theilte sich seiner Natur nach in die Darstellung der Lehre, in die Bestimmung der an die Stelle der abzuschaffenden Ceremonien einzuführenden gottesdienstlichen Einrichtungen, und in die Verhandlungen mit den Geistlichen und der Gemeinde. Die Lehre faßten sie in achtzehen Artikel folgenden Inhalts zusammen: Der Mensch vermag von Natur nichts Gutes. Er erhält hiezu die Kräfte von Gott durch sein Wort. Das Evangelium lehrt Seligkeit durch Christum, nicht durch das Verdienst der Werke noch durch das Fegfeuer. Alle, die recht an Christum glauben, gehören zur Kirche. In diese wird man durch die Taufe aufgenommen. Messe und Brodverwandlung sind dem Evangelium entgegen; Leib und Blut Christi soll zu seinem Andenken Jeder geniessen. Die lateinische Sprache im Gottesdienst ist verwerflich, da alles zur Besserung geschehen soll. Alle Menschengebote, alles Binden der Gewissen ist unchristlich. Bilder sind in Kirchen

---

*) So und nicht Bucer kommt sein Name in Briefen von ihm und an ihn vor, aber auch Bucerus.

nicht zu dulden, Fasten und Beten sind Werke des selbstwilligen Geistes, und weder an Zeit noch Ort zu binden. Keine Speise ist verwerflich. Die Ehe kann nach christlicher Lehre keinem Stande verboten werden; die Klostergelübde muß man aufheben. Da Gott im Geist und in der Wahrheit verehrt werden soll, so sind alle Wallfahrten abzustellen. Es sind keine guten Werke, die man anordnet, Gott selbst etwas zu thun, und nicht zu Besserung des Nächsten. Die Obrigkeit als weltlich darf man nicht verachten, sondern muß ihr gehorchen, man sey weltlich oder geistlich. Ihr gebührt das Schwerd, und ihre Unterthanen sind schuldig, ihr nach allem Vermögen zu helfen. Auf ihren Befehl zu schwören, ist Pflicht (diese beiden Artikel sind gegen die Wiedertäufer gerichtet). Die Ehe mit Verwandten ist nicht weiter zu verbieten, als sie im göttlichen und kaiserlichen Rechte verboten ist. — Diese achtzehen Artikel, welche lange Zeit, auch noch nach der förmlichen Vereinigung zu Wittenberg im Jahr 1536, als Bekenntniß der ulmischen Kirche galten, wurden von den Verordneten, denen man alle Vorschläge der Prädikanten zur Prüfung übergab, gebilligt, nur über die Meinung vom Fegfeuer standen sie noch in Ungewißheit. Dem unseligen Streit in der Lehre vom Abendmahl hatten die Prädikanten dadurch auszuweichen gesucht, daß sie die Bestimmung, wie der Leib und das Blut Christi in demselben vorhanden sey, gänzlich umgiengen; indessen verrieth sich ihre Meinung durch dieses Stillschweigen deutlich genug; nur die Verwandlung und die räumliche Gegenwart verwarfen sie bestimmt: daß gegen jene Sätze nichts gelehrt

und vorgenommen werden soll, wurde gleichfalls gebilligt, aber der Antrag, daß dieses Gebot nicht nur für die Predigten, sondern auch für besondere Gespräche und Handlungen gelten soll, nicht gut geheissen: ein ehrsamer Rath werde seinen Unterthanen nicht auflegen können, daß Niemand von dieser Handlung reden oder etwa ein Biedermann ungefährlich sagen sollte: mir gefällt das oder jenes nicht, oder ich kann das oder dieß nicht in meinen Kopf für gottgefällig bringen oder glauben; dieß sey, in Betracht, daß Niemand zum Glauben gezwungen werden soll, schwer ja unmöglich zu erhalten. Der Vorschlag, die Bilder aus der Kirche hinwegzuthun und alle päpstlichen Kirchengebräuche und Ceremonien abzuschaffen, konnte um so weniger Anstand finden, als der Anfang darzu im Einzelnen schon seit etlichen Jahren gemacht worden war; nur fand die Hinwegräumung der Schilder und Helme ein Hinderniß in dem Dafürhalten der Geschlechter, daß sie nicht zur Abgötterei führen und daß die Wohlthäter der Kirche eines ehrenvollen Andenkzeichens nicht beraubt werden sollten *), und die Zurückgabe der Bilder an die Familien der Stifter in

*) Sie blieben auch, obgleich die Prediger äusserten, sie wären besser aus als in der Kirche, und bemerkten, es möchte einem E. Rath zum Schimpf und Nachtheil nachgesagt werden, die Bildnisse und Denkmale der Heiligen hätten sie hinaus gethan, aber ihrer und ihrer Aeltern Gedächtniß zu sonderm Pracht darinn gelassen. Zum dankbaren Andenken sind diese Schilder auch bei den auf die dritte Sekularfeier der Reformation in der Münsterkirche vorgenommenen Verschönerungen geblieben und blos schicklicher und gefälliger geordnet worden.

der Besorgniß der Prediger, daß damit Götzerei getrieben werden möchte. In Ansehung der Taufe kamen die Prädikanten und die Verordneten leicht überein, daß mit reinem Brunnenwasser getauft, alle abergläubischen Ceremonien weggelassen und dabei diejenigen Worte gebraucht werden sollen, welche seit Erscheinung des Glanzes des Evangeliums gebraucht wurden; es soll wo möglich an Sonn- und Feiertagen in Gegenwart mehrern Volks geschehen; kein Kind soll ungetauft bleiben. Alle Meßopfer abzustellen und das Nachtmahl nach der Einsetzung Christi anzurichten, wurde einhellig angenommen, und dasselbe am sechszehenten July 1531 das erstemal unter beiderlei Gestalten ausgetheilt, was Wehe in Leipheim schon 1524 gethan hatte. Man kam überein, alle Feiertage abzuschaffen und nur die Feier des Sonntags anzuordnen, diesen aber mit desto größerm Eifer zu begehen. Alle Sonntage Nachmittags soll für die Jugend Katechismuslehre, alle Morgen für die Arbeitenden Frühgebet, alle Tage „nachdem viel müssig Volk hier ist" eine kurze Früh- und Vesperpredigt gehalten werden. Ein sehr schwieriger Punkt war die Verfassung des Banns, weil man eine ernste christliche Zucht und Ordnung einführen, jedoch auch weder dem alten geistlichen Zwang einen neuen Zutritt verschaffen, noch der obrigkeitlichen Strafgewalt und Oberaufsicht Abbruch geschehen lassen wollte. Es wurden daher unter diesen von der Vorsicht gebotenen Einschränkungen die Artikel des Tags zu Memmingen dem Wesentlichen nach auch hier angenommen, und zu Handhabung einer christlichkirchlichen Polizei Zuchtherrn und Warnungsherrn aus dem Rathe, der Geist-

lichkeit und der Gemeinde gewählt. So erhielt Ulm eine Kirchenzucht, die der Strenge der frühern schweizerischen und der spätern genferischen in vielen Stücken ähnlich war. Auch in Ulm wagte man wie anderwärts in alles, was die Kirche angieng und der Aufsicht und der Entscheidung der Geistlichen unterworfen war, weit eher einen Eingriff, als in Ehesachen: denn diese wurden in vorzüglichem Sinne für geistlich gehalten. Dennoch wurde der Vorschlag der Prädikanten, eine Eheordnung zu verfassen und ein Ehegericht niederzusetzen angenommen und vollzogen. Zu jener scheint Sam den ersten Entwurf gemacht zu haben. D. Hieron. Rot bemerkte in seinem Rathschlag über dieselbe, daß da Ehesachen geistlich seyen und das Kammergericht, wenn ein Theil bei ihm klagte, den Spruch der Ehrichter als dem geistlichen Gerichte zugehörig für nichtig erklären würde, es gut wäre, wenn die Parteien bei dem Ehegericht vor dem Spruch geloben müßten, demselben nachzuleben. Der Rath nahm dieß mit der Bestimmung an, daß es nicht als Gesetz promulgirt, sondern nur in vorkommenden Fällen den Parteien vorgehalten werden soll. In Ansehung der Klostereinkünfte und Stiftungen wurde, den schon früher von dem Landgrafen von Hessen aufgestellten Grundsätzen gemäß *), bestimmt,

*) Sie sind ausgesprochen in folgender Schrift: Was der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr: Herr Philips Lantgraue zu Hessen: Graue zu Katzenelnbogen. Zu Dietz: zu Ziegenhain: vnd zu Nidda: als ein Christlicher Fürst mit den Closter personen

daß sie auch zum Nutzen der Armen und zur Erziehung geschickter Jünglinge zu verwenden seyen, um nicht nur die Nothdürfte der Kirche, sondern auch den ganzen gemeinen Nutzen damit zu berathen. Die überbleibenden Klosterpersonen aber sollten freundlich bedacht und ihr Lebenlang erhalten, jedoch ihnen die Klosterkleidung nicht gestattet werden. Diese Bestimmungen wurden nachher pünktlich vollzogen. Von höchster Wichtigkeit war die Anstellung tüchtiger Diener der Kirche: denn davon hieng die Erhaltung der erneuerten Ordnung des christlichen Wesens ab. Daß der Rath an denjenigen Orten, wo er Lehensherr war, keinen Anstand nehmen werde, hiefür nach Möglichkeit zu sorgen, konnten die Prädikanten erwarten und erwieß sich sogleich durch die That; indem er nicht nur aus den bisherigen Geistlichen alle, welche tauglich waren, anstellte, sondern auch solche annahm, die von den Prädikanten vorgeschlagen wurden, oder die sich in jener Wanderungszeit der Geistlichen zum Dienste anboten und geschickt erfunden wurden. Frecht, um den man schon zwei Jahre vorher geworben hatte, wurde von Heidelberg, wo er Lektor oder Professor war, berufen. Nicht so schnell als die Prädikanten wünschten, konnten auch diejenigen Pfarren mit evangelischen Predigern besetzt werden, welche andern Le-

---

Pfarrherrn, vnd abgöttischen Bildnussen, ynn seiner gnaden Fürstenthumbe aus Göttlicher geschrifft, vorgenommen hat. Marpurg M. D. XXVI. Gedruckt durch Hans Loersfelt. am Tage Nicolai. M. D. X. X. Vij. 3 1/2 Bog. in Q.

hensherrn zugehörten; und obgleich jene meinten, sie könnten, da sie nach gemeinen Rechten die Pflicht haben, Pfarrer zu setzen, die der Gemeinde angenehm seyen, darzu angehalten werden, so glaubte doch der Rath, daß er nicht übereilt und gewaltsam verfahren dürfe, und daß er vorher mit deu Seinigen fertig werden müsse; ehe er mit jenen handeln könne. Auch bewieß er in seinem nachmaligen Verhalten viele Klugheit, indem er die Lehenschaften des Pfarrsatzes im Gebiete, die er noch nicht besaß, durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen suchte, um überall auf dem Lande evangelische Prediger setzen zu können. Die Pfarrer, schlugen die Prädikanten vor, sollten so mit Einkommen versehen werden, daß sie nicht nöthig hätten, sich mit weltlichen Geschäften abzugeben. Den Verordneten aber dünkte es dem Wort Gottes nicht zuwider, daß den Dienern des Worts gestattet würde, zu gelegener Zeit Ackerbau oder auf andere unärgerliche Weise Handarbeit zu treiben. Auch noch im folgenden Jahre, als auf Besoldungsverbesserung der Pfarrer angetragen wurde, meinten sie, daß sie, wenn sie einziehen, wohl damit bestehen können, und daß sie, um ihr Einkommen zu bessern, daneben wohl ziemliche Arbeit und andere erbare Geschäfte vollbringen sollen und mögen. Die übrigen Vorschläge betrafen die Anordnung von Examinationen, Synoden und Visitationen, die Anstalt eines Unterrichts durch geschickte Männer in Sprachen, guten Künsten und vor allem in der göttlichen Schrift, „da der Herr nicht allemal aus Fischern verständige Prediger mache," und überhaupt die Errichtung guter Schulen, in denen auch griechisch, hebräisch und die

Rhetorik gelehrt, und in welche geschickte Knaben aus den deutschen Schulen versetzt werden sollen. Frecht, Wolfgang Binthäuser von München und der lateinische Schulmeister Michael Brodhag wurden für diesen höhern Unterricht angestellt. Frechts Lection in der h. Schrift wurde im Münsterchor gehalten; alle Mönche und Priester mußten sie besuchen; eine Zeitlang war auf das Ausbleiben sogar Geldstrafe gesetzt. Nun war nur noch zu bestimmen, wie die christliche Ordnung dem Volk bekannt zu machen und einzuführen sey. Besserer, welcher Kränklichkeit wegen im Bade zu Ueberkingen war, glaubte, es heisse die Rosse hinten am Wagen anspannen, wenn man gleich die Geistlichen vorfordere und nicht vorher das Volk zehen bis zwölf Tage nach einander unterrichte, daß Messen und Götzen nicht zu dulden seyen, und hierauf die Zünfte befrage, ob sie der Abgötterei absagen wollen, und ihnen die Folgen davon bekannt mache: denn die Verwerfung des augsburgischen Abschieds drücke diesen Willen noch nicht aus; überhaupt scheinen ihm die Prädikanten zu sehr zu eilen, weil sie gerne wieder bald bei ihren Schäflein wären; sie helfen den Brei kochen und Ulm müsse ihn ausessen; man müsse überhaupt zum voraus für schwierige Fälle Maasregeln fassen, wenn der Ausgang nicht spöttlich und schädlich seyn soll. Die Prädikanten nahmen die Sache leichter, da sie Ulm zu Aufnahme der christlichen Ordnung hinlänglich vorbereitet glaubten. Nach ihren Vorschlägen wurde auch das Werk vollzogen.

24. In den Pfingstfeiertagen wurden alle Unterthanen in die Amtsorte berufen, und ihnen durch eine

den Prädikanten beigegebene Rathsbotschaft angezeigt, daß man, da das Evangelium seit einiger Zeit in der Stadt verkündigt worden sey, darin weiter fortschreiten, und drei Tage lang täglich drei Predigten halten und jeden Unwissenden oder Zweifelnden unterweisen lassen wolle; sie sollen diese Predigten fleißig anhören, und sich dann ein jeder halten, wie ihn die Gnade Gottes des heiligen Geistes berufe und halte, worauf sie ohne Zweifel Gottes ewige Belohnung und zeitliches Glück erlangen würden. Da die Pflanzung der evangelischen Lehre auf dem Lande von der Einsicht und dem Willen der Pfarrer abhieng, an geschickten und eifrigen Geistlichen aber ein großer Mangel war, so dauerte es an einigen Orten, insonderheit wo die Lehensherrn katholisch blieben und nicht ulmische Bürger waren, ziemlich lange, bis die neue Ordnung in ihrer ganzen Ausdehnung in Gang gebracht wurde. Anfangs erwarteten viele eine baldige Aenderung der Dinge und setzten auf jeden neuen Reichstag ihre Hoffnung; daher blieben die Bilder in manchen Kirchen ungeachtet wiederholter Befehle noch einige Zeit, und die Einrichtungen fanden lauten Tadel und Widerstand. Noch länger liefen Einige, am meisten die von Geißlingen, den alten Kapellen und Bildstöcken und den Messen in den benachbarten Ortschaften zu. Alle Priester und Mönche in der Stadt und auf dem Lande *) wurden auf das Rathhaus berufen, ihnen

*) Zur Zeit der Reformation war der Bestand der gesammten Klerisei in Ulm und der Herrschaft folgender: Pfaffen oder Weltgeistliche in der Stadt 35. Predigermönche 15, Barfüßer 11, Mönche zu den Wengen mit

das Vorhaben kund gethan und die achtzehen Artikel vorgelesen. Sie wurden in einer Anrede der Verordneten ermahnt, die Artikel aufmerksam anzuhören, darüber nachzudenken, unerschrocken, jedoch bescheiden ihre Einwendungen vorzubringen und sich nicht damit auszureden, daß sie sich ohne des Papsts und ihres Bischofs Einwilligung nicht einlassen können, daß die Sache auf Concilien schon entschieden sey, daß die Kirche die bisher geglaubten Lehrsätze und beobachteten Gebräuche nun einmal angenommen habe, und daß die Obrigkeit, von der Kirche bereits getrennt, nicht competenter Richter sey. Man hoffe, sie werden, da sie Gelehrte seyen, und die Streitigkeiten schon lange dauern, mit der Materie bekannt seyn; was in Lehre und Ceremonien gegen die h. Schrift sey, werde man nicht länger dulden; würden sie jetzt schweigen, und nachher bei vorgenommener Reformation reden wollen, so würde ihr Einwenden nichts mehr fruchten. Nachdem die Artikel vorgelesen und erklärt waren *), redete auch Sam die Priesterschaft an: Christus sey der Grund unsers Glaubens, alle Menschensatzungen seyen verwerflich; dieß sey hier bisher gelehrt, aber von manchen der hier versammelten Priester für Ketzerei erklärt worden, obgleich ohne Beweis, wofür er doch gewiß von der Obrigkeit Lohn empfangen hätte; sie sollen nun des Ketzer-

dem Propst 7, Sammlungsfrauen 11, Nonnen in der Eich 13; folglich in der Stadt 92; Pfaffen auf dem Lande 57, Nonnen in Geislingen 8, also im Gebiete 65; demnach die ganze Summe 157.

*) Es geschah Mittw. n. Trinit. 7. Juny.

Ketzerschreiens ein Ende machen und ihre Einwürfe gegen die Artikel vortragen. Ein jeder wurde einzeln befragt. Im entgegengesetzten Verhältnisse zum Volk war der größte Theil der Geistlichkeit der neuen Lehre abhold, kaum der fünfte Theil derselben trat ihr bei, und auch von diesem die meisten mehr zulassend als ergreifend. Unter der Priesterschaft auf dem Lande fand sie mehr Aufnahme als in der Stadt. Viele erklärten sich unumwunden beim Alten zu bleiben; andre gaben eine unbestimmte Antwort; manche überliessen, ohne selbst ein Urtheil zu fällen, die Sache einem E. Rathe; einige ertheilten Antworten, die eine völlige Unwissenheit und Rohheit an den Tag legten. Viele wollten sich in keine Erörterung über die Artikel einlassen, entweder weil sie ihnen zu hoch seyen, oder weil die Kirche, die Concilien und die Gelehrten auf dem Reichstag zu Augsburg (in der Confutation) ihren Inhalt bereits verworfen haben, oder weil es nicht gestattet sey, über Glaubenssachen vor Laien zu disputieren. Doch es ist der Mühe werth, einige Antworten selbst zu vernehmen, um sich diese Menschen und ihre Zeit lebhafter zu vergegenwärtigen. Bauler, Pfarrer im Spital will bei der christlichen Kirche und dem Abschied kaiserlicher Majestät bleiben, und sich dabei bis an seinen Tod finden lassen; er bittet, ihn als einen alten erlebten Mann dabei bleiben zu lassen, und beruft sich auf seinen sonstigen Gehorsam gegen einen E. Rath, den er durch seine Resignation der Pfarre zu Nellingen und seinen Eintritt in den Spitalerorden St. Antonii de Saxonia bewiesen habe. Als ihm Oekolampad zuredete, anzuzeigen, was seinem Gewissen beschwerlich sey, antwor-

tete er, daß es ihm nicht zustehe. Hans Reutter, der hinkend Pfaff: es sey seinem Verstand zu hoch und zu scharf, er wolle es einem E. Rath anheimstellen. Da man ihn ermahnte, die Ursachen anzugeben, warum er die evangelische Lehre verworfen habe, wußte er nichts zu antworten, als: entweder haben die Päpstischen oder die Evangelischen der Sachen nicht recht. Jakob Wierich will bei der christlichen Kirche und dem alten Weg, und bei der christlichen Kirche und den 18 Artikeln bleiben. Gori Gregk will bei seiner Berufung bleiben, bis alle Glaubigen erkennen, was man halten soll. Hans Löffler will bei dem bleiben, was ein E. Rath fürnimmt, der mit ihm zu schaffen und zu gebieten hat. Christian Hetzeler will bleiben, wie es von 11 bis 1200 Jahren an ihn kommen sey, sey zu schlecht, die Artikel zu verwerfen oder zu bestätigen. Ulrich Vischer will bleiben, wie es an ihn kommen, könne die Artikel nicht all behalten, sey in seinem Kopf nicht. Hans Neer will an dem Wesen bleiben, wie bisher, könne von den Artikeln nicht zwei Wort sagen. D. Wilhelm Rot will sich gegen einen E. Rath, wozu man ihn brauchen will, wie ein anderer weltlicher Burger halten und bei den Artikeln bleiben, sey aus Armuth ein Pfaff worden, wollt es wäre nicht geschehen. Martin Idelhäuser, dessen wir früher Erwähnung thaten: habe schon lange, wie die Artikel lauten und sie Butzer ausgelegt, gelehrt, nur in der Messe habe er sich von andern gesondert, sey aber jetzt content. Conrad Köllin: er sey zu schlecht und befehle die Sache Gott und seiner hier versammelten Obrigkeit. Vorher hatte dieser Priester

zu einem Stadtsöldner gesagt, er soll Gott für ihn bitten, daß man ihm die H* nicht heraus schneide. Ulrich Meesch will bei einem E. Rath bleiben, denn es seyen gelehrtere da als er. Laur Stocker weiß nichts einzuwenden, will aber beim alten Glauben bleiben. Veit Müllner: die Artikel gefallen ihm überschwenglich wohl, sey nie dawider gewesen, habe es aber aus Furcht nie bekennen dürfen; er lobt Gott, daß es darzu gekommen sey. Nicolaus Prenker: die Artikel seyen zu lang, doch wolle er bei dem Wort Gottes, der christlichen Kirche und einem E. Rath bleiben. Die Artikel wolle er weder gut noch bös machen; endlich sagte er, er wolle die Artikel gut seyn lassen. Veit Reyser hat an den Artikeln keinen Mangel, will aber doch bei dem Reichsabschied bleiben, ob er gleich dessen Inhalt nicht wisse, denn er sey nicht dabei gewesen als man ihn gestellt habe. Hans Villicus will bei dem alten Brauch bleiben, wie die von Westerstetten; sein Vater hab ihn solches gelehrt, und ihn einen Pfaffen heissen werden, dabei woll er bleiben, er werde des Teufels oder nicht. Sämmtliche Predigermönche und Barfüßer gaben entweder eine bestimmt verwerfende, oder, was eben so viel sagen wollte, eine ausweichende Antwort. Der Barfüßer Frater Nicolaus Fabri, 75 Jahre alt, erklärte, er könne weder Guk noch Gak sagen, denn er sey ein Kind, und woll bei dem bleiben, so recht sey; und der Dominikaner Martin Mayer: keiner sey so gering verständig, daß er nicht wisse, die Artikel seyen christlichem Herbringen entgegen; würde er dieses auch darthun, so würden seine Reden wenig erschiessen; er halte den

Buchstaben nicht für die h. Schrift, sondern den Verstand des Buchstaben; wenn es ihm seine ordentliche Obrigkeit zulasse und unparteiische Richter da seyen, so wolle er weiter reden. Der Prior Leonhard Köllin, Bruder des Kölnischen Dominikanerpriors Conrads Köllin, verwarf in seiner schriftlichen Antwort den Artikel von der Taufe und der Verwerfung der lateinischen Sprache beim Gottesdienst als unchristlich, weil sie den Satzungen und Ordnungen der christlichen Kirche, die nicht irren könne, widersprechen: Die Widerlegung jedes einzelnen Artikels sey kein Werk von drei Tagen, wie seines Bedünkens auch die Artikel nicht in drei Tagen gestellt worden seyen; überdieß würde seine Mühe wenig nützen, da die Widerlegung der Gelehrten kaiserlicher Majestät (worunter auch sein Bruder war) nichts genützt habe; er wolle die Herren damit, daß er sie nicht für Richter annehme, nicht verkleinern, sondern nur den kaiserlichen Rechten nach handeln, welche verbieten, vor Laien über Religionssachen zu disputieren; daß er sich auf den Kaiser beziehe, geschehe, weil er Schützer und Schirmer der Kirche sey. In der gemeinschaftlichen Antwort, welche beide Bettelorden gaben, bezeugten sie, — ähnlich der Erklärung, welche Ulm dem Kaiser seither öfters gethan hatte — daß sie in bürgerlichen und zeitlichen Dingen der Obrigkeit nach Gebühr mit Willen dienen wollen, aber in Sachen ihr Gewissen und ihre Confession betreffend, die sie Gott und ihren Obern zu verantworten haben, nicht zu antworten wissen. Die Artikel seyen auf dem Reichstag durch die Hochgelehrtesten aus allen Nazionen zur Nothdurft widerlegt worden;

sie wollen bei der Kirche und beim Reichsabschied bleiben; Sam soll diejenigen anzeigen, die ihn einen Ketzer gescholten haben; dagegen seyen auch mancherlei Reden, die Sam auf der Kanzel gebraucht habe, an den Prior gekommen, wider welche er geschrieben habe, und worüber er unpartheiische Richter entscheiden lassen wolle. Die Mönche zu den Wengen antworteten zwar willfähriger und verwarfen die Artikel nicht als unchristlich, erklärten sich aber doch nicht für dieselben. Die Sammlungsfrauen verwarfen die Artikel nicht, sondern hielten sie für christlich, und versprachen an die Predigt zu gehen; jedoch nur zu den Barfüßern; nur bat die Meisterin, ein E. Rath möchte, da die Welt ungeschickt sey, Sorge tragen, daß keine Frefenlichkeit an sie gelegt werde. Frau Giengerin sagte, man habe nicht allweg gepredigt, wie sie das jetzt von Blaarer gehört, sondern grob, es wäre sonst, meinte sie, viel Gutes geschafft. Von der Priesterschaft auf dem Lande erzeigte sich mehr als ein Drittheil bereitwillig, die Artikel anzunehmen; ein paar drückten dabei eigene Ueberzeugung aus, etliche bezeugten Sehnsucht nach Belehrung, die übrigen liessen sich alles gefallen, was der Rath beschliesse. Die Antworten der Verweigernden lauteten denjenigen ähnlich, die von den Priestern in der Stadt ertheilt worden waren. Der Frühmesser von Altheim, welcher bezeugte, daß ihm einiges wohl gefalle, anderes aber, z. B. im Sakrament, zu hoch sey, hatte früher, als man zur Taufe keinen Chrysam mehr von Konstanz kommen lassen durfte, gegen Weiber von Zähringen im Unwillen Ausdrücke gebraucht, wie sie diesen Abgang ersetzen sollten, die sich nicht nieder-

schreiben lassen. Am meisten muthig und scheingelehrt zeigte sich D. Oswald. So sehr er die Religionsangelegenheit auf der Kanzel disputationsweise, behauptend und widerlegend, behandelte, so bezog er sich dennoch sowohl in der mündlichen Unterredung, welche Butzer führte, als auch in seiner schriftlichen Ableinung stets auf das Verbot in dem kaiserlichen Rechte, daß man mit Laien über die Religion nicht disputieren soll. Man stellte ihm dagegen vor, daß in dem Gesetze nur von Disputationen vor dem gemeinen Haufen geredet werde, welche zum Aufruhr führen könnten; daß man Jedem, welcher Grund fordere, seines Glaubens Rechenschaft zu geben schuldig sey, und daß sie dieß zu Augsburg gerne gethan haben würden, weßwegen ihnen nichts leider gewesen sey, als daß die hochgelehrten Doctores bei kaiserlicher Majestät so viel vermocht, daß ihnen Verhör abgeschlagen wurde. Auf sein Anerbieten, sich vor Universitäten zu verantworten, erwiederte Butzer: man wisse wohl, wie die Sachen auf den hohen Schulen stehen; der gemeine Haufe übe sich in Sprachen und andern natürlichen Künsten, der andere Theil in kaiserlichen und weltlichen Rechten, der kleinste bekümmere sich mit göttlicher Schrift, und zu Orleans und Montpellier gar nicht, und wenn sie sich schon damit bekümmern, so wisse man doch, daß die Bibel zum wenigsten geachtet, und wenige gefunden werden, die ihr Lebenlang einen Evangelisten von Anfang bis zum Ende je ausgelesen haben, oder die hebräisch und griechisch verstehen, daß sie es vielmehr verachten und verbieten, da doch die göttliche Schrift ohne der Sprachen Verstand nicht gründlich, wie solchen

hohen Doctoren gebühre, verstanden werden möge. Als er sich auf des Kaisers Schwur berief, die falsche Lehre ausreuten zu wollen, entgegnete Butzer: die kaiserliche Gewalt sey nicht in Eine Person geschlossen, sondern ausgetheilt in alle Fürsten und Städte, die ihre Privilegien haben. Oswalds Berufung auf die Confutation der katholischen Theologen wurde mit der Bemerkung abgewiesen, daß sie so ungegründet sey, daß sie sie nicht von Handen haben kommen lassen wollen. Die Lehren vom freien Willen, von der Fürbitte der Heiligen, den guten Werken, dem Fegfeuer, der Messe u. s. w. bewieß er überhaupt daraus, daß sie von den Vätern und Concilien aufgestellt, und von der Kirche, die nicht irren könne, angenommen worden seyen, und dann auch, weil man die Kirche nichts mehr gelten lassen wolle, also gleichsam zum Ueberfluß, aus Stellen der h. Schrift, bald aus dem Zusammenhange gerissen, bald durch Abkürzungen oder Einschiebsel nach demjenigen Sinne gedreht, welchen sie zum Beweise des Dogma, das er vertheidigte, haben mußten. Die Lehrsätze von dem freien Willen und der Nothwendigkeit und dem Verdienste der guten Werke, die von den besten Köpfen beider Parteien untersucht worden waren, wußte er nur durch die gewöhnlichsten, leicht zu widerlegenden Beweise zu unterstützen. Höchst anstößig, aber auch ganz unhaltbar mußte endlich denjenigen, die bereits das Joch menschlicher Herrschaft in Glaubenssachen abgeschüttelt hatten und die heilige Schrift für die einzige Quelle der christlichen Glaubenslehren hielten, die Behauptung Oswalds seyn, welche wörtlich also lautet: „Mehr sag ich, das sich

der kirchen gewalt erstreckt, ordnung und gesatz zemachen, den Glauben sytten und leben betreffendt, vnd von newem zu ordnen vnd machen, das in kaynem Euangelio und Canonischer geschrifft, verleibt ist, vnd so es die notturfft eruordert, dasselbig wiederumb abzuthun, zu uerenderen Ob das schon von den Aposteln, oder Christo selbs auffgesetzt, vnnd im Euangelio oder anderer Canonischer geschrifft, mit auß getruckten Worten bestimpt were." Möchte er jetzt für einen ungeschickten Vertheidiger des katholischen Glaubens erklärt werden; damals durfte er auf die Zustimmung der alten Partei rechnen; es war Lehre und Praxis der Kirche. Als man ihm auf dem Rathhause, wohin auch die vornehmsten Prediger in Stadt und Land, mehrere Bürger und Unterthanen und besonders Inwohner von Getzlingen gefordert wurden, seine Artikel Punkt für Punkt vorhalten und widerlegen wollte, wiederholte er seine Protestation, daß ihm nicht gebühre, mit Laien über Glaubenssachen zu disputieren.

25. Nach diesen mit der Priesterschaft und den Ordenspersonen angestellten Prüfungen und Befragungen wurde muthig zur Ausführung des Werks geschritten. Man ordnete den bisherigen Berathungen gemäß und nach den milden Ansichten Blaarers, Butzers und Oekolampads, welche lieber nicht genau bestimmen, als absprechen und abschneiden wollten, und nach den behutsamen politischen Grundsätzen Besserers die Verwaltung der Sakramente an *). Es wur-

*) Zwingli vermißte über diesen Punkt Klarheit: quae-

wurden die Bilder hinweggeschafft, Kapellen abgebrochen oder verkauft *), die Orgel abgetragen **), und alles hinweggeräumt, was besonders nach der Meinung der helvetischen und oberländischen Theologen abgöttisch war oder zur Abgötterei Anlaß geben konnte. Wenn gleich hier und da etwas, das nicht leicht wegzunehmen war, mit Gewalt zerstört wurde, so ist doch der Name Bilderstürmer, welchen sich diese Männer nicht nur von den Katholiken, sondern auch von den augsburgischen Confessionsverwandten zuzogen, zu hart. Das Fasten als gesetzliche Vorschrift wurde abgeschaft und von den Feiertagen nur der Sonntag beibehalten. Die Mönche wurden in ihre Klöster eingeschlossen, der Ausgang

dam in baptismo et eucharistia sunt, quae majorem lucem ferre potuissent. Scio enim te (Sam) scire, quod baptismus symbolum sit, eis tum demum praestandum, quos sciverimus ad ecclesiam pertinere, quantum ad humanum judicium pertinet. Scio et hoc te non latere, in coena domini non nisi sacramento corporis et sanguinis Christi homines cibari, qui jam dudum spiritualiter cibati et saturi fuerint. S. Epist. *Zwinglii* et *Oecolampadii*, Basil. 1536. p. 172.

*) Laut einer gedruckten Ankündigung des Pfarrkirchenbau-Pflegamts vom 13. Dec. 1784 wurden Monstranzen, Bilder, Kreutze, Kelche und andre Kirchenzierden von Gold und Silber, selbst Reliquien öffentlich verkauft. Der Verfasser dieser Geschichte war Augenzeuge dieses Verkaufs.

**) Schenk von Memmingen, bei der ulmischen Reformation mitwirkend, erklärte es für ein Teufelswerk und Abgötterei, daß man Orgeln in der Kirche habe, S. Schelhorn Reformations Histor. von Memmingen (1730, 8.) S. 121.

ihnen durch Pförtner verwehrt, jeder fernere bürgerliche Schutz abgesagt; ihre Bedürfnisse durften nur durch einen bestimmten Einkäufer hereingeschafft werden. Bald aber knüpfte man Unterhandlungen an, um durch Geld ihrer gänzlich los zu werden. Man ließ eine Kirchenordnung im Druck ausgehen *), die ausser einem kurzen Inbegriff der christlichen Lehre und den achtzehen Artikeln, welchen nicht entgegen gelehrt werden soll, über Zeit und Zahl der Predigten und Kinderlehren, über die Prüfungen, Versammlungen und Aufseher der Geistlichen, über Synoden in der Stadt, die anfangs im Jahr zweimal, und Visitationen auf dem Lande, die zuerst jährlich einmal, wenn man aber im Handel Gottes bas erstarkt seyn werde, etwa alle zwei oder drei Jahre gehalten werden sollen, über Schulen und Schulpfleger, über die Ehe und den Kirchenbann, und endlich über Strafe der Laster, Verordnungen enthält. Alle diese Verfügungen stimmen mit denjenigen Grundsätzen, die der Rath bisher befolgt hatte, und mit dem Geiste der Mäßigung überein, der bei allem Eifer für die

*) Ordnung die ain Ersamer Rath der Statt Vlm in abstellung hergeprachter etlicher mißpreuch, in irer Stat vnd gepietten zuhalten fürgenommen, wie alle sündtliche, widerchristliche laster (Gott dem allmechtigen zu lob, auch zu braiterung der liebe des nechsten) abgewendt, vermitten, Vnd wie die vebertretter derselben gestrafft und gepüßt werden sollen, Anno Domini Tausent, Fünfhundert, dreyssig vnd ain jar. 16 1/2 Bog. in Fol., verkündigt Sonntag nach St. Oßwaldstag, 6. August.

Verbesserung der Lehre und des Gottesdienstes da, wo ein Beschluß auf die Dauer gefaßt werden mußte, nie von ihm gewichen war; sie athmen alle den Sinn des Ernstes sowohl als der Milde und einer aus dem innersten Herzen hervorgehenden Frömmigkeit. — In dieser Ordnung war vom Rathe versprochen, eine gemeine Form im Druck ausgehen zu lassen, wie Taufe und Abendmahl zu halten und die Ehe zu bestätigen sey, jedoch nicht, daß die Geistlichen an die Worte derselben gebunden seyn, sondern daraus sehen sollen, wie und worauf zu handeln sey; das sollen sie dann frei aus lebendigem Geiste thun und es nach Erforderniß der Besserung der gegenwärtigen Gemeinde allemal kürzen oder längern. Sie erschien nach kurzer Zeit *). Der Rath erklärte in seinem Erlaß an die Pfarrer und Prädikanten, daß er dieses Handbüchlein statt eines Obsequials, wie man es im Papstthum nenne, habe stellen lassen, jedoch den geschicktern und besser geübten ihren freien Geist nicht verstricken wolle, daß sie in Reichung der Sakramente und anderm sich in ihren Vermahnungen der ihnen von Gott vor andern verliehenen Gaben gebrauchen, nur daß in der Weise und den äusserlichen Uebungen dieser Dinge der hier begriffenen Ordnung allweg gemäs und gleichförmig der heiligen Schrift

*) Handbüchlein dariñ begriffen ist die Ordnung vnd weiß, wie die Sacrament vnd Ceremonien der kirchen zu Vlm gebraucht vnd gehalten werden. 5 1/2 Bog. in 8. Der vorangedruckte Erlaß des Raths ist datirt: Anno 1531. auff den 27. Septembris. Der Verfasser des Handbüchleins ist Sam.

gehandelt werde. Ausser den Formularen für Taufe, Abendmahl und Trauung enthielt das Büchlein noch Anreden und Gebete beim Krankenbesuch, wobei, um das anstößig gewordene Tragen des Sakraments über die Straße zu verhüten, bemerkt ist, daß den Kranken, die das Nachtmahl begehrten, gesagt werden solle, es sey nicht vonnöthen, weil es weder Sprüche noch Exempel für sich habe.

Dem Bessern, das man bezweckt und bereits eingeführt hatte, Dauer zu geben, war vor allen Dingen nöthig, Geistliche aufzustellen, die hiezu mitzuwürken Willen und Einsicht hatten. Dieß war schwerer als die bisherigen Anordnungen. Man suchte aus der großen Anzahl der vorhandenen Priester hierzu die wenigen aus, an welchen Neigung zum Evangelium und einige Kenntniß zu entdecken war; man nahm solche an, die von den reformirenden Predigern empfohlen wurden, oder die aus ihrer bisherigen Heimat vertrieben in Ulm eine Zuflucht suchten und nicht ganz untauglich erfunden wurden. Die auf dem Lande angenommenen oder beibehaltenen mußten schwören, die vom Rath in christlichen Sachen vorgenommene Ordnung zu halten, das Wort Gottes lauter ohne Einmischung unnützer Geschwätze und Stempaneyen zu predigen, kein neues, Spaltung erregendes Dogma aufzubringen, und wenn etwas Neues auf die Bahn käme, sich hierüber in der Stadt mit den Verordneten und den vornehmsten Predigern der Schrift gemäß zu vereinbaren, damit einhelliglich und christlich gepredigt werde, mit ihrem Leben dem Evangelio keinen Anstoß zu geben, alles was zum Nachtheil der Stadt und

Herrschaft sey, anzuzeigen, vor Rath Recht zu geben und zu nehmen, und ihre Pfründhäuser in baulichem Stand zu erhalten. Den Priestern, welche andere Lehensherrn hatten, wurde der alte Befehl gegeben, die Evangelien und Episteln ohne Auslegung zu predigen. — An die Zünfte ergieng, ausser den von den Reformatoren gehaltenen Predigten und der Vorlesung der Ordnung über diese Anstalten keine weitere Befragung, Kundmachung und Ermahnung, als daß ihnen gemeldet wurde: ein Ersamer Rath habe vor etlichen Tagen einige Aenderungen in hergebrachten päpstlichen Ceremonien gemacht und das Nachtmahl nach Christi Befehl aufgerichtet, man erfahre aber, daß viele dem Papstthum nach Söflingen, Wiblingen und an andre Orte nachlaufen, wodurch bei Fremden der Wahn erweckt und das Gerüchte veranlaßt werde, daß man zu Ulm selbst der Sachen spältig und uneins sey; der Rath sey nicht gemeint, Jemand zum Glauben zu dringen, er bitte, ersuche, ermahne und begehre aber väterlich und freundlich, seine Bürger und Unterthanen samt ihren Weibern und Kindern möchten sich zu Gefallen eines E. Raths des kirchlichen Hinausreisens müßigen und enthalten. — Nach Endigung des großen und schweren Geschäftes der Kirchenverbesserung wurden die fremden Prädikanten, Blaarer ausgenommen, den man noch zur Belehrung der durch Oswald im alten Glauben gestärkten Geißlinger gebrauchte, mit Dank und reichlich beschenkt entlassen. Der Rath aber fand für nöthig, den ganzen Hergang dieses Unternehmens und die Beweggründe zu demselben den Stän-

den des Reichs zu seiner Rechtfertigung in einer Druckschrift bekannt zu machen *).

So war mitten unter drohenden Gefahren, befeuert durch den Eifer des Glaubens und ermuthigt durch frommes Vertrauen auf Gott, der kühne, folgenreiche Schritt gethan! Aber es folgten bald Zeiten innerer und äußerer Unruhen, die den neuen Anstalten den Untergang zu bringen und den Segen des heilsamen Werks mehr als einmal zu entreissen droheten.

---

*) Gemain außschreiben: vnnd entschuldigung, ayns Erbarn Raths der Statt Vlm, was jne in göttlichen sachen zu Christenlichem seinem fürnehmen, verursacht hab. Anno Domini MDxxxj. Wer die warheit handelt, der kompt an das lyecht, das seyne werk offenbar werden, dann sy seynd in Gott gethon. Joh. iij. ca. 8 Bog. in Fol. Es ist datirt: Montags den lötsten tag Julii. Anno rc xxxj. Wieder abgedruckt in Funk a. a. O. Anhang Seite 116 fgg. Der Verfasser ist Butzer. S. den Brief Oekolampads an Zwingli in Hottingeri Hist. Eccl. N. T. Saec. XVI. P. II. p. 573; vermuthlich auch der Ordnung: diese ist die constitutio, jenes die apologia, deren der Brief erwähnt.

Druckfehler.

Seite.	Zeile.	statt:	lies:
1	12	Eine	Eine
6	17	Wiedersetzlichkeit	Widersetzlichkeit.
9	9	wovon	waren
10	3	Faber	Fabri
—	10	Rainald Paraudi	Raimund Peraudi
13	11	mußten	mußte
—	8 v. u.	und	in
17	4 v. u.	ist öfter auszustreichen.	
18	20	schedlich	schiedlich
19	8 v. u.	niederdrückende	niederdrückender
20	3	bessere	bessern
21	10	Brossicanus	Brassicanus
—	17	Behorn	Beham
26	6 v. u.	pestischen	pebstischen
—	21	im	und im
27	4	für	zur
—	Not. 4	setze zu Bischofs hinzu: zu Wien	
—	— 6	Hinders	Heiders
28	20	from einem	frommen
30	9 v. u.	keine	kenne
—	4 v. u.	Durschnitt	Durchschnitt
42	9	lassen	lasse
—	6	die	der
45	1	Hafenprock	Hafenprack
49	9, 10	Gesinnter	Gesinnte
50	7	Ulrich	Leonhard
—	10	Kirchen	Kirche
—	13	Hölinen	Hülinen
51	8 v. u.	anch	auch
57	12	nach es setze: ihn	
59	20	schedlich	schiedlich
63	10	ihnen	ihm
65	4	Messelesen	Messelesens
—	7	unerhört	unverhört

Seite.	Zeile.	statt:	lies:
68	7 v. u.	ihr	ihm
83	11	Belohnte	Belehnte
85	4	Erden	Enden
86	21	andern	anderer
89	4	Etst	Erst
91	20	wieder	wider
93	letzte Z.	Kaiser	König
97	2 v. u.	setze hinzu: S. Dolp a. a. O. Anhang Nr. LXXXV.	
99	7	Uttich	Lüttich
—	2 v. u.	Salzwasser	Salz, Wasser
108	4	nach wohl setze: werde	
—	5	Grubenhennerisch	Grubenheimerisch
109	6	habe	haben
110	1	Unmuth	Unrath
—	15	ein	im
113	18	,	;
119	letzte Z.	gebrauchvollen	gebräuchevollen
121	8	Arbeten	Arbeiten
129	1	seye	seyn
132	23	fgg. ist ein Irrthum. Es war Sam; Frecht kam erst 1531 nach Ulm. Die Handschriften beider Männer sind einander sehr ähnlich; daher die Verwechslung.	
160	19	Städtgesandte	Städtegesandten.

Stadtbibliothek Augsburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmid, Johann Christoph von, 1756-1827 / Schmid, Johann Christoph <<von>>,
/ Pfister, Johann Christian <<von>>,

Denkwürdigkeiten der würtembergischen und schwäbischen
Reformationsgeschichte als Beitrag zur dritten Jubelfeier der Reformation

Bd.: 2

Tübingen (1817)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 1638
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254215-0